



# Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 7/2013

1. Juli 2013

## Inhaltsverzeichnis

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Änderung der Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfach- berufe vom 21. Mai 2013 .....	342
--	-----

# Verordnung

## des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Änderung der Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfachberufe Vom 21. Mai 2013

Aufgrund von § 8 Nr. 1 bis 4 des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz Gesundheitsfachberufe – SächsGfbWBG) vom 4. November 2002 (SächsGVBl. S. 266), das zuletzt durch Artikel 45 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 147) geändert worden ist, wird verordnet:

### Artikel 1

Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen (Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfachberufe – SächsGfbWBVO) vom 22. Mai 2007 (SächsGVBl. S. 209), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„Verordnung  
des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales  
und Verbraucherschutz  
über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen  
(Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfachberufe –  
SächsGfbWBVO)“.**

2. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Nach der Angabe zu § 7 wird folgende Angabe eingefügt:  
„§ 7a Prüfung und Leistungspunkte“.
- b) Die Angabe zu § 12 wird wie folgt gefasst:  
„§ 12 Schriftliche Modulprüfung“.
- c) Die Angabe zu § 13 wird wie folgt gefasst:  
„§ 13 Mündliche Modulprüfung oder Kolloquium“.
- d) Die Angabe zu § 14 wird wie folgt gefasst:  
„§ 14 Praktische Modulprüfung oder Facharbeit“.
- e) Die Angabe zu § 15 wird wie folgt gefasst:  
„§ 15 (aufgehoben)“.
- f) Nach der Angabe zu § 86 werden folgende Angaben eingefügt:  
„§ 87 Modellvorhaben  
§ 88 Übergangsvorschriften“.
- g) Die bisherige Angabe zu § 87 wird wie folgt gefasst:  
„§ 89 Inkrafttreten“.

3. § 1 wird wie folgt gefasst:

**„§ 1  
Gliederung der Weiterbildung**

(1) Die Weiterbildung gliedert sich in Module. Die Module umfassen Präsenzstunden innerhalb oder außerhalb der Weiterbildungseinrichtung, Stunden für selbstständiges Vor- und Nacharbeiten der Präsenzstunden und zur Prüfungsvorbereitung (Selbststudium) sowie eine praktische Weiterbildung, soweit sich aus Teil 2 nichts anderes ergibt.

(2) Die Weiterbildung dauert in Vollzeitform höchstens 24 Monate und verlängert sich in Teilzeitform auf höchstens 42 Monate.

(3) Für jedes Modul ist pauschal von einer Zeit für das Selbststudium in Höhe von 50 Prozent der Präsenzstunden auszugehen. Diese Zeit für das Selbststudium ist vom Teilnehmer je nach Erfordernis eigenständig zu gestalten.“

4. In § 4 Abs. 1 Nr. 2 werden die Wörter „Stunden des Unterrichts“ durch das Wort „Präsenzstunden“ ersetzt.

5. § 5 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Prüfungsvorsitzende bildet für die jeweilige Weiterbildung nach dieser Verordnung Fachausschüsse. Ein Fachausschuss besteht bei der Modulprüfung nach den §§ 12 bis 14 aus mindestens 2 Mitgliedern, die in den zu prüfenden Schwerpunkten oder Modulen überwiegend unterrichtet haben. Dem Fachausschuss für die Modulprüfung nach § 14 hat die Person anzugehören, die die fachliche Anleitung durchführt.“

6. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Nummer 1 wird nach der Angabe „§ 9“ die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
- bb) In Nummer 3 wird die Angabe „mindestens 12 Wochen vor Prüfungsbeginn“ durch die Angabe „spätestens 4 Wochen vor der Prüfung“ ersetzt.
- cc) In Nummer 6 wird die Angabe „und 4“ durch die Angabe „Satz 2“ ersetzt.

- b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

- „(2) Die Fachausschüsse führen die Prüfung durch. Dazu gehört insbesondere:
1. das Festlegen der Teilnote nach § 7 Abs. 1,
  2. die Auswahl der Prüfungsaufgaben und der Hilfsmittel auf Vorschlag des Unterrichtspersonals, welches überwiegend in den zu prüfenden Schwerpunkten unterrichtet hat,
  3. die Aufbewahrung der Prüfungsaufgaben für die Modulprüfung nach § 12 an einem sicheren Ort und die Bekanntgabe der Aufgaben zu Prüfungsbeginn,
  4. die Bestimmung der aufsichtsführenden Person für die Modulprüfung nach § 12,
  5. die Abnahme der Modulprüfung nach den §§ 13 und 14,
  6. die Bewertung der Modulprüfung nach § 16 Abs. 1 Satz 1.“

7. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Für Module mit mehr als 150 Präsenzstunden werden Leistungsnachweise geschrieben, wenn das Unterrichtspersonal dies für erforderlich hält. Der Leistungsnachweis ist von dem Unterrichtspersonal zu benoten, das überwiegend in dem Modul unterrichtet hat. Die Bewertung richtet sich nach § 8. Aus den Noten der Leistungsnachweise ist eine Teilnote nach Maßgabe von § 8 Abs. 3 zu bilden.“

- b) Absatz 3 wird aufgehoben.

- c) Absatz 4 wird Absatz 3 und wie folgt gefasst:

„(3) Leistungsnachweise und mit einer Prüfung abgeschlossene Module werden angerechnet, wenn sie nicht älter als 5 Jahre sind.“

8. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

**„§ 7a  
Prüfung und Leistungspunkte**

(1) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Dauer der Modulprüfung richtet sich nach der Präsenzstundenzahl. Auf jeweils 50 Präsenzstunden entfallen 30 Minuten

Prüfungszeit. Die Prüfungszeit beträgt mindestens 30 und höchstens 120 Minuten. Sie gilt nicht für die mündliche und praktische Modulprüfung. Es können 2 Module zusammen geprüft werden, sofern jedes Modul 25 Präsenzstunden nicht überschreitet. Die Prüfungszeit beträgt höchstens 45 Minuten.

(2) Zusätzlich zur Benotung sind für jedes Modul nach bestandener Prüfung Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) auszuweisen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. § 8 Abs. 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Für die praktische Weiterbildung werden keine Leistungspunkte vergeben.“

9. § 9 wird wie folgt gefasst:

**„§ 9**

**Zulassung zur Prüfung**

Der Prüfling wird auf Antrag zur Prüfung zugelassen, wenn er die für das jeweilige Modul erforderliche Präsenzstundenzahl erfüllt. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist mindestens 8 Wochen vor Ende des Moduls zu stellen. Die Ablehnung der Zulassung ist schriftlich zu begründen. Die Prüfungstermine und die Prüfungsorte sind dem Prüfling spätestens 4 Wochen vor der Prüfung mitzuteilen. Tritt der Prüfling nach seiner Zulassung zur Prüfung von einer Prüfung nach § 17 Abs. 1 zurück, gilt die einmal erteilte Zulassung zur Prüfung fort.“

10. § 11 wird wie folgt gefasst:

**„§ 11**

**Gliederung der Prüfung**

(1) Die Prüfung kann schriftlich, mündlich, praktisch oder als Facharbeit in Verbindung mit einem Kolloquium erfolgen.

(2) Die Prüfungen der Module 1.1 bis 1.6 der Anlage 1 (Grundstufe) haben in der Regel vor den Prüfungen der Module 2.1 bis 2.1.11 der Anlagen 2 bis 21 (Aufbaustufen) zu erfolgen.

(3) Die Prüfung ist nicht öffentlich. Der Prüfungsvorsitzende kann einzelnen Personen bei Nachweis eines berechtigten Interesses gestatten, als Zuhörer an der Prüfung teilzunehmen, sofern kein Prüfling widerspricht. Beauftragte der Aufsichtsbehörde sind berechtigt, bei den Prüfungen als Beobachter anwesend zu sein.“

11. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„§ 12**

**Schriftliche Modulprüfung“.**

- b) In Absatz 1 werden die Wörter „Der schriftliche Teil der Prüfung“ durch die Wörter „Die schriftliche Modulprüfung“ ersetzt.

- c) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 4 wird das Wort „Themenbereiche“ durch das Wort „Schwerpunkte“ ersetzt.

bb) In Satz 6 werden die Wörter „des schriftlichen Teils der Prüfung“ durch die Wörter „der schriftlichen Modulprüfung“ ersetzt.

cc) In Satz 7 werden die Wörter „der schriftliche Teil der Prüfung“ durch die Wörter „die schriftliche Modulprüfung“ ersetzt.

- d) Absatz 3 wird aufgehoben.

12. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„§ 13**

**Mündliche Modulprüfung oder Kolloquium“.**

- b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „Der mündliche Teil der Prüfung“ durch die Wörter „Die mündliche Modulprüfung“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Wörter „dem praktischen Teil der Prüfung“ durch die Wörter „der praktischen Modulprüfung“ ersetzt.

- c) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „der mündliche Teil der Prüfung“ durch die Wörter „die mündliche Modulprüfung“ ersetzt.

13. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„§ 14**

**Praktische Modulprüfung oder Facharbeit“.**

- b) In Absatz 1 werden die Wörter „Der praktische Teil der Prüfung“ durch die Wörter „Die praktische Modulprüfung“ ersetzt.

- c) In Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „des praktischen Teils der Prüfung“ durch die Wörter „der praktischen Modulprüfung“ ersetzt.

14. § 15 wird aufgehoben.

15. § 16 wird wie folgt gefasst:

**„§ 16**

**Bewerten und Festsetzen der Prüfungsergebnisse**

(1) Die Mitglieder des Fachausschusses bewerten unabhängig voneinander die Leistung des Prüflings in der Modulprüfung. Aus den Noten der Mitglieder der Fachausschüsse bildet der Prüfungsvorsitzende eine Prüfungsnote. In die Prüfungsnote fließt dabei die Teilnote nach § 7 Abs. 1 Satz 4 mit einem Anteil von 25 Prozent ein.

(2) Die Facharbeit nach § 14 Abs. 2 ist innerhalb von 8 Wochen nach Abgabe zu bewerten.

(3) Die Prüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens ‚ausreichend‘ benotet wurde.

(4) Aus den Prüfungsnoten ist eine Gesamtnote für die gesamte Weiterbildung zu bilden.

(5) Der Weiterbildungslehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die in Teil 2 für die jeweilige Weiterbildung festgelegten Prüfungen bestanden worden sind.“

16. § 17 wird wie folgt gefasst:

**„§ 17**

**Rücktritt und Versäumnis**

(1) Eine Prüfung gilt als nicht unternommen, wenn der Prüfling:

1. durch Krankheit oder sonstige von ihm nicht zu vertretende Umstände an der Ablegung der Prüfung verhindert ist und er dies bei Erkrankung durch ein ärztliches Zeugnis, im Übrigen in sonst geeigneter Form, nachweist oder
2. nach seiner Zulassung zur Prüfung aus wichtigem Grund von der Prüfung zurücktritt. Im Falle der Nummer 2 ist der Grund dem Prüfungsvorsitzenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen und nachzuweisen. Liegt ein wichtiger Grund vor, so genehmigt der Prüfungsvorsitzende den Rücktritt.

- (2) Eine Prüfung ist mit ‚ungenügend‘ zu bewerten, wenn der Prüfling:
1. ohne Genehmigung von der Prüfung zurücktritt,
  2. einen Prüfungstermin versäumt oder eine Aufsichtsarbeit oder Facharbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgibt oder die Prüfung unterbricht und ein wichtiger Grund nicht vorliegt.
- (3) Vor Beginn einer Prüfung ist der Prüfling zu befragen, ob er gesundheitliche Bedenken gegen seine Prüfungsfähigkeit vorzubringen hat.“
17. § 18 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Halbsatz 1 werden die Wörter „eines Prüfungsteils“ durch die Wörter „einer Prüfung“ ersetzt.
  - b) In Nummer 2 werden die Wörter „der Prüfungsteil“ durch die Wörter „die Prüfung“ ersetzt.
18. § 19 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:  
„(1) Werden die schriftliche Modulprüfung nach § 12, die mündliche Modulprüfung oder das Kolloquium nach § 13 sowie die praktische Modulprüfung oder die Facharbeit nach § 14 nicht bestanden, darf auf schriftlichen Antrag jede Prüfung einmal wiederholt werden. Der Antrag ist innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung über das Nichtbestehen nach § 22 Abs. 1 Satz 4 zu stellen; der Nachweis über die Erfüllung der Auflagen nach Absatz 2 ist beizufügen.“
  - b) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „weiterer“ durch die Wörter „einer weiteren“ ersetzt.
  - c) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „Satz 3“ durch die Angabe „Satz 4“ ersetzt.
19. § 20 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
- „(1) Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu erstellen. Sie hat insbesondere folgende Angaben zu enthalten:
1. Name des Prüflings,
  2. geprüftes Modul,
  3. Prüfungsaufgaben,
  4. Prüfungszeiten,
  5. besondere Vorkommnisse,
  6. die von den Mitgliedern der Fachausschüsse vergebenen Noten nach § 16 Abs. 1 Satz 1 und
  7. die von dem Prüfungsvorsitzenden gebildete Prüfungsnote nach § 16 Abs. 1 Satz 2.“
20. In § 21 Satz 2 wird die Angabe „Zulassungsbescheide und Protokolle sind 4 Jahre aufzubewahren“ durch die Angabe „und Niederschriften sind 4 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Prüfung abgelegt worden ist, aufzubewahren.“ ersetzt.
21. § 22 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:  
„(1) Über die bestandene Prüfung in einem Modul der Grundstufe wird ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 23 und in einem Modul der Aufbaustufen nach dem Muster der Anlage 24 erteilt. Das gilt auch, wenn lediglich einzelne Module absolviert wurden. Gliedert sich die Weiterbildung nicht in eine Grundstufe und Aufbaustufe, wird über die bestandenen Modulprüfungen ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 24 erteilt. Über das Nichtbestehen einer Prüfung erhält der Prüfling von dem Prüfungsvorsitzenden eine schriftliche Mitteilung, in der die Prüfungsnote anzugeben ist. Die Mitteilung hat eine Rechtsbehelfsbelehrung zu enthalten.“
- b) In Absatz 2 wird das Wort „Prüfung“ durch die Wörter „vorgeschriebenen Prüfungen nach Teil 2“ und das Wort „Themenbereiche“ durch das Wort „Module“ ersetzt.
22. In § 23 wird Absatz 2 durch die folgenden Absätze 2 und 3 ersetzt:
- „(2) Wurde die Weiterbildungsbezeichnung nach § 7 Abs. 2 bis 5 SächsGfbWBG gleichgestellt, stellt das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz die Urkunde nach dem Muster der Anlage 26 aus.
- (3) Eine Mehrfertigung der nach den Absätzen 1 und 2 ausgestellten Urkunde ist von der ausstellenden Stelle 40 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Urkunde ausgestellt worden ist, aufzubewahren.“
23. In § 25 Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe „Artikel 9 des Gesetzes vom 26. März 2007 (BGBl. I S. 378, 449) geändert worden ist“ durch die Angabe „Artikel 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 730, 733) geändert worden ist“ ersetzt.
24. § 26 wird wie folgt gefasst:
- „§ 26  
Dauer, Gliederung und Inhalt der Weiterbildung**
- Die Weiterbildung erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 972,5 Stunden. Davon werden
1. 515 Präsenzstunden als theoretischer und praktischer Unterricht,
  2. 257,5 Stunden als Selbststudium und
  3. 200 Stunden als praktische Weiterbildung erbracht. Der Inhalt der Weiterbildung ergibt sich aus den Modulen 1.2 bis 1.6 nach Anlage 1 und aus den Modulen nach Anlage 2. Die praktische Weiterbildung im Modul 2.4 nach Anlage 2 soll in mindestens 2 unterschiedlichen Stationen oder Einheiten absolviert werden.“
25. § 28 wird wie folgt gefasst:
- „§ 28  
Prüfung**
- (1) Die Prüfung ist zu erbringen in den Modulen 1.2 bis 1.6 nach Anlage 1 und in den Modulen nach Anlage 2.
- (2) Gegenstand der Prüfung und der Facharbeit sind die in den Modulen 1.2 bis 1.6 nach Anlage 1 sowie die in den Modulen nach Anlage 2 aufgeführten Schwerpunkte.“
26. § 30 wird wie folgt gefasst:
- „§ 30  
Dauer, Gliederung und Inhalt der Weiterbildung**
- Die Weiterbildung erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 292 Stunden. Davon werden
1. 184 Präsenzstunden als theoretischer und praktischer Unterricht,
  2. 92 Stunden als Selbststudium und
  3. 16 Stunden als praktische Weiterbildung im Rahmen einer Hospitation
- erbracht. Der Inhalt der Weiterbildung ergibt sich aus dem Modul 1.4 nach Anlage 1 und aus den Modulen nach Anlage 3.“
27. § 32 wird wie folgt gefasst:
- „§ 32  
Prüfung**
- (1) Die Prüfung ist zu erbringen im Modul 1.4 nach Anlage 1 und in den Modulen nach Anlage 3.

(2) Gegenstand der Prüfung und der Facharbeit sind die im Modul 1.4 nach Anlage 1 sowie die in den Modulen nach Anlage 3 aufgeführten Schwerpunkte.“

28. § 34 wird wie folgt gefasst:

**„§ 34**

**Dauer, Gliederung und Inhalt der Weiterbildung**

(1) Die Weiterbildung erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 810 Stunden. Davon werden

1. 460 Präsenzstunden als theoretischer und praktischer Unterricht,
2. 230 Stunden als Selbststudium und
3. 120 Stunden als praktische Weiterbildung erbracht. Der Inhalt der Weiterbildung ergibt sich aus Anlage 4. Die praktische Weiterbildung im Modul 4.7 nach Anlage 4 soll in mindestens 2 unterschiedlichen Bereichen absolviert werden.

(2) Der Lehrgang in der Behandlungspflege nach § 35 Nr. 3 erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 300 Stunden. Davon werden

1. 200 Präsenzstunden als theoretischer und praktischer Unterricht sowie praktische Weiterbildung und
2. 100 Stunden als Selbststudium erbracht. Der Inhalt des Lehrgangs und die Schwerpunkte der Prüfung ergeben sich aus der Anlage 22.“

29. § 36 wird wie folgt gefasst:

**„§ 36**

**Prüfung**

(1) Die Prüfung ist zu erbringen in den Modulen nach Anlage 4.

(2) Gegenstand der Prüfung und der Facharbeit sind die in Anlage 4 aufgeführten Schwerpunkte.“

30. § 38 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Weiterbildung erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 3 080 Stunden. Davon werden

1. 720 Präsenzstunden als theoretischer und praktischer Unterricht,
2. 360 Stunden als Selbststudium und
3. 2 000 Stunden als praktische Weiterbildung erbracht. Der Inhalt der Weiterbildung ergibt sich aus den Anlagen 1 und 5.“

31. § 40 wird wie folgt gefasst:

**„§ 40**

**Prüfung**

(1) Die Prüfung ist zu erbringen in den Modulen nach den Anlagen 1 und 5.

(2) Gegenstand der Prüfung und der Facharbeit sind die in den Anlagen 1 und 5 aufgeführten Schwerpunkte.“

32. § 42 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Weiterbildung erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 3 080 Stunden. Davon werden

1. 720 Präsenzstunden als theoretischer und praktischer Unterricht,
2. 360 Stunden als Selbststudium und
3. 2 000 Stunden als praktische Weiterbildung erbracht. Der Inhalt der Weiterbildung ergibt sich aus den Anlagen 1 und 6.“

33. § 44 wird wie folgt gefasst:

**„§ 44**

**Prüfung**

(1) Die Prüfung ist zu erbringen in den Modulen nach den Anlagen 1 und 6.

(2) Gegenstand der Prüfung und der Facharbeit sind die in den Anlagen 1 und 6 aufgeführten Schwerpunkte.“

34. § 46 wird wie folgt gefasst:

**„§ 46**

**Dauer, Gliederung und Inhalt der Weiterbildung**

(1) Die Weiterbildung erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 3 080 Stunden. Davon werden

1. 720 Präsenzstunden als theoretischer und praktischer Unterricht,
2. 360 Stunden als Selbststudium und
3. 2 000 Stunden als praktische Weiterbildung erbracht. Der Inhalt der Weiterbildung ergibt sich aus den Anlagen 1 und 7.

(2) Der Lehrgang in der Behandlungspflege nach § 47 Nr. 1 Buchst. c erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 300 Stunden. Davon werden

1. 200 Präsenzstunden als theoretischer und praktischer Unterricht sowie praktische Weiterbildung und
2. 100 Stunden als Selbststudium erbracht. Der Inhalt des Lehrgangs und die Schwerpunkte der Prüfung ergeben sich aus Anlage 22.“

35. § 48 wird wie folgt gefasst:

**„§ 48**

**Prüfung**

(1) Die Prüfung ist zu erbringen in den Modulen nach den Anlagen 1 und 7.

(2) Gegenstand der Prüfung und der Facharbeit sind die in den Anlagen 1 und 7 aufgeführten Schwerpunkte.“

36. § 50 wird wie folgt gefasst:

**„§ 50**

**Dauer, Gliederung und Inhalt der Weiterbildung**

Die Weiterbildung erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 3 080 Stunden. Davon werden

1. 720 Präsenzstunden als theoretischer und praktischer Unterricht,
2. 360 Stunden als Selbststudium und
3. 2 000 Stunden als praktische Weiterbildung erbracht. Der Inhalt der Weiterbildung ergibt sich aus den Anlagen 1 und 8.“

37. § 52 wird wie folgt gefasst:

**„§ 52**

**Prüfung**

(1) Die Prüfung ist zu erbringen in den Modulen nach den Anlagen 1 und 8.

(2) Gegenstand der Prüfung und der Facharbeit sind die in den Anlagen 1 und 8 aufgeführten Schwerpunkte.“

38. § 54 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Weiterbildung erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 3 080 Stunden. Davon werden

1. 720 Präsenzstunden als theoretischer und praktischer Unterricht,
2. 360 Stunden als Selbststudium und
3. 2 000 Stunden als praktische Weiterbildung erbracht. Der Inhalt der Weiterbildung ergibt sich aus Anlage 1 und im Falle des Absatzes 2 Nr. 1 aus Anlage 9, im Fal-

le des Absatzes 2 Nr. 2 aus Anlage 10 und im Falle des Absatzes 2 Nr. 3 aus Anlage 11.“

39. § 56 wird wie folgt gefasst:

**„§ 56  
Prüfung**

(1) Die Prüfung ist zu erbringen in den Modulen nach Anlage 1 und im Falle des § 54 Abs. 2 Nr. 1 in den Modulen nach Anlage 9, im Falle des § 54 Abs. 2 Nr. 2 in den Modulen nach Anlage 10 und im Falle des § 54 Abs. 2 Nr. 3 in den Modulen nach Anlage 11.

(2) Gegenstand der Prüfung sowie der Facharbeit sind die in Anlage 1 sowie im Falle des § 54 Abs. 2 Nr. 1 in Anlage 9, im Falle des § 54 Abs. 2 Nr. 2 in Anlage 10 und im Falle des § 54 Abs. 2 Nr. 3 in Anlage 11 aufgeführten Schwerpunkte.“

40. § 58 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird Satz 2 wie folgt gefasst:

„Der Inhalt und die Prüfung der Zusatzqualifikation nach Satz 1 Nr. 1 ergeben sich aus Anlage 12, nach Satz 1 Nr. 2 aus Anlage 13, und nach Satz 1 Nr. 3 aus Anlage 14.“

b) In Absatz 2 werden die Wörter „regelmäßiger Teilnahme“ durch die Wörter „bestandener Prüfung“ ersetzt.

41. § 59 wird wie folgt gefasst:

**„§ 59**

**Dauer, Gliederung und Inhalt der Weiterbildung**

Die Weiterbildung erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 3 080 Stunden. Davon werden

1. 720 Präsenzstunden als theoretischer und praktischer Unterricht,
2. 360 Stunden als Selbststudium und
3. 2 000 Stunden als praktische Weiterbildung erbracht. Der Inhalt der Weiterbildung ergibt sich aus den Anlagen 1 und 15.“

42. In § 60 Nr. 1 wird nach der Angabe „Nr. 1“ ein Komma und die Angabe „5“ eingefügt.

43. § 61 wird wie folgt gefasst:

**„§ 61  
Prüfung**

(1) Die Prüfung ist zu erbringen in den Modulen nach den Anlagen 1 und 15.

(2) Gegenstand der Prüfung und der Facharbeit sind die in den Anlagen 1 und 15 aufgeführten Schwerpunkte.“

44. § 63 wird wie folgt gefasst:

**„§ 63**

**Dauer, Gliederung und Inhalt der Weiterbildung**

Die Weiterbildung erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 1 170 Stunden. Davon werden

1. 500 Präsenzstunden als theoretischer und praktischer Unterricht,
2. 250 Stunden als Selbststudium und
3. 420 Stunden als praktische Weiterbildung erbracht. Der Inhalt der Weiterbildung ergibt sich aus Anlage 16.“

45. In § 64 Nr. 1 wird nach der Angabe „Nr. 1“ ein Komma und die Angabe „5“ eingefügt.

46. § 65 wird wie folgt gefasst:

**„§ 65  
Prüfung**

(1) Die Prüfung ist zu erbringen in den Modulen nach Anlage 16.

(2) Gegenstand der Prüfung und der Facharbeit sind die in Anlage 16 aufgeführten Schwerpunkte.“

47. § 67 wird wie folgt gefasst:

**„§ 67**

**Dauer, Gliederung und Inhalt der Weiterbildung**

Die Weiterbildung erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 1 040 Stunden. Davon werden

1. 640 Präsenzstunden als theoretischer und praktischer Unterricht,
2. 320 Stunden als Selbststudium und
3. 80 Stunden als praktische Weiterbildung erbracht. Der Inhalt der Weiterbildung ergibt sich aus den Anlagen 1 und 17.“

48. § 69 wird wie folgt gefasst:

**„§ 69  
Prüfung**

(1) Die Prüfung ist zu erbringen in den Modulen nach den Anlagen 1 und 17.

(2) Gegenstand der Prüfung und der Facharbeit sind die in den Anlagen 1 und 17 aufgeführten Schwerpunkte.“

49. § 71 wird wie folgt gefasst:

**„§ 71**

**Dauer, Gliederung und Inhalt der Weiterbildung**

Die Weiterbildung erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 2 272,5 Stunden. Davon werden

1. 715 Präsenzstunden als theoretischer und praktischer Unterricht,
2. 357,5 Stunden als Selbststudium und
3. 1 200 Stunden als praktische Weiterbildung erbracht. Der Inhalt der Weiterbildung ergibt sich aus den Modulen 1.2 bis 1.4 und 1.6 nach Anlage 1 und aus den Modulen nach Anlage 18. Die praktische Weiterbildung im Modul 18.5 Nr. 1 und 7 nach Anlage 18 ist in einer anderen als der arbeitgebenden Gesundheitseinrichtung zu absolvieren. Die praktische Weiterbildung im Modul 18.5 Nr. 3 bis 6 und 9 nach Anlage 18 ist je zur Hälfte in der arbeitgebenden und in einer anderen als der arbeitgebenden Gesundheitseinrichtung zu absolvieren. Die praktische Weiterbildung im Modul 18.5 Nr. 2 und 8 nach Anlage 18 ist in der arbeitgebenden Gesundheitseinrichtung zu absolvieren.“

50. § 73 wird wie folgt gefasst:

**„§ 73  
Prüfung**

(1) Die Prüfung ist zu erbringen in den Modulen 1.2 bis 1.4 und 1.6 nach Anlage 1 und aus den Modulen nach Anlage 18.

(2) Gegenstand der Prüfung und der Facharbeit sind die in den Modulen 1.2 bis 1.4 und 1.6 nach Anlage 1 sowie Anlage 18 aufgeführten Schwerpunkte.“

51. § 75 wird wie folgt gefasst:

**„§ 75**

**Dauer, Gliederung und Inhalt der Weiterbildung**

Die Weiterbildung erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 520 Stunden. Davon werden

1. 240 Präsenzstunden als theoretischer und praktischer Unterricht,

2. 120 Stunden als Selbststudium und
3. 160 Stunden als praktische Weiterbildung erbracht. Der Inhalt der Weiterbildung ergibt sich aus Anlage 19.“

52. § 77 wird wie folgt gefasst:

**„§ 77**

**Prüfung**

- (1) Die Prüfung ist zu erbringen in den Modulen nach Anlage 19.
- (2) Gegenstand der Prüfung und der Facharbeit sind die in Anlage 19 aufgeführten Schwerpunkte.“

53. § 79 wird wie folgt gefasst:

**„§ 79**

**Dauer, Gliederung und Inhalt der Weiterbildung**

Die Weiterbildung erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 827,5 Stunden. Davon werden

1. 505 Präsenzstunden als theoretischer und praktischer Unterricht,
2. 252,5 Stunden als Selbststudium und
3. 70 Stunden als praktische Weiterbildung erbracht. Der Inhalt der Weiterbildung ergibt sich aus Anlage 20.“

54. § 81 wird wie folgt gefasst:

**„§ 81**

**Prüfung**

- (1) Die Prüfung ist zu erbringen in den Modulen nach Anlage 20.
- (2) Gegenstand der Prüfung und der Facharbeit sind die in Anlage 20 aufgeführten Schwerpunkte.“

55. § 83 wird wie folgt gefasst:

**„§ 83**

**Dauer, Gliederung und Inhalt der Weiterbildung**

Die Weiterbildung erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 583 Stunden. Davon werden

1. 346 Präsenzstunden als theoretischer und praktischer Unterricht,
2. 173 Stunden als Selbststudium und
3. 64 Stunden als praktische Weiterbildung erbracht. Der Inhalt der Weiterbildung ergibt sich aus Anlage 21.“

56. § 85 wird wie folgt gefasst:

**„§ 85**

**Prüfung**

- (1) Die Prüfung ist zu erbringen in den Modulen nach Anlage 21.
- (2) Gegenstand der Prüfung und der Facharbeit sind die in Anlage 21 aufgeführten Schwerpunkte.“

57. Nach § 86 werden die folgenden §§ 87 und 88 eingefügt:

**„§ 87**

**Modellvorhaben**

Zur Weiterentwicklung der nach dieser Verordnung geregelten Weiterbildungen können im Rahmen von Modellvorhaben insbesondere Weiterbildungen für Absolventen von Bachelor- oder Masterstudiengängen konzipiert werden. Der Modellweiterbildung ist vom Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz vorher zuzustimmen. Wird eine Modellweiterbildung in diese Verordnung aufgenommen, erhalten die Teilnehmer nachträglich eine Urkunde nach § 23 Abs. 1.

**§ 88**

**Übergangsvorschriften**

(1) Weiterbildungseinrichtungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung eine Weiterbildung begonnen haben, können diese Weiterbildung nach den bisher geltenden Vorschriften abschließen. Nach Abschluss der Weiterbildung erhält der Teilnehmer eine Urkunde nach § 23 Abs. 1.

(2) Alle Modellvorhaben, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung vom Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz genehmigt worden sind, gelten weiter.“

58. Der bisherige § 87 wird § 89.

59. Die Anlagen 1 bis 26 erhalten die aus dem Anhang zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.

**Artikel 2**

Das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz kann den Wortlaut der Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfachberufe in der vom Inkrafttreten dieser Verordnung an geltenden Fassung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt machen.

**Artikel 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, den 21. Mai 2013

**Die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz  
Christine Clauß**

**Anhang**  
zu Artikel 1 Nr. 59

**Anlage 1**

(zu § 11 Abs. 2, §§ 16, 22 Abs. 1, §§ 26, 28, 30, 32, 38 Abs. 1, §§ 40, 42 Abs. 1, §§ 44, 46 Abs. 1, §§ 48, 50, 52, 54 Abs. 1, §§ 56, 59, 61, 67, 69, 71 und 73)

<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege</b>	
<b>Grundstufe Modul 1.1</b>	<b>Pflegewissenschaft, Pflegepraxis, Pflegeforschung und Erste Hilfe/Reanimation</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in den Weiterbildungen „Intensivpflege und Anästhesie“, „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“, „Onkologie“, „Nephrologie“, „Psychiatrie“, „Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“ und „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Grundstufe zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pflegewissenschaft, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflegetheorien, -modelle und -konzepte, Pflegeprozess, Pflegebedarf und Pflegebedarfsmessung, Pflegestandards sowie Praxistransfer pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse</li> </ul> </li> <li>2. Pflegepraxis, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflegesysteme, Pflegephänomene und Interventionen, evidenzbasierte Pflege, etablierte und aktuelle Pflegemethoden, Gesundheitsberatung, Pflegeverständnis, historische Betrachtung, aktuelles Professionalisierungsbestreben und Pflegeüberleitung</li> </ul> </li> <li>3. Pflegeforschung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– qualitative und quantitative Pflegeforschung, Forschungsbedarf, aktueller Forschungsstand in der Pflege an ausgewählten Beispielen und Praxistransfer von Pflegeforschungsergebnissen</li> </ul> </li> <li>4. Erste Hilfe und Reanimation.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in der Pflegewissenschaft, Pflegepraxis, Pflegeforschung und in Erster Hilfe/Reanimation. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Fachgebiet Pflegewissenschaft, Pflegepraxis, Pflegeforschung und Erste Hilfe/Reanimation beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pflegewissenschaft,</li> <li>2. Pflegepraxis,</li> <li>3. Pflegeforschung und</li> <li>4. Erste Hilfe und Reanimation.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 82,5 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 55 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 27,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	2,8

<b>Grundstufe Modul 1.2</b>	<b>Gesundheitswissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in den Weiterbildungen „Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen“, „Intensivpflege und Anästhesie“, „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“, „Onkologie“, „Nephrologie“, „Psychiatrie“, „Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“, „Palliativ- und Hospizpflege“ und „Hygiene und Infektionsprävention“ in der Grundstufe zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalt ist:</p> <p>Gesundheitswissenschaft, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einführung in die Gesundheitsökonomik, Menschenbild in der modernen Medizin, Modelle von Gesundheit und Krankheit, Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheits- und Arbeitsschutz.</li> </ul>



	<p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in der Gesundheitswissenschaft. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Fachgebiet Gesundheitswissenschaft beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einführung in die Gesundheitsökonomik,</li> <li>2. Menschenbild in der modernen Medizin,</li> <li>3. Modelle von Gesundheit und Krankheit,</li> <li>4. Gesundheitsförderung und Prävention sowie</li> <li>5. Gesundheits- und Arbeitsschutz.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 22,5 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 15 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 7,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	0,8

<b>Grundstufe Modul 1.3</b>	<b>Qualitätsmanagement</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in den Weiterbildungen „Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen“, „Intensivpflege und Anästhesie“, „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“, „Onkologie“, „Nephrologie“, „Psychiatrie“, „Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“, „Palliativ- und Hospizpflege“ und „Hygiene und Infektionsprävention“ in der Grundstufe zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalt ist: Qualitätsmanagement, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Rechtliche Rahmenbedingungen, Qualitätsnormen und Begriffe, Konzepte und Instrumente im Allgemeinen und speziell für den Gesundheitsbereich, spezifische Qualitätssysteme, Vermittlung von Konsequenzen für Einrichtungen des Gesundheitswesens (Einblicke in die Praxis).</li> </ul> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen im Qualitätsmanagement. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Qualitätsmanagement beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Rechtliche Rahmenbedingungen,</li> <li>2. Qualitätsnormen und Begriffe sowie</li> <li>3. Qualitätssysteme im Überblick.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 37,5 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 25 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 12,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	1,2

<b>Grundstufe Modul 1.4</b>	<b>Sozialwissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in den Weiterbildungen „Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen“, „Praxisanleitung“, „Intensivpflege und Anästhesie“, „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“, „Onkologie“, „Nephrologie“, „Psychiatrie“, „Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“, „Palliativ- und Hospizpflege“ und „Hygiene und Infektionsprävention“ in der Grundstufe zu belegen.

<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Psychologie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gegenstand und Methoden, Einführung in die Entwicklungspsychologie sowie die Einführung in die Sozialpsychologie (insbesondere Persönlichkeit und Interaktion im sozialen Kontext sowie Selbst- und Fremdeinschätzung)</li> </ul> </li> <li>2. Kommunikation und Gesprächsführung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikationsmodelle, Gesprächsführung und Rhetorik, Umgang mit Patienten, Angehörigen und anderen Bezugspersonen, Kommunikationsübungen, Moderations- und Präsentationstechniken</li> </ul> </li> <li>3. Beruf, Berufsverständnis und Berufshygiene, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– berufliches Selbstverständnis, Berufsanforderungen und Belastungen, Anforderungen an die Persönlichkeit, Berufsidentität und Berufssozialisation, Stress- und Konfliktbewältigung im Beruf sowie Umgang mit Zeit und persönlichen Ressourcen</li> </ul> </li> <li>4. Soziologie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Medizinsoziologie, insbesondere psychosoziale Situation des Patienten oder Bewohners sowie Organisationssoziologie, insbesondere Institution Krankenhaus oder Institution Pflegeeinrichtung</li> </ul> </li> <li>5. Pädagogik, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens, Methodik des Lernens, Methodik des Lehrens (Lehrtechniken und Methodik in der praktischen Ausbildung; Planen, Durchführen und Auswerten von Anleitungen und Beratungen; Planung, Gestaltung und Mitwirkung bei praktischen Prüfungen), Projektarbeit und alternative Formen des Lehrens und Lernens sowie Bewertung, Benotung und Beurteilung.</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen im Fachgebiet Sozialwissenschaft. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Fachgebiet Sozialwissenschaft beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen.</p> <p>Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 4 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Psychologie,</li> <li>2. Kommunikation und Gesprächsführung,</li> <li>3. Beruf, Berufsverständnis und Berufshygiene,</li> <li>4. Soziologie sowie</li> <li>5. Pädagogik.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 120 Zeitstunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 80 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 40 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	4,0
<b>Grundstufe Modul 1.5</b>	<b>Humanwissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	<p>Das Modul ist in den Weiterbildungen „Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen“, „Intensivpflege und Anästhesie“, „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“, „Onkologie“, „Nephrologie“, „Psychiatrie“, „Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“ und „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Grundstufe zu belegen.</p>
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalt ist:</p> <p>Humanwissenschaft, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Informationen zu den Religionen und Weltanschauungen, Kenntnisse zu Menschenbildern und ethischen Grundorientierungen, menschliche Grund- und Grenzerfahrungen (Alter, Krankheit, Sterben und Tod als existentielle Lebenserfahrungen), Trauer und Trauerbegleitung, Ethik in der Pflege oder Pflegephilosophie, kultursensible Pflege unter Berücksichtigung von religiösen Orientierungen, Spiritualität, Sterbebegleitung, Hospiz, Gewalt in der Pflege und im persönlichen Umfeld, Gesetz und Gewissen.</li> </ul>

	<p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen im Fachgebiet Humanwissenschaft. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Fachgebiet Humanwissenschaft beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen.</p> <p>Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Religionen und Weltanschauungen,</li> <li>2. Menschenbilder und ethische Grundorientierungen,</li> <li>3. Menschliche Grund- und Grenzerfahrungen: Alter, Krankheit, Sterben und Tod als existentielle Lebenserfahrungen,</li> <li>4. Trauer und Trauerbegleitung,</li> <li>5. Ethik in der Pflege oder Pflegephilosophie,</li> <li>6. Kultursensible Pflege unter Berücksichtigung von religiösen Orientierungen,</li> <li>7. Spiritualität,</li> <li>8. Sterbebegleitung, Hospiz und</li> <li>9. Gewalt in der Pflege und im persönlichen Umfeld.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	1,5

<b>Grundstufe Modul 1.6</b>	<b>Betriebswirtschaft und Organisation</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in den Weiterbildungen „Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen“, „Intensivpflege und Anästhesie“, „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“, „Onkologie“, „Nephrologie“, „Psychiatrie“, „Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“, „Palliativ- und Hospizpflege“ und „Hygiene und Infektionsprävention“ in der Grundstufe zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Management der Gesundheits- oder Pflegeeinrichtung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufbau und Struktur des Gesundheitswesens, Organisation in der Gesundheitseinrichtung, intermediäre Versorgungsformen und Vernetzung pflegerischer Dienste, Verfahren und Techniken des Case- und Disease-Management sowie Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung</li> </ul> </li> <li>2. Organisationslehre, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Organisationsethik, der Begriff Organisation und Organisationsstrukturen, Entwicklungen in Organisationen, Gruppen, Teams und deren Dynamik sowie Grundlagen von Führung</li> </ul> </li> <li>3. Betriebswirtschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>– Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, gesetzliche Rahmenbedingungen des Gesundheits- und Sozialwesens, Finanzierungen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie wirtschaftliche Erbringung, Erfassung und Auswertung von Leistungen des Gesundheits- oder Pflegeunternehmens in Theorie und Praxis.</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen im Fachgebiet Betriebswirtschaft und Organisation. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Fachgebiet Betriebswirtschaft und Organisation beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen.</p> <p>Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium

<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Management der Gesundheits- oder Pflegeeinrichtung,</li><li>2. Organisationslehre und</li><li>3. Betriebswirtschaft.</li></ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 67,5 Stunden: <ol style="list-style-type: none"><li>1. 45 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li><li>2. 22,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li></ol>
<b>Leistungspunkte</b>	2,3

**Anlage 2**  
 (zu § 26)

<b>Weiterbildungen in den Gesundheitsfachberufen Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 2.1</b>	<b>Management und spezifische Betriebswirtschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Management, insbesondere           <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sozial- und berufspolitische Grundlagen, soziale Sicherungssysteme sowie vertiefende Kenntnisse zu Case- und Disease-Management (Behandlungspfade, Kooperation verschiedener Berufsgruppen innerhalb und außerhalb des Gesundheitsunternehmens und Schnittstellen im Gesundheitsunternehmen), Mitarbeiterführung (Personalplanung, Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung, Personalbeurteilung, Stellenbeschreibung, Führungsstile, Kooperation, Delegation und Teamentwicklung), Organisation im Gesundheitsunternehmen (Organisationsanalyse, beispielsweise von Strukturen im Gesundheitsunternehmen, Organisationsentwicklung, Leitbild und Unternehmenskultur, interne und externe Öffentlichkeitsarbeit sowie Sozialmarketing)</li> </ul> </li> <li>2. Betriebswirtschaft, insbesondere           <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertiefende Kenntnisse zu Rechtsformen von Gesundheitsunternehmen, Leistungserfassung, Leistungsdarstellung, Qualitätsmanagement unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, Kenntnisse zur Krankenhausbetriebswirtschaft (Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling), elektronische Datenverarbeitung (EDV) als Grundlage und Hilfsmittel, insbesondere spezielle Software, EDV und Informationssysteme sowie der Computer in der Leitungstätigkeit und im Pflegealltag.</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird zur Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen der Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen befähigt. Dabei verfügt der Teilnehmer über ein breites, integriertes Wissen, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, sowie über neuestes Fachwissen in Teilbereichen der Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen. Schnittstellen zu anderen Bereichen sind bekannt und komplexe Probleme wie auch neue Lösungen können durch ein breites Spektrum an Methodenwissen bearbeitet werden. Zudem wird der Teilnehmer hinsichtlich der personalen Kompetenz befähigt, in Expertenteams verantwortlich zu arbeiten oder Gruppen zu leiten, die fachliche Entwicklung anderer anzuleiten sowie komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten. Lern- und Arbeitsprozesse werden eigenständig und nachhaltig gestaltet.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Management und</li> <li>2. Betriebswirtschaft.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 270 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 180 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 90 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	9,0

<b>Aufbaustufe Modul 2.2</b>	<b>Spezifische Sozialwissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für den praktischen Teil der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anwendung sozialwissenschaftlicher Grundkenntnisse, insbesondere           <ul style="list-style-type: none"> <li>– Motivation von Mitarbeitern, Methoden der Umsetzung theoretischen Wissens in die Praxis, kreatives Entwickeln von Lösungsmöglichkeiten und Umsetzung getroffener Entscheidungen, Gestalten von Anleitungsprozessen für neue Mitarbeiter und Auszubildende, Beratung von Patienten, Bewohnern, Angehörigen und anderen Bezugspersonen sowie praktische Projektarbeit</li> </ul> </li> </ol>

	<p>2. Kommunikation, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– vertiefende Kenntnisse zu Gesprächsführung und Rhetorik, Verhandlungsführung, Konfliktbearbeitung und Moderationstechniken.</li> </ul> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 2.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anwendung sozialwissenschaftlicher Grundkenntnisse und</li> <li>2. Kommunikation.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 120 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 80 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 40 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	4,0

<b>Aufbaustufe Modul 2.3</b>	<b>Rechtslehre</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für den praktischen Teil der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen, insbesondere im <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht</li> </ul> </li> <li>2. Vertiefung, insbesondere im <ul style="list-style-type: none"> <li>– Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arbeits- und Tarifrecht, Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Berufsrecht (Berufsgesetze, Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen) und weitere spezielle Rechtsgebiete.</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 2.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Rechtslehre und</li> <li>2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 90 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 60 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 30 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	3,0

<b>Aufbaustufe Modul 2.4</b>	<b>Praktische Weiterbildung</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen“ in der Aufbaustufe zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind: Während der praktischen Weiterbildung ist das im theoretischen und praktischen Unterricht vermittelte Wissen durch Training und begleitende Beratung zu vertiefen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pflegedokumentation und Pflegeplanung</li> <li>2. Pflegestandards</li> <li>3. Patienten- oder bewohnerorientiertes Pflegeorganisationssystem</li> <li>4. Pflegeberatung für Patienten und Angehörige</li> <li>5. Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter</li> <li>6. disziplinäre und interdisziplinäre Teambesprechungen</li> <li>7. innerbetriebliche Fortbildung</li> <li>8. flexible Arbeitszeitmodelle</li> <li>9. interdisziplinäre Qualitätszirkel</li> <li>10. Praxisanleitersystem für die praktische Ausbildung</li> <li>11. Unternehmensleitbild und</li> <li>12. Stellenbeschreibungen.</li> </ol>

	<p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.</p>
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung besteht aus einer Facharbeit. In der Facharbeit ist die erworbene Führungs- und Leitungskompetenz anhand konkreter Beispiele, insbesondere aus der Bereichsorganisation, Qualitätssicherung, Mitarbeiterführung, Beratung von Patienten oder Bewohnern und von Angehörigen sowie aus der Planung, Durchführung und Dokumentation von Leitungsaufgaben darzustellen.</p> <p>Die Facharbeit ist in einem Kolloquium nach § 13 Abs. 2 zu verteidigen.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 200 Zeitstunden.</p>

**Anlage 3**  
(zu § 30)

<b>Weiterbildungen in den Gesundheitsfachberufen Praxisanleitung</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 3.1</b>	<b>Spezifische Sozialwissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Praxisanleitung“ in der Aufbaustufe zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kommunikation und Gesprächsführung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikationsübungen, validierende Gespräche, Beurteilungsgespräche und Präsentationstechniken</li> </ul> </li> <li>2. Pädagogik, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufgabenbereich eines Praxisanleiters, Bedingungen und Ziele konkreter Anleitungssituationen, Planung, Durchführung und Bewertung konkreter Ausbildungssituationen, Umgang mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten sowie Aufgaben der Koordination und Kooperation.</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird zur Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen der Praxisanleitung befähigt. Dabei verfügt der Teilnehmer über ein breites, integriertes Wissen, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, sowie über neuestes Fachwissen in Teilbereichen der Praxisanleitung. Schnittstellen zu anderen Bereichen sind bekannt und komplexe Probleme wie auch neue Lösungen können durch ein breites Spektrum an Methodenwissen bearbeitet werden. Zudem wird der Teilnehmer hinsichtlich der personalen Kompetenz befähigt, in Expertenteams verantwortlich zu arbeiten oder Gruppen zu leiten, die fachliche Entwicklung anderer anzuleiten, sowie komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten. Lern- und Arbeitsprozesse werden eigenständig und nachhaltig gestaltet.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kommunikation und Gesprächsführung sowie</li> <li>2. Pädagogik.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 126 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 84 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 42 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	4,2
<b>Aufbaustufe Modul 3.2</b>	<b>Rechtslehre</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Praxisanleitung“ in der Aufbaustufe zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht</li> </ul> </li> <li>2. Vertiefung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Recht der Stellvertretung, Betreuungsrecht, Patientenverfügung, Arbeits- und Tarifrecht, Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Berufsrecht (Berufsgesetze, Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen), Handlungsverantwortung, Delegation und Überwachungspflicht sowie weitere spezielle Rechtsgebiete.</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 3.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Rechtslehre und</li> <li>2. vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre.</li> </ol>



<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 30 Stunden: 1. 20 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 10 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	1,0

<b>Aufbaustufe Modul 3.3</b>	<b>Hospitation</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Praxisanleitung“ in der Aufbaustufe zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: Das Modul beinhaltet 2 Hospitationen, eine Hospitation im Unterricht einer medizinischen Berufsfachschule des entsprechenden Gesundheitsfachberufes und eine Hospitation bei einem berufserfahrenen Praxisanleiter.  Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erhält im Rahmen des Moduls Einblicke in die praktische Tätigkeit eines Praxisanleiters.
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die praktische Prüfung erstreckt sich auf mindestens eine Arbeitsaufgabe, die sich auf spezifische Tätigkeiten des Weiterbildungsgebietes bezieht und die unter Praxisbedingungen selbstständig auszuführen ist. In der praktischen Prüfung ist die erworbene pädagogische Kompetenz durch die Vorbereitung und Durchführung einer praktischen Anleitung oder einer Projektpräsentation nachzuweisen.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 16 Zeitstunden.

**Anlage 4**  
(zu § 34 Abs. 1)

<b>Weiterbildungen in den Gesundheitsfachberufen Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 4.1</b>	<b>Management, Betriebswirtschaft und Organisation</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Betriebswirtschaftliche Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Rechtliche Bestimmungen, insbesondere das Fünfte Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung –, das Elfte Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung –, das Zwölfte Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe –, Pflege-Buchführungsverordnung und landesrechtliche Vorschriften, Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Budgetierung, Controlling, betriebliches Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Abrechnungsverfahren</li> </ul> </li> <li>2. Gesundheits- und sozialpolitische Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Krankheit und Gesundheit im gesellschaftlichen Kontext, sozio-ökonomische Faktoren, Aufbau und Struktur des Gesundheitswesens, insbesondere Rolle des niedergelassenen Arztes, Aufbau und Prinzipien der Sozialversicherung, insbesondere gesetzliche Krankenversicherung sowie soziale Pflegeversicherung, Kostenentwicklung und Wettbewerb im Gesundheitswesen, Stellung der Verbraucher, insbesondere Selbsthilfe, Beratung, Beteiligung, Gestaltungsansätze in der pflegerischen Versorgung, Vernetzung und Pflegekonferenzen</li> </ul> </li> <li>3. Betriebsorganisation, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zweck und Aufgabenstellung der Pflegeeinrichtung, Unternehmensleitbild, Rechtsformen und Trägerstrukturen, Organisationsformen, Arbeitsablaufgestaltung, Organisationsethik, Personalorganisation (Stellenbeschreibung, Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung, Personaleinsatzplanung), Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Werbung und Sponsoring</li> </ul> </li> <li>4. Personalführung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen des Personalmanagements, Führungsstile, Führungsmodelle, Führen und Leiten als Prozess, Motivation und Arbeitszufriedenheit, Personalauswahl, Personalentwicklung, Einarbeiten, Anleiten, Begleiten und Fördern von Mitarbeitern, Personalbeurteilung und Arbeitszeugnis, Kommunikation im Rahmen der Personalführung, Konfliktmanagement, Fort- und Weiterbildung</li> </ul> </li> <li>5. Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Elektronische Datenverarbeitung (EDV) als Grundlage und Hilfsmittel, insbesondere spezielle Software, EDV und Informationssysteme, Internet, die Nutzung des Computers in der Leitungstätigkeit und im Pflegealltag.</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird zur Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen der Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen befähigt. Dabei verfügt der Teilnehmer über ein breites, integriertes Wissen, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, sowie über neuestes Fachwissen in Teilbereichen der Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen. Schnittstellen zu anderen Bereichen sind bekannt und komplexe Probleme wie auch neue Lösungen können durch ein breites Spektrum an Methodenwissen bearbeitet werden. Zudem wird der Teilnehmer hinsichtlich der personalen Kompetenz befähigt, in Expertenteams verantwortlich zu arbeiten oder Gruppen zu leiten, die fachliche Entwicklung anderer anzuleiten, sowie komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten. Lern- und Arbeitsprozesse werden eigenständig und nachhaltig gestaltet.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Betriebswirtschaftliche Grundlagen,</li> <li>2. Gesundheits- und sozialpolitische Grundlagen,</li> <li>3. Betriebsorganisation,</li> <li>4. Personalführung und</li> <li>5. Informations- und Kommunikationstechnik.</li> </ol>

<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 180 Stunden: 1. 120 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 60 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	6,0

<b>Aufbaustufe Modul 4.2</b>	<b>Sozialwissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Psychologie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gegenstand und Methoden, Psychologie der Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung sowie Besonderheiten ihrer Veränderung im Laufe des Lebens</li> </ul> </li> <li>2. Entwicklungspsychologie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Psychologie der allgemeinen Entwicklung, die Psychologie des alten Menschen sowie Besonderheiten im Erleben und Verhalten von Kranken und Behinderten</li> </ul> </li> <li>3. Sozialpsychologie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen der Sozialpsychologie, das soziale Grundgeschehen, die Gruppe (Gruppe und Gruppenstruktur, Normen und Rolle, Position und Rolle, Rollenkonflikte, gruppendynamische Prozesse, Führung als Rollenfunktion, Führungsrolle, Führungsstile, Macht, Entwicklung von Gruppen), Sozialisation, soziale Wahrnehmung und soziales Lernen</li> </ul> </li> <li>4. Lernpsychologie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– allgemeine Grundlagen der Lernpsychologie, Lernmethoden, Besonderheiten des Lernens im Alter</li> </ul> </li> <li>5. Psychologie der Persönlichkeit, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie, Modelle der Betrachtung der Persönlichkeit, Beruf, Berufsverständnis, Berufshygiene, Stress- und Stressbewältigung (dabei insbesondere psychische Belastungen, psychisch-mentale Stressoren, psychosoziale Belastungen, soziale Stressoren, Belastungen der Umwelt, physische Stressoren, erfolgreiche Stressbewältigungsstrategien sowie der Umgang mit Zeit und persönlichen Ressourcen)</li> </ul> </li> <li>6. Kommunikation, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen der Kommunikationstheorie und Kommunikationsmodelle, Kommunikation im sozialen Raum, Gestaltung von Kommunikationsprozessen als Teil der Leitungstätigkeit, Gesprächsführung, Moderations- und Präsentationstechniken, Formen der Kommunikationsstörung, insbesondere Mobbing, Konflikte und Konfliktbewältigungsstrategien.</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 4.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Psychologie, 2. Entwicklungspsychologie, 3. Sozialpsychologie, 4. Lernpsychologie, 5. Psychologie der Persönlichkeit und 6. Kommunikation.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 180 Zeitstunden: 1. 120 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 60 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	6,0

<b>Aufbaustufe Modul 4.3</b>	<b>Humanwissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Informationen zu den Religionen und Weltanschauungen</li> <li>2. Menschenbilder und ethische Grundorientierungen</li> <li>3. Menschliche Grund- und Grenzerfahrungen: Alter, Krankheit, Sterben und Tod als existenzielle Lebenserfahrungen</li> </ol>

	<p>4. Trauer und Trauerbegleitung  5. Ethik in der Pflege und Pflegephilosophie  6. Kultursensible Pflege unter Berücksichtigung von religiösen Orientierungen  7. Spiritualität  8. Sterbebegleitung, Hospiz  9. Beachtung eigener und fremder Grenzen  10. Zusammenarbeit ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitarbeiter  11. Gewalt in der Pflege und im persönlichen Umfeld  12. Gesetz und Gewissen.</p> <p>Qualifikationsziele:  siehe Modul 4.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Religionen und Weltanschauungen,</li> <li>2. Menschenbilder und ethische Grundorientierungen,</li> <li>3. menschliche Grund- und Grenzerfahrungen: Alter, Krankheit, Sterben und Tod als existentielle Lebenserfahrungen,</li> <li>4. Trauer und Trauerbegleitung,</li> <li>5. Ethik in der Pflege und Pflegephilosophie,</li> <li>6. kultursensible Pflege unter Berücksichtigung von religiösen Orientierungen,</li> <li>7. Spiritualität,</li> <li>8. Sterbebegleitung, Hospiz und</li> <li>9. Gewalt in der Pflege und im persönlichen Umfeld.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	1,5

<b>Aufbaustufe Modul 4.4</b>	<b>Pflegewissenschaft, Pflegeorganisation, Pflegefachwissen</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pflegewissenschaft, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflegeverständnis und Einbeziehung von Pflege-theorien und Pflegemodellen, Pflegekonzept, Pflegeleitbild und Pflegestandards unter Berücksichtigung oft festgestellter Mängel im Rahmen der Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK), Gesundheitsförderung, Pflegeprävention, medizinische Rehabilitation, Prophylaxen in der Pflege, Qualität in der Pflege, alternative Pflegemethoden, Evaluation der Altenpflege</li> </ul> </li> <li>2. Pflegeorganisation, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Organisationsformen der Pflege, Phasen des Pflegeprozesses, Pflegebedarfsermittlung, Methoden der Pflegebeurteilung, insbesondere Pflegevisiten, Beratung und Betreuung von Angehörigen, insbesondere Pflegeberatung, Praxisanleitung von Auszubildenden, Pflegedokumentation, Case-Management, Pflegeüberleitung, Entlassungsmanagement, Kooperation und Zusammenarbeit mit Ärzten und anderen medizinischen Institutionen</li> </ul> </li> <li>3. Kenntnisse zur Geriatrie, Gerontopsychiatrie und zur geriatrischen Rehabilitation, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Biologie, Psychologie und Soziologie des Alterns im Überblick, Grundlagen des normalen und pathologischen Alterns, Multimorbidität als Altersphänomen, demographische Entwicklung und Epidemiologie der Geriatrie sowie Besonderheiten in der Betreuung geriatrischer Patienten (geriatrische Leitsymptome, das therapeutische Team in der Geriatrie, das geriatrische Assessment, insbesondere Barthel Index, Sturzkrankheit, Gangstörung, Frakturen, Harn- und Stuhlinkontinenz, Immobilität, Behinderungen, Schwindel im Alter, Fehl- und Mangelernährung, Dehydratationszustände), Geriatrische Rehabilitation, Möglichkeiten und Grenzen, ausgewählte alterstypische Besonderheiten von Erkrankungen, insbesondere Epidemiologie, Pathologie, Symptomatik, Diagnostik, Therapie (Störungen des Bewegungsapparates, insbesondere Frakturen, Folgen nach operativen Eingriffen, degenerative Veränderungen, Herz-Kreislauf-Krankheiten, Stoffwechselerkrankungen, insbesondere Diabetes mellitus, Gicht, Neurologische Erkrankungen, Schwerpunkt Schlaganfall, Demenz und Alzheimer, Gerontopsychiatrische Therapie-,</li> </ul> </li> </ol>

	<p>Betreuungs- und Pflegekonzepte), pharmakologische Besonderheiten bei der Therapie alter Menschen, Hygiene</p> <p>4. Sterben, Tod und Trauer, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wünsche und Bedürfnisse Schwerkranker und Sterbender, Kontakt und Kommunikation, Sprache der Sterbenden, Schmerztherapie sowie Helferpersönlichkeit und Selbstpflege.</li> </ul> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 4.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pflegewissenschaft,</li> <li>2. Pflegeorganisation,</li> <li>3. Kenntnisse zur Geriatrie, Gerontopsychiatrie und geriatrischen Rehabilitation sowie</li> <li>4. Sterben, Tod und Trauer.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 180 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 120 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 60 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	6,0

<b>Aufbaustufe Modul 4.5</b>	<b>Qualitätsmanagement</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen für das Qualitätsmanagement, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– soziale Pflegeversicherung, Qualitätsmaßstäbe, Rahmenverträge, Leistungs- und Qualitätsnachweis, Leistungs- und Qualitätsvereinbarung sowie Prüfanleitung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen</li> </ul> </li> <li>2. Verantwortung des Trägers für das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement</li> <li>3. Einführung in das Qualitätsmanagement, Qualitätsmanagementkonzepte</li> <li>4. Pflegerelevante Methoden der internen Qualitätsentwicklung und -sicherung,</li> <li>5. Vermittlung von Techniken zur Erarbeitung eines Leitbildes, einer Konzeption, der Qualitätspolitik und -ziele</li> <li>6. Systematische Sammlung aller qualitätsrelevanten Daten und Unterlagen</li> <li>7. Identifizierung, Aufnahme und Beschreibung von Prozessen und Leistungen, Zuständigkeiten und Strukturen</li> <li>8. Analyse der Ist-Situation, ihrer Stärken und Schwächen</li> <li>9. Optimierung der Prozesse unter Berücksichtigung der Ziele</li> <li>10. Gestaltung der Arbeitsabläufe</li> <li>11. Entwicklung von Standards, Verfahrensanweisungen und Prüfmitteln</li> <li>12. Dokumentation, Erstellen eines Qualitätsmanagementhandbuches</li> <li>13. Planung und Durchführung interner Audits.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 4.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen für das Qualitätsmanagement, insbesondere soziale Pflegeversicherung, Qualitätsmaßstäbe, Rahmenverträge, Leistungs- und Qualitätsnachweis, Leistungs- und Qualitätsvereinbarung, Prüfanleitung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen,</li> <li>2. Verantwortung des Trägers für das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement,</li> <li>3. Einführung in das Qualitätsmanagement, Qualitätsmanagementkonzepte,</li> <li>4. Pflegerelevante Methoden der internen Qualitätsentwicklung und -sicherung,</li> <li>5. Vermittlung von Techniken zur Erarbeitung eines Leitbildes, einer Konzeption, der Qualitätspolitik und -ziele,</li> <li>6. Systematische Sammlung aller qualitätsrelevanten Daten und Unterlagen,</li> <li>7. Identifizierung, Aufnahme und Beschreibung von Prozessen und Leistungen, Zuständigkeiten und Strukturen,</li> <li>8. Gestaltung der Arbeitsabläufe,</li> <li>9. Entwicklung von Standards, Verfahrensanweisungen und Prüfmitteln,</li> </ol>

	10. Dokumentation, Erstellen eines Qualitätsmanagementhandbuches und 11. Planung und Durchführung interner Audits.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

<b>Aufbaustufe Modul 4.6</b>	<b>Rechtslehre</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Grundlagen, insbesondere – Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht, Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere – Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arbeits- und Tarifrecht, Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Steuerrecht, Heimgesetz einschließlich der dazu erlassenen Vorschriften und weitere spezielle Rechtsgebiete.  Qualifikationsziele: siehe Modul 4.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Zeitstunden: 1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	1,5

<b>Aufbaustufe Modul 4.7</b>	<b>Praktische Weiterbildung</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen“ in der Aufbaustufe zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: Während der praktischen Weiterbildung ist das im theoretischen und praktischen Unterricht vermittelte Wissen durch Training und begleitende Beratung zu vertiefen mit folgenden Schwerpunkten: 1. Pflegedokumentation und Pflegeplanung 2. Pflegestandards 3. Patienten- oder bewohnerorientiertes Pflegeorganisationssystem 4. Pflegeberatung für Patienten oder Bewohner sowie Angehörige 5. Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter 6. Disziplinäre und interdisziplinäre Teambesprechungen 7. Innerbetriebliche Fortbildung 8. Flexible Arbeitszeitmodelle 9. Interdisziplinäre Qualitätszirkel 10. Praxisanleitersystem für die praktische Ausbildung 11. Unternehmensleitbild 12. Stellenbeschreibungen.  Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule „Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen“ praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.

<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung besteht aus einer Facharbeit. In der Facharbeit ist die erworbene Führungs- und Leitungskompetenz anhand konkreter Beispiele, insbesondere aus der Qualitätssicherung, Mitarbeiterführung, Beratung von Patienten oder Bewohnern und von Angehörigen sowie aus der Planung, Durchführung und Dokumentation von Leitungsaufgaben darzustellen. Die Facharbeit ist in einem Kolloquium nach § 13 Abs. 2 zu verteidigen.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 120 Zeitstunden.

**Anlage 5**  
(zu § 38 Abs. 1)

<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Intensivpflege und Anästhesie</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 5.1</b>	<b>Pflegefachwissen</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Intensivpflege und Anästhesie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besonderheiten der Intensiv- und Anästhesiepflege</li> <li>2. Historische Entwicklung der Intensiv- und Anästhesiepflege</li> <li>3. Pflegeprozess in der Intensivpflege</li> <li>4. Spezifisches Qualitätsmanagement in der Intensiv- und Anästhesiepflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fallbeispiele und Erfahrungsberichte aus den jeweiligen Arbeitsbereichen</li> </ul> </li> <li>5. Pflegeprozess in der Anästhesiepflege</li> <li>6. Notfallmanagement und Notfallversorgung sowie cardiopulmonale Reanimation</li> <li>7. Patiententransport</li> <li>8. Einweisung in medizinische Geräte und Gerätetraining.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul befähigt Teilnehmende den Pflegeprozess in der Intensivpflege durch spezifische Krankenbeobachtung, Pflegebedarfsmessung, Datensammlung und Pflegeanamnese zu erschließen. Die Teilnehmer sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, die Patientensituation im Hinblick auf Vitalfunktionsstörungen, Bewusstseins- und Verhaltensänderungen sowie Schmerzzustände zu erkennen und einzuschätzen sowie ein Monitoring durchzuführen. Darüber hinaus werden Pflegediagnosen in der Intensivpflege, Pflegeplanung in der Intensivpflege, Intensivpflege unter Berücksichtigung neuester Pflegekenntnisse und Pflegeverfahren sowie alternativer Pflegemethoden, Maßnahmen bei Bewusstseins-, Wahrnehmungs- und Orientierungsstörungen sowie bei gestörten Körperfunktionen, atemunterstützende Maßnahmen und Pflege beatmeter Patienten, enterale und parenterale Ernährung, psychische Betreuung in der Intensivpflege, Körperpflege in der Intensivpflege, Prophylaxen in der Intensivpflege, Lagerung in der Intensivpflege, Mobilisation, unterstützende Pflege bei diagnostischen und therapeutischen intensivmedizinischen Interventionen, Dokumentation in der Intensivpflege und Evaluation der Intensivpflege diskutiert. Zur Vermittlung von Wissen im Bereich unterstützender Pflege bei diagnostischen und therapeutischen intensivmedizinischen Interventionen gehören insbesondere Infusions- und Transfusionstherapie sowie die Anlage von arteriellen und venösen Zugängen, Sonden, Drainagen und Kathetern.</p> <p>Das Modul befähigt Teilnehmende zudem, den Pflegeprozess in der Anästhesiepflege durch spezifische Krankenbeobachtung, Pflegebedarfsmessung, Datensammlung und Pflegeanamnese zu erschließen. Die Teilnehmer sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, die Patientensituation im Hinblick auf Vitalfunktionsstörungen, Bewusstseins- und Verhaltensänderungen sowie Schmerzzustände zu erkennen und einzuschätzen sowie ein Monitoring durchzuführen. Darüber hinaus werden Pflegediagnosen in der Anästhesiepflege, Pflegeplanung in der Anästhesiepflege, Anästhesiepflege unter Berücksichtigung neuester Pflegekenntnisse und Pflegeverfahren sowie alternativer Pflegemethoden, Maßnahmen bei Bewusstseins-, Wahrnehmungs- und Orientierungsstörungen sowie bei gestörten Körperfunktionen, atemunterstützende Maßnahmen und Pflege beatmeter Patienten, psychische Betreuung in der Anästhesiepflege, Lagerung in der Anästhesiepflege, Anästhesiepflege vor, während und nach operativen Eingriffen, unterstützende Pflege und Assistenz bei anästhesiologischen Interventionen, Dokumentation in der Anästhesiepflege und Evaluation der Anästhesiepflege diskutiert. Zur Vermittlung von Wissen im Bereich unterstützender Pflege und Assistenz bei anästhesiologischen Interventionen gehören insbesondere Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung verschiedener Anästhesieverfahren, Zufuhr von Infusionen, Blut und Blutderivaten, Vorbereitung und Überwachung fremdblutparender Maßnahmen sowie Schmerztherapie.</p> <p>Im Schwerpunkt Intensivpflege und Anästhesie in der Kinder- und Jugendmedizin sind die Themen entsprechend pädiatrisch zu gestalten und Kenntnisse in neonatologischer Intensivpflege zu vermitteln.</p> <p>Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in der Intensivpflege und Anästhesie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Intensivpflege und Anästhesie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten und kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen.</p>



	Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besonderheiten der Intensiv- und Anästhesiepflege,</li> <li>2. historische Entwicklung der Intensiv- und Anästhesiepflege,</li> <li>3. Pflegeprozess in der Intensivpflege,</li> <li>4. spezifisches Qualitätsmanagement in der Intensivpflege,</li> <li>5. Pflegeprozess in der Anästhesiepflege,</li> <li>6. spezifisches Qualitätsmanagement in der Anästhesiepflege,</li> <li>7. intensivmedizinische Geräte und Gerätetraining,</li> <li>8. Notfallmanagement und Notfallversorgung, cardiopulmonale Reanimation sowie</li> <li>9. Patiententransport.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 375 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 250 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 125 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	12,5

	Modul 5.2 untergliedert sich in zwei Schwerpunktbereiche: Schwerpunkt nach Modul 5.2a und Schwerpunkt nach Modul 5.2b. Vor Beginn der Aufbaustufe wählt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen dieser Schwerpunkte aus.
<b>Aufbaustufe Modul 5.2a</b>	<b>Schwerpunkt Intensivpflege und Anästhesie im Erwachsenenbereich Fachwissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Intensivpflege und Anästhesie“ im Schwerpunkt Intensivpflege und Anästhesie im Erwachsenenbereich in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vertiefung der anatomischen und physiologischen Kenntnisse</li> <li>2. Spezielle Kenntnisse über Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik, Überwachungs- und Behandlungsmethoden bei intensivmedizinischen Erkrankungen, Verletzungen und Intoxikationen</li> <li>3. Intensivmedizin im Erwachsenenbereich, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Atmung, Herz-Kreislauf, Niere, Wasser- und Elektrolythaushalt, Säure-Basen-Haushalt (SBH), Dialyse, Ernährung und Verdauung, Energie und Wärmehaushalt, Stoffwechsel, Blut und Gerinnung, zentrales und peripheres Nervensystem, endokrines System, Traumatologie, spezielle intensivmedizinische Infektionskrankheiten, Toxikologie, Pädiatrie, Gerontologie, Verbrennungen, Schock und Multiorganversagen</li> </ul> </li> <li>4. Anästhesiologie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Allgemeinanästhesieverfahren, Regional- und Lokalanästhesien, Anästhesien in verschiedenen Fachbereichen und Schmerztherapie</li> </ul> </li> <li>5. Grundlagen zum Monitoring in der Intensivtherapie</li> <li>6. Vertiefte Kenntnisse über Atem- und Kreislaufstillstand und cardiopulmonale Reanimation</li> <li>7. Pharmakologie in Intensivmedizin und Anästhesiologie</li> <li>8. Ernährungslehre und Infusionstherapie</li> <li>9. Transfusionskunde</li> <li>10. Spezielle Hygiene im Intensivbereich und bei der Anästhesie</li> <li>11. Medizintechnik</li> <li>12. Instrumenten- und Materialkunde</li> <li>13. Transplantationsmedizin</li> <li>14. Dialyseverfahren und -methoden</li> <li>15. Schrittmachertherapie.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele:  Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in der Intensivpflege und Anästhesie im Erwachsenenbereich. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Intensivpflege und Anästhesie im Erwachsenenbereich beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten und kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen.  Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd</p>

	gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 6 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anatomische und physiologische Kenntnisse,</li> <li>2. Spezielle Kenntnisse über Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik, Überwachungs- und Behandlungsmethoden bei intensivmedizinischen Erkrankungen, Verletzungen und Intoxikationen,</li> <li>3. Intensivmedizin im Erwachsenenbereich,</li> <li>4. Anästhesiologie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Allgemeinanästhesieverfahren, Regional- und Lokalanästhesien, Anästhesien in verschiedenen Fachbereichen und Schmerztherapie,</li> </ul> </li> <li>5. Monitoring in der Intensivtherapie,</li> <li>6. Atem- und Kreislaufstillstand, cardiopulmonale Reanimation,</li> <li>7. Pharmakologie in Intensivmedizin und Anästhesiologie,</li> <li>8. Ernährungslehre und Infusionstherapie,</li> <li>9. Transfusionskunde,</li> <li>10. spezielle Hygiene im Intensivbereich und bei der Anästhesie,</li> <li>11. Medizintechnik,</li> <li>12. Instrumenten- und Materialkunde,</li> <li>13. Transplantationsmedizin,</li> <li>14. Dialyseverfahren und -methoden sowie</li> <li>15. Schrittmachertherapie.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 225 Zeitstunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	7,5

<b>Aufbaustufe Modul 5.2b</b>	<b>Schwerpunkt Intensivpflege und Anästhesie in der Kinder- und Jugendmedizin Fachwissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der „Intensivpflege und Anästhesie“ im Schwerpunkt Intensivpflege und Anästhesie in der Kinder- und Jugendmedizin in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vertiefung anatomischer und physiologischer Kenntnisse</li> <li>2. Spezielle Kenntnisse über Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik, Überwachungs- und Behandlungsmethoden bei intensivmedizinischen Erkrankungen, Verletzungen und Intoxikationen</li> <li>3. Intensivmedizin in der Kinder- und Jugendmedizin, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Neonatologie, Kardiologie, Pulmologie, Nephrologie, Endokrinologie, Gastroenterologie, Hämatologie, Onkologie, Neurologie, Neurochirurgie, Kinderchirurgie, Schock, Vergiftungen, Unfälle, Infektiologie, Pharmakologie, Themen aus Spezialgebieten insbesondere Perinatalogie, Orthopädie, Pädiatrische Palliative Care, Kind, Sterben und Tod, Genetik</li> </ul> </li> <li>4. Anästhesiologie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Allgemeinanästhesieverfahren, Regional- und Lokalanästhesien, Anästhesien in verschiedenen Fachbereichen und Schmerztherapie</li> </ul> </li> <li>5. Grundlagen zum Monitoring in der Intensivtherapie</li> <li>6. Vertiefte Kenntnisse über Atem- und Kreislaufstillstand und cardiopulmonale Reanimation</li> <li>7. Pharmakologie in Intensivmedizin und Anästhesiologie</li> <li>8. Ernährungslehre und Infusionstherapie</li> <li>9. Transfusionskunde</li> <li>10. Spezielle Hygiene im Intensivbereich und bei der Anästhesie</li> <li>11. Medizintechnik</li> <li>12. Instrumenten- und Materialkunde</li> <li>13. Transplantationsmedizin</li> <li>14. Dialyseverfahren und -methoden</li> <li>15. Schrittmachertherapie.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in der Intensivpflege und Anästhesie im Kinder- und Jugendbereich. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachthe-</p>

	oretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Intensivpflege und Anästhesie im Kinder- und Jugendbereich beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten und kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 6 der folgenden Schwerpunkte: 1. Anatomische und physiologische Kenntnisse, 2. Spezielle Kenntnisse über Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik, Überwachungs- und Behandlungsmethoden bei intensivmedizinischen Erkrankungen, Verletzungen und Intoxikationen, 3. Intensivmedizin im Kinder- und Jugendbereich, 4. Anästhesiologie, 5. Monitoring in der Intensivtherapie, 6. Atem- und Kreislaufstillstand, cardiopulmonale Reanimation, 7. Pharmakologie in Intensivmedizin und Anästhesiologie, 8. Ernährungslehre und Infusionstherapie, 9. Transfusionskunde, 10. Spezielle Hygiene im Intensivbereich und bei der Anästhesie, 11. Medizintechnik, 12. Instrumenten- und Materialkunde, 13. Transplantationsmedizin, 14. Dialyseverfahren und -methoden sowie 15. Schrittmachertherapie.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 225 Stunden: 1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	7,5

<b>Aufbaustufe Modul 5.3</b>	<b>Spezifische Sozialwissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Intensivpflege und Anästhesie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Vertiefende sozialwissenschaftliche Kenntnisse, insbesondere – Wahrnehmung beatmeter und bewusstloser Patienten, Sterbeprozess, Umgang mit Angehörigen unter Berücksichtigung schwieriger Gespräche 2. Psychohygiene für Pflegende, insbesondere Supervision.  Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in der Intensivpflege und Anästhesie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Intensivpflege und Anästhesie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten und kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Vertiefende sozialwissenschaftliche Kenntnisse und 2. Psychohygiene für Pflegende, insbesondere Supervision.

<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden: 1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	1,5

<b>Aufbaustufe Modul 5.4</b>	<b>Rechtslehre</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Intensivpflege und Anästhesie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Grundlagen, insbesondere – Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht, Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere – Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, Medizinproduktegesetz einschließlich der dazu erlassenen Vorschriften, Regelungen zur Transplantationsmedizin, weitere spezielle Rechtsgebiete.  Qualifikationsziele: siehe Modul 5.3
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

<b>Aufbaustufe Modul 5.5a</b>	<b>Schwerpunkt Erwachsenenbereich Praktische Weiterbildung</b>	
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Intensivpflege und Anästhesie“ im Schwerpunkt Intensivpflege und Anästhesie im Erwachsenenbereich in der Aufbaustufe zu belegen.	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind:	
	Fachbereich	Stunden
	Operative, internistische oder interdisziplinäre Intensivpflege	1 000
	Anästhesie	800
	mindestens ein Wahlbereich, insbesondere in den Fachbereichen Dialyse, Rettungsdienst, Notaufnahme und Endoskopie	200
	Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Schwerpunkt Intensivpflege und Anästhesie im Erwachsenenbereich praktisch zu verinnerlichen und selbständig anzuwenden.	
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe hat der Prüfling die Intensivpflege oder Anästhesiepflege eines Patienten selbstständig zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und auszuwerten. Bei den im Zusammenhang damit stehenden diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen ist mitzuwirken. Die für die Prüfungsaufgabe benötigten Gegenstände sind funktionstüchtig bereitzustellen. Die praktische Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten. Die mündliche Prüfung ist als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln zu erörtern und zu begründen.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2 000 Zeitstunden.	

<b>Aufbaustufe Modul 5.5b</b>	<b>Schwerpunkt Kinder- und Jugendmedizin Praktische Weiterbildung</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Intensivpflege und Anästhesie“ in der Aufbaustufe im Schwerpunkt Intensivpflege und Anästhesie in der Kinder- und Jugendmedizin zu belegen.

<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind.	
	Fachbereich	Stunden
	Interdisziplinäre Kinderintensivpflege	800
	Neonatologische Intensivpflege	600
	Anästhesie	400
	mindestens ein Wahlbereich, insbesondere in den Fachbereichen Dialyse, Rettungsdienst, Notaufnahme und Endoskopie	200
	Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Schwerpunkt Intensivpflege und Anästhesie in der Kinder- und Jugendmedizin praktisch zu verinnerlichen und selbständig anzuwenden.	
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe hat der Prüfling die Intensivpflege oder Anästhesiepflege eines Patienten selbstständig zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und auszuwerten. Bei den im Zusammenhang damit stehenden diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen ist mitzuwirken. Die für die Prüfungsaufgabe benötigten Gegenstände sind funktionstüchtig bereitzustellen. Die praktische Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten. Die mündliche Prüfung ist als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln zu erörtern und zu begründen.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2 000 Zeitstunden.	

**Anlage 6**  
(zu § 42 Abs. 1)

<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 6.1</b>	<b>Pflegefachwissen im operativen oder endoskopischen Funktionsdienst</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besonderheiten in Operationsdienst und Endoskopieabteilung</li> <li>2. Historische Entwicklung von Operations- und Endoskopiedienst</li> <li>3. Pflegeprozess im Operationsdienst</li> <li>4. Spezifisches Qualitätsmanagement im Operations- und Endoskopiedienst, insbesondere Fallbeispiele und Erfahrungsberichte aus den jeweiligen Arbeitsbereichen</li> <li>5. Pflegeprozess im Endoskopiedienst</li> <li>6. Angewandte Krankenhaushygiene</li> <li>7. Ambulante Versorgung von Patienten.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Das Modul befähigt Teilnehmende, den Pflegeprozess im Operationsdienst durch spezifische Krankenbeobachtung, Pflegebedarfsmessung, Datensammlung und Pflegeanamnese zu erfassen. Darüber hinaus werden Pflegediagnosen im Operationsdienst, Pflegeplanung im Operationsdienst, Verhaltensweisen und Maßnahmen vor, während und nach operativen Eingriffen, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung beziehungsweise Assistenz bei verschiedenen Anästhesien, einschließlich Nachbeobachtung im ambulanten Bereich (Aufgaben der unsterilen Schwester, Aufgaben der instrumentierenden Schwester), unterstützende Pflege und Assistenz bei Diagnostik und Therapie im Operationssaal (Umgang mit Untersuchungsmaterial, Verband- und Gipstechnik, Nahtmaterial und Zubehör), Kontrolle, Bedienung und Pflege von technischen Geräten im OP-Saal, Instrumentenübersicht, Handhabung und Pflege sowie Zusammenstellung von Instrumentensieben, Dokumentation im Operationsdienst sowie Evaluation im Operationsdienst diskutiert. Das Modul befähigt Teilnehmende zudem, den Pflegeprozess im Endoskopiedienst durch spezifische Krankenbeobachtung, Pflegebedarfsmessung, Datensammlung und Pflegeanamnese zu erfassen. Darüber hinaus werden Pflegediagnosen im Endoskopiedienst, Pflegeplanung im Endoskopiedienst, Verhaltensweisen und Maßnahmen vor, während und nach endoskopischen Eingriffen, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung beziehungsweise Assistenz bei verschiedenen Anästhesien einschließlich Nachbeobachtung im ambulanten Bereich, unterstützende Pflege und Assistenz bei Diagnostik und Therapie in der Endoskopie, Umgang mit Untersuchungsmaterial, Kontrolle, Bedienung und Pflege von technischen Geräten in der Endoskopie, Übersicht, Handhabung und Pflege endoskopischer Geräte, Dokumentation im Endoskopiedienst und Evaluation im Endoskopiedienst diskutiert. Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen im operativen oder endoskopischen Funktionsdienst. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen des operativen oder endoskopischen Funktionsdiensts beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besonderheiten in Operationsdienst und Endoskopieabteilung,</li> <li>2. Historische Entwicklung von Operations- und Endoskopiedienst,</li> <li>3. Pflegeprozess im Operationsdienst,</li> <li>4. Spezifisches Qualitätsmanagement im Operationsdienst,</li> <li>5. Pflegeprozess im Endoskopiedienst,</li> <li>6. Spezifisches Qualitätsmanagement im Endoskopiedienst,</li> <li>7. Angewandte Krankenhaushygiene und</li> <li>8. Ambulante Versorgung von Patienten.</li> </ol>

<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 375 Stunden: 1. 250 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 125 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	12,5
	Modul 6.2 untergliedert sich in zwei Schwerpunktbereiche: Schwerpunkt nach Modul 6.2a und Schwerpunkt nach Modul 6.2b. Vor Beginn der Aufbaustufe wählt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen dieser Schwerpunkte aus.
<b>Aufbaustufe Modul 6.2a</b>	<b>Schwerpunkt Operationsdienst Fachwissenschaft im operativen oder endoskopischen Funktionsdienst</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“ im Schwerpunkt Operationsdienst in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Topographische Anatomie</li> <li>2. Physiologische sowie pathophysiologische Grundlagen</li> <li>3. Übergreifende Methoden und Techniken operativer und endoskopischer Diagnostik und Therapie</li> <li>4. Operationsdienst, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Pathophysiologie, Methoden und Techniken chirurgischer Eingriffe und ihre präoperativen Risiken, postoperativen Komplikationen und Infektionen sowie Instrumenten-, Geräte- und Materialkunde</li> </ul> </li> <li>5. Grundlagen der Allgemein-, Regional- und Lokalanästhesie</li> <li>6. Pharmakologie im Operationsdienst und Endoskopiedienst</li> <li>7. Krankenhaushygiene und Mikrobiologie</li> <li>8. Medizintechnik</li> <li>9. Instrumenten- und Materialkunde</li> <li>10. Notfallmedizin und Reanimation</li> <li>11. Transplantationsmedizin.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen im operativen oder endoskopischen Funktionsdienst. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen des operativen oder endoskopischen Funktionsdiensts beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 6 der folgenden Schwerpunkte: 1. Topographische Anatomie, 2. Physiologische und pathophysiologische Grundlagen, 3. Übergreifende Methoden und Techniken operativer und endoskopischer Diagnostik und Therapie, 4. Operationsdienst, 5. Grundlagen der Allgemein-, Regional- und Lokalanästhesie, 6. Pharmakologie im Operationsdienst und Endoskopiedienst, 7. Krankenhaushygiene und Mikrobiologie, 8. Medizintechnik, 9. Instrumenten- und Materialkunde, 10. Notfallmedizin und Reanimation sowie 11. Transplantationsmedizin.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 225 Stunden: 1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	7,5

<b>Aufbaustufe Modul 6.2b</b>	<b>Schwerpunkt Endoskopiedienst Fachwissenschaft im operativen oder endoskopischen Funktionsdienst</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“ im Schwerpunkt Endoskopiedienst in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Topographische Anatomie 2. Physiologische sowie pathophysiologische Grundlagen 3. Übergreifende Methoden und Techniken operativer und endoskopischer Diagnostik und Therapie 4. Endoskopiedienst, insbesondere – Pathophysiologie bei endoskopischen Eingriffen und ihre präendoskopischen Risiken, postendoskopischen Komplikationen und Infektionen sowie Instrumenten-, Geräte- und Materialkunde 5. Grundlagen der Allgemein-, Regional- und Lokalanästhesie 6. Pharmakologie im Operationsdienst und Endoskopiedienst 7. Krankenhaushygiene und Mikrobiologie 8. Medizintechnik 9. Instrumenten- und Materialkunde 10. Notfallmedizin und Reanimation 11. Transplantationsmedizin.  Qualifikationsziele: siehe Modul 6.2a
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 6 der folgenden Schwerpunkte: 1. Topographische Anatomie, 2. Physiologische und pathophysiologische Grundlagen, 3. Übergreifende Methoden und Techniken operativer und endoskopischer Diagnostik und Therapie, 4. Endoskopiedienst, 5. Grundlagen der Allgemein-, Regional- und Lokalanästhesie, 6. Pharmakologie im Operationsdienst und Endoskopiedienst, 7. Krankenhaushygiene und Mikrobiologie, 8. Medizintechnik, 9. Instrumenten- und Materialkunde, 10. Notfallmedizin und Reanimation sowie 11. Transplantationsmedizin.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 225 Stunden: 1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	7,5

<b>Aufbaustufe Modul 6.3</b>	<b>Spezifische Sozialwissenschaft im operativen oder endoskopischen Funktionsdienst</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Psychosoziale Situation des Patienten im Operationssaal oder im Endoskopiebereich 2. Psychohygiene für Pflegendе, insbesondere Supervision.  Qualifikationsziele: siehe Modul 6.2a
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Psychosoziale Situation des Patienten im Operationssaal oder im Endoskopiebereich sowie 2. Psychohygiene für Pflegendе, insbesondere Supervision.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden: 1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	1,5



<b>Aufbaustufe Modul 6.4</b>	<b>Rechtslehre im operativen oder endoskopischen Funktionsdienst</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Grundlagen, insbesondere – Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere – Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, Medizinproduktegesetz einschließlich der dazu erlassenen Vorschriften, Regelungen zur Transplantationsmedizin sowie weitere spezielle Rechtsgebiete.  Qualifikationsziele: siehe Modul 6.2a
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

	Modul 6.5 untergliedert sich in 2 Schwerpunktbereiche: Schwerpunkt nach Modul 6.5a und Schwerpunkt nach Modul 6.5b. Vor Beginn der Aufbaustufe wählt der Teilnehmer einen dieser Schwerpunkte aus.												
<b>Aufbaustufe Modul 6.5a</b>	<b>Schwerpunkt Operationsdienst Praktische Weiterbildung</b>												
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“ in der Aufbaustufe im Schwerpunkt Operationsdienst zu belegen.												
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Fachbereich</th> <th>Stunden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Allgemein- und Abdominalchirurgie</td> <td>800</td> </tr> <tr> <td>Zwei weitere operative Fachrichtungen</td> <td>Mit jeweils 300</td> </tr> <tr> <td>Anästhesie</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Endoskopie</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Sterilisationsbereich</td> <td>200</td> </tr> </tbody> </table> Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich Pflegefachwissen für den Operationsdienst praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.	Fachbereich	Stunden	Allgemein- und Abdominalchirurgie	800	Zwei weitere operative Fachrichtungen	Mit jeweils 300	Anästhesie	200	Endoskopie	200	Sterilisationsbereich	200
Fachbereich	Stunden												
Allgemein- und Abdominalchirurgie	800												
Zwei weitere operative Fachrichtungen	Mit jeweils 300												
Anästhesie	200												
Endoskopie	200												
Sterilisationsbereich	200												
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe ist vom Prüfling ein operativer oder ein endoskopischer Eingriff selbstständig pflegerisch zu planen, zu begleiten, zu dokumentieren und auszuwerten. Bei den im Zusammenhang damit stehenden diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen ist mitzuwirken. Das Instrumentarium für den Eingriff ist vor- und nachzubereiten. Die praktische Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten.  Die mündliche Prüfung ist als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln zu erörtern und zu begründen.												
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2 000 Zeitstunden.												

<b>Aufbaustufe Modul 6.5b</b>	<b>Schwerpunkt Endoskopiedienst Praktische Weiterbildung</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Operativer oder endoskopischer Funktionsdienst“ im Schwerpunkt Endoskopiedienst in der Aufbaustufe zu belegen.

<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind:	
	Fachbereich	Stunden
	Therapeutische und diagnostische endoskopische Gastroenterologie	400
	Endoskopische Pneumologie	400
	Endoskopische Urologie	400
	Minimalinvasive Chirurgie	200
	Sterilisationsbereich	200
	Zur freien Verfügung	400
	Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodulen im Bereich Pflegefachwissen für den Endoskopiedienst praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.	
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe ist vom Prüfling ein operativer oder ein endoskopischer Eingriff selbstständig pflegerisch zu planen, zu begleiten, zu dokumentieren und auszuwerten. Bei den im Zusammenhang damit stehenden diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen ist mitzuwirken. Das Instrumentarium für den Eingriff ist vor- und nachzubereiten. Die praktische Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten. Die mündliche Prüfung ist als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln zu erörtern und zu begründen.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2 000 Zeitstunden.	

<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Onkologie</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 7.1</b>	<b>Pflegefachwissen in der Onkologie</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Onkologie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besonderheiten der onkologischen Pflege</li> <li>2. Historische Entwicklung der onkologischen Pflege</li> <li>3. Pflegeprozess in der Onkologie und in der Hämatologie</li> <li>4. Nachsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen</li> <li>5. Spezifisches Qualitätsmanagement in der onkologischen Pflege, insbesondere Fallbeispiele und Erfahrungsberichte aus den jeweiligen Arbeitsbereichen.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Das Modul befähigt Teilnehmende den Pflegeprozess in der Onkologie und Hämatologie durch spezifische Krankenbeobachtung, Pflegebedarfsmessung, Datensammlung und Pflegeanamnese inhaltlich zu erschließen. Darüber hinaus werden Pflegediagnosen in der Onkologie, Pflegeplanung in der Onkologie, spezielle Pflegemaßnahmen und -techniken in der Onkologie, der Umgang mit Zytostatika, Notfallsituationen, supportive Maßnahmen, Schmerzmanagement, Ernährungsmanagement, palliative Pflege im regulären Stationsablauf, außerklinische Pflege, Pflegedokumentation in der Onkologie sowie Evaluation in der onkologischen Pflege diskutiert. Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in der Onkologie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Onkologie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besonderheiten der onkologischen Pflege,</li> <li>2. Historische Entwicklung der onkologischen Pflege,</li> <li>3. Pflegeprozess in der Onkologie und Hämatologie,</li> <li>4. Nachsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen sowie</li> <li>5. Spezifisches Qualitätsmanagement in der onkologischen Pflege.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 375 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 250 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 125 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	12,5

<b>Aufbaustufe Modul 7.2</b>	<b>Fachwissenschaft in der Onkologie</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Onkologie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allgemeine physiologische und pathologische Grundlagen</li> <li>2. Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik und Diagnostik onkologischer Erkrankungen</li> <li>3. Chirurgie, Strahlen- und Chemotherapie</li> <li>4. Grundlagen der Palliativmedizin</li> <li>5. Symptomkontrolle in der Onkologie und in der Palliativmedizin</li> <li>6. Spezielle Pharmakologie</li> <li>7. Komplikationen und Notfälle in der Onkologie</li> <li>8. Komplementäre und unkonventionelle Behandlungsmethoden</li> </ol>

	<p>9. Vorsorge, Früherkennung und Nachsorge 10. Präventivonkologie.</p> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in der Onkologie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Onkologie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 6 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allgemeine physiologische und pathologische Grundlagen,</li> <li>2. Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik und Diagnostik onkologischer Erkrankungen,</li> <li>3. Chirurgie, Strahlen- und Chemotherapie,</li> <li>4. Grundlagen der Palliativmedizin,</li> <li>5. Symptomkontrolle in der Onkologie und in der Palliativmedizin,</li> <li>6. Spezielle Pharmakologie,</li> <li>7. Komplikationen und Notfälle in der Onkologie,</li> <li>8. Komplementäre und unkonventionelle Behandlungsmethoden,</li> <li>9. Vorsorge, Früherkennung und Nachsorge sowie</li> <li>10. Präventivonkologie.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 225 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	7,5

<b>Aufbaustufe Modul 7.3</b>	<b>Spezifische Sozialwissenschaft in der Onkologie</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Onkologie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Interaktion und Kommunikation im Zusammenhang mit verschiedenen Stadien onkologischer Erkrankungen</li> <li>2. Besondere ethische, kulturelle, religiöse und spirituelle Aspekte der onkologischen und palliativen Pflege</li> <li>3. Psychohygiene (insbesondere Supervision) für Pflegendende</li> <li>4. Vertiefende sozialwissenschaftliche Kenntnisse, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– zum Sterbeprozess, zum Umgang mit Angehörigen und zu Hilfestellungen und Bewältigungsstrategien für Betroffene, Angehörige, ehrenamtliche und professionelle Helfer.</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 7.2</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Interaktion und Kommunikation im Zusammenhang mit verschiedenen Stadien onkologischer Erkrankungen,</li> <li>2. Ethische, kulturelle, religiöse und spirituelle Aspekte der onkologischen und palliativen Pflege,</li> <li>3. Sozialwissenschaftliche Kenntnisse und</li> <li>4. Psychohygiene für Pflegendende.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	1,5

<b>Aufbaustufe Modul 7.4</b>	<b>Rechtslehre in der Onkologie</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Onkologie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen, insbesondere             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht</li> </ul> </li> <li>2. Vertiefung, insbesondere             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, Schwerbehindertenrecht und in weitere spezielle Rechtsgebiete.</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 7.2.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Rechtslehre und</li> <li>2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

<b>Aufbaustufe Modul 7.5</b>	<b>Praktische Weiterbildung</b>										
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Onkologie“ in der Aufbaustufe zu belegen.										
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Fachbereich</th> <th style="width: 20%;">Stunden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konservativ internistischer</td> <td style="text-align: center;">600</td> </tr> <tr> <td>Chirurgischer, gynäkologischer, urologischer</td> <td style="text-align: center;">700</td> </tr> <tr> <td>Radiologischer</td> <td style="text-align: center;">500</td> </tr> <tr> <td>Mindestens ein Wahlbereich, insbesondere kieferchirurgisch und neurologisch, Rehabilitationseinrichtungen, ambulante Bereiche, Hospize sowie Knochenmarktransplantationszentren</td> <td style="text-align: center;">200</td> </tr> </tbody> </table> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodulare im Bereich Onkologie praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.</p>	Fachbereich	Stunden	Konservativ internistischer	600	Chirurgischer, gynäkologischer, urologischer	700	Radiologischer	500	Mindestens ein Wahlbereich, insbesondere kieferchirurgisch und neurologisch, Rehabilitationseinrichtungen, ambulante Bereiche, Hospize sowie Knochenmarktransplantationszentren	200
Fachbereich	Stunden										
Konservativ internistischer	600										
Chirurgischer, gynäkologischer, urologischer	700										
Radiologischer	500										
Mindestens ein Wahlbereich, insbesondere kieferchirurgisch und neurologisch, Rehabilitationseinrichtungen, ambulante Bereiche, Hospize sowie Knochenmarktransplantationszentren	200										
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe hat der Prüfling die onkologische Pflege eines Patienten selbstständig zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und auszuwerten. Bei den im Zusammenhang damit stehenden diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen ist mitzuwirken. Die für die Prüfungsaufgabe benötigten Gegenstände sind funktionstüchtig bereitzustellen. Die praktische Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten. Die mündliche Prüfung ist als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln zu erörtern und zu begründen.										
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2 000 Zeitstunden.										

**Anlage 8**  
 (zu § 50)

<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege</b>	
<b>Nephrologie</b>	
<b>Aufbaustufe</b> <b>Modul 8.1</b>	<b>Pflegefachwissen</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Nephrologie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besonderheiten der nephrologischen Pflege</li> <li>2. Historische Entwicklung der nephrologischen Pflege</li> <li>3. Pflegeprozess in der Nephrologie</li> <li>4. Nachsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen</li> <li>5. Spezifisches Qualitätsmanagement in der nephrologischen Pflege, insbesondere Fallbeispiele und Erfahrungsberichte aus dem Arbeitsbereich.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Das Modul befähigt Teilnehmende, den Pflegeprozess in der Nephrologie durch spezifische Krankenbeobachtung, Pflegebedarfsmessung, Datensammlung und Pflegeanamnese zu erschließen. Darüber hinaus werden Pflegediagnosen in der Nephrologie, Pflegeplanung in der nephrologischen Pflege, Grundlagen der nephrologischen Pflege, Pflege und Überwachung von Patienten mit invasiven und nichtinvasiven Methoden, Dokumentation in der nephrologischen Pflege und Evaluation in der nephrologischen Pflege diskutiert. Grundlegende Kenntnisse der nephrologischen Pflege umfassen enterale und parenterale Ernährung, spezielle Pflege bei Nierenersatztherapie und Eliminationsverfahren. Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in der Nephrologie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Nephrologie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besonderheiten der nephrologischen Pflege,</li> <li>2. Historische Entwicklung der nephrologischen Pflege,</li> <li>3. Pflegeprozess in der Nephrologie,</li> <li>4. Nachsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen sowie</li> <li>5. Spezifisches Qualitätsmanagement in der nephrologischen Pflege.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 375 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 250 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 125 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	12,5

<b>Aufbaustufe</b> <b>Modul 8.2</b>	<b>Fachwissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Nephrologie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allgemeine physiologische und pathologische Grundlagen</li> <li>2. Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik und Diagnostik nephrologischer Erkrankungen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– chronische Niereninsuffizienz (Konservative Behandlung, Prädialytische Phase), Behandlungsarten der terminalen Niereninsuffizienz (Hämodialyse, Peritonealdialyse, Selbstbehandlung und Heimdialyse), Transplantation, akutes Nierenversagen und pädiatrische Nephrologie</li> </ul> </li> <li>3. Spezielle Pharmakologie</li> </ol>

	<p>4. Komplikationen und Notfälle in der Nephrologie  5. Komplementäre und unkonventionelle Behandlungsmethoden  6. Vorsorge, Früherkennung und Nachsorge.</p> <p>Qualifikationsziele:  Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in der Nephrologie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Nephrologie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen.  Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allgemeine physiologische und pathologische Grundlagen,</li> <li>2. Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik und Diagnostik nephrologischer Erkrankungen,</li> <li>3. Spezielle Pharmakologie,</li> <li>4. Komplikationen und Notfälle in der Nephrologie,</li> <li>5. Komplementäre und unkonventionelle Behandlungsmethoden sowie</li> <li>6. Vorsorge, Früherkennung und Nachsorge.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 225 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	7,5

<b>Aufbaustufe Modul 8.3</b>	<b>Spezifische Sozialwissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Nephrologie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Spezielle psychische Aspekte in der nephrologischen Pflege</li> <li>2. Psychohygiene für Pflegenden (insbesondere Supervision).</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 8.2</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Spezielle psychische Aspekte in der nephrologischen Pflege und</li> <li>2. Psychohygiene für Pflegenden, insbesondere Supervision.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	1,5

<b>Aufbaustufe Modul 8.4</b>	<b>Rechtslehre</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Nephrologie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht</li> </ul> </li> <li>2. Vertiefung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, Regelungen zur Transplantationsmedizin und weitere spezielle Rechtsgebiete.</li> </ul> </li> </ol>

	Qualifikationsziele: siehe Modul 8.2
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

<b>Aufbaustufe Modul 8.5</b>	<b>Praktische Weiterbildung in der Nephrologie</b>	
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Nephrologie“ in der Aufbaustufe zu belegen.	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind:	
	Fachbereich	Stunden
	Konservative Behandlung	600
	Chronische Hämodialyse oder Peritonealdialyse	600
	Akute Dialysebehandlung und Behandlung mit Spezialverfahren	400
	Mindestens ein Wahlbereich, insbesondere in den Fachgebieten für Nierentransplantation und pädiatrische Nephrologie	400
	Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich Nephrologie praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.	
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe hat der Prüfling die nephrologische Pflege eines Patienten selbstständig zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und auszuwerten. Bei den im Zusammenhang damit stehenden diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen ist mitzuwirken. Die für die Prüfungsaufgabe benötigten Gegenstände sind funktionstüchtig bereitzustellen. Der praktische Teil der Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten. Die mündliche Prüfung ist als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln zu erörtern und zu begründen.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2 000 Zeitstunden.	



<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Psychiatrie – Schwerpunkt: Allgemeine Psychiatrie</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 9.1</b>	<b>Pflegefachwissen in der allgemeinen Psychiatrie</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Allgemeine Psychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Historische Entwicklung der Psychiatrie und der psychiatrischen Pflege</li> <li>2. Psychiatrische Versorgungsstrukturen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten, sozialpsychiatrischer Dienst, Soziotherapie nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung, häusliche psychiatrische Pflege, psychiatrische Rehabilitation, sozialpsychiatrische Wohnheime, betreute psychiatrische Wohnformen sowie Selbsthilfegruppen, Angehörigengruppen, Laienhilfe, Familienpflege und Psychose-Seminare</li> </ul> </li> <li>3. Unterschiede zur Pflege in Bereichen der somatischen Pflege</li> <li>4. Pflgetheorien und deren Bedeutung in der psychiatrischen Pflege</li> <li>5. Bezugspflege in der psychiatrischen Pflege</li> <li>6. Pflege Diagnosen in der psychiatrischen Pflege</li> <li>7. Pflegeprozess in der psychiatrischen Pflege</li> <li>8. Pflegeplanung in der psychiatrischen Pflege</li> <li>9. Konzepte und Methoden in der psychiatrischen Pflege bei speziellen Krankheitsbildern und Lebenssituationen</li> <li>10. Besondere Bedeutung der Kommunikation bei der Behandlung und Betreuung psychisch Erkrankter</li> <li>11. Organisation und Leitung von Übungs-, Gesprächs- und Aktivierungsprogrammen, Versammlungen und Besprechungen, Gruppen- und Einzelbetreuung</li> <li>12. Erlernen spezieller Methoden der Betreuung psychisch Kranker</li> <li>13. Vermittlung von Fähigkeiten zur kotherapeutischen Begleitung anderer Behandlungsverfahren</li> <li>14. Spezielle pflegerische Aufgabengebiete</li> <li>15. Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention in der Psychiatrie</li> <li>16. Dokumentation und Berichterstattung der psychiatrischen Pflege im stationären und ambulanten Bereich gegenüber allen am Behandlungs- und Betreuungsprozess beteiligten Berufsgruppen</li> <li>17. Durcharbeiten und Erstellen von Praxisberichten, Sozial-, Entlassungs-, Verlegungs-, Aufnahme- und Krankenberichten</li> <li>18. Qualitätsmanagement in der psychiatrischen Pflege</li> <li>19. Evaluation psychiatrischer Pflege</li> <li>20. Psychiatrisch-medizinische Intensivbehandlung und -betreuung.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Das Modul befähigt Teilnehmende, die Pflegeplanung in der psychiatrischen Pflege durch spezifische Krankenbeobachtung, Pflegebedarfsmessung, Datenerfassung, Pflegeanamnese, Biografiearbeit und Angehörigenarbeit durchzuführen. Spezifische Krankenbeobachtung, Pflegebedarfsmessung, Datenerfassung und Pflegeanamnese umfassen hierbei Verhaltens- und Verlaufsbeobachtung, das Erkennen von Bewusstseinsstörungen, von Orientierungsstörungen, von Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen, von Gedächtnisstörungen und von krankheits- und medikamentös bedingtem Verhalten unter Beachtung von Multimorbidität und Chronizität.</p> <p>Konzepte und Methoden in der psychiatrischen Pflege bei speziellen Krankheitsbildern und Lebenssituationen werden für Erwachsene mit psychischen Störungen, Menschen mit organischen und psychischen Störungen im höheren Lebensalter, Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen und Entwicklungsstörungen, Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, mit Doppel Diagnosen, mit neurologischen Erkrankungen, mit psychosomatischen Störungen, mit Essstörungen, mit Intelligenzminderung gelehrt und deren gezielte Förderung, Aggression und Gewalt, Zwangsmaßnahmen, Trauer und Verlust, Angst, Suizidalität, selbstverletzendes Verhalten, Manipulation, Missbrauchs- und Traumaerfahrung, sowie psychiatrische Notfälle im stationären und ambulanten Pflege- und Behandlungsbereich diskutiert.</p> <p>Die besondere Bedeutung der Kommunikation bei der Behandlung und Betreuung psychisch Erkrankter wird über die Schwerpunkte Gespräche mit psychisch Kranken, Besonderheiten der Gesprächsführung und Gesprächsformen (Einzel- und Gruppengespräche) herausgestellt.</p>

	<p>Als spezielle Methoden der Betreuung psychisch Kranker werden Milieugestaltung, Gedächtnis-training, Soziotherapie, Aneignung sozialer Kompetenzen, tagesstrukturierende Maßnahmen, Snoozelen, Beschäftigungstherapie, Integriertes Psychologisches Therapieprogramm für schizophrene Patienten (IPT), Psychoedukation und Entspannungsverfahren erlernt.</p> <p>Spezielle – im Modul betrachtete – pflegerische Aufgabengebiete sind Übergangspflege, rehabilitative Pflege, nachstationäre und ambulante häusliche psychiatrische Pflege, psychiatrische Pflege in Heimen und betreuten Wohnformen sowie Soziotherapie nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung.</p> <p>Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in der Psychiatrie mit Schwerpunkt allgemeine Psychiatrie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Psychiatrie mit Schwerpunkt allgemeiner Psychiatrie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen.</p> <p>Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Historische Entwicklung der Psychiatrie und der psychiatrischen Pflege,</li> <li>2. Psychiatrische Versorgungsstrukturen,</li> <li>3. Unterschiede zur Pflege in Bereichen der somatischen Pflege,</li> <li>4. Pflegetheorien und deren Bedeutung in der psychiatrischen Pflege,</li> <li>5. Bezugspflege in der psychiatrischen Pflege,</li> <li>6. Pflegediagnosen in der psychiatrischen Pflege,</li> <li>7. Pflegeprozess in der psychiatrischen Pflege,</li> <li>8. Pflegeplanung in der psychiatrischen Pflege,</li> <li>9. Konzepte und Methoden in der psychiatrischen Pflege bei speziellen Krankheitsbildern und Lebenssituationen,</li> <li>10. Besondere Bedeutung der Kommunikation bei der Behandlung und Betreuung psychisch Erkrankter,</li> <li>11. Organisation und Leitung von Übungs-, Gesprächs- und Aktivierungsprogrammen, Versammlungen und Besprechungen, Gruppen- und Einzelbetreuung,</li> <li>12. Erlernen spezieller Methoden der Betreuung psychisch Kranker,</li> <li>13. Vermittlung von Fähigkeiten zur kotherapeutischen Begleitung anderer Behandlungsverfahren,</li> <li>14. Spezielle pflegerische Aufgabengebiete,</li> <li>15. Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention in der Psychiatrie,</li> <li>16. Dokumentation und Berichterstattung der psychiatrischen Pflege im stationären und ambulanten Bereich gegenüber allen am Behandlungs- und Betreuungsprozess beteiligten Berufsgruppen,</li> <li>17. Durcharbeiten und Erstellen von Praxisberichten, Sozial-, Entlassungs-, Verlegungs-, Aufnahme- und Krankenberichten,</li> <li>18. Qualitätsmanagement in der psychiatrischen Pflege,</li> <li>19. Evaluation psychiatrischer Pflege und</li> <li>20. Psychiatrisch-medizinische Intensivbehandlung und -betreuung.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 345 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 230 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 115 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	11,5
<b>Aufbaustufe Modul 9.2</b>	<b>Fachwissenschaft in der allgemeinen Psychiatrie</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Allgemeine Psychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allgemeine und spezielle psychiatrische Krankheitslehre; anatomische und physiologische Grundlagen; Diagnostik und Therapie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Organische, einschließlich symptomatische Störungen (Demenz bei Alzheimer, vaskuläre Demenz, Demenz bei anderen Erkrankungen, organisch anamnestisches Syndrom)</li> </ul> </li> </ol>

	<p>nicht durch Alkohol oder andere psychotrope Substanzen bedingt, Delirsyndrom nicht durch Alkohol oder andere psychotrope Substanzen bedingt, andere psychische Störungen aufgrund von Schädigung, Funktionsstörung des Gehirns oder körperlicher Erkrankungen sowie Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, Störungen aufgrund einer Krankheit, Schädigung oder Funktionsstörung des Gehirns)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (Alkohol, Drogen, Medikamente)</li> <li>– Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen (Schizophrenie, schizotype Störungen, anhaltende wahnhaftige Störungen, akute vorübergehende psychotische Störungen, induzierte wahnhaftige Störungen, schizoaffektive Störungen und sonstige nichtorganische psychotische Störungen)</li> <li>– affektive Störungen (manische Episoden, bipolare affektive Störungen, depressive Episoden, rezidivierende depressive Störungen und anhaltende affektive Störungen)</li> <li>– neurotische und somatoforme Störungen, Belastungsstörungen (phobische Störungen, andere Angststörungen, Zwangsstörungen, Reaktion auf schwere Belastungs- und Anpassungsstörungen, dissoziative Störungen und somatoforme Störungen)</li> <li>– Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren (Essstörungen, nichtorganische Schlafstörungen, sexuelle Funktionsstörungen, psychische Störungen und Verhaltensstörungen im Wochenbett sowie schädlicher Gebrauch von nicht abhängigkeits erzeugenden Substanzen)</li> <li>– Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (spezifische Verhaltensstörungen, kombinierte und andere Persönlichkeitsstörungen, andauernde Persönlichkeitsveränderungen, die nicht Folge einer Schädigung oder Krankheit des Gehirns sind, abnorme Gewohnheiten und Störungen der Impulskontrolle, Störungen der Geschlechtsidentität, der Geschlechtspräferenzen und Störungen in Verbindung mit der sexuellen Entwicklung und Orientierung sowie andere Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen)</li> <li>– Intelligenzminderung</li> <li>– Entwicklungsstörungen (umschriebene Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache, umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten, umschriebene Entwicklungsstörungen der motorischen Funktionen, kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen und tiefgreifende Entwicklungsstörungen)</li> <li>– Verhaltensstörungen und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (hyperkinetische Störungen, Störungen des Sozialverhaltens, kombinierte Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen, Emotionale Störungen im Kindesalter, Störungen sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend, Ticstörungen und andere Verhaltensstörungen sowie emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend)</li> </ul> <p>2. Neurologische Krankheitsbilder und Syndrome</p> <p>3. Spezielle therapeutische Konzepte und Diagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Forensische Psychiatrie (Patienten mit geminderter Schuldfähigkeit, suchtkranke Patienten), Gerontopsychiatrie, Suchtbehandlung, Kinder- und Jugendpsychiatrie, rehabilitative Psychiatrie, tagesklinische Behandlung, psychotherapeutische Behandlung, psychosomatische Behandlung, ambulante psychiatrische Behandlung und Sozialpsychiatrie</li> </ul> <p>4. Spezielle Pharmakotherapie</p> <p>5. Weitere Therapieformen bei der Betreuung psychisch Erkrankter.</p> <p>Qualifikationsziele:          Neben dem Erlernen von Grundlagen der Didaktik, werden die Teilnehmer des Moduls befähigt, weitere Therapieformen wie psychotherapeutische Verfahren, ergotherapeutische Verfahren, kunsttherapeutische Verfahren, musiktherapeutische Verfahren, tanztherapeutische Verfahren, Sozialarbeit und pädagogische und heilpädagogische Verfahren bei der Betreuung psychisch Kranker einzusetzen.          Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in der Psychiatrie mit Schwerpunkt allgemeine Psychiatrie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Psychiatrie mit Schwerpunkt allgemeiner Psychiatrie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen.          Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium

<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allgemeine und spezielle psychiatrische Krankheitslehre; anatomische und physiologische Grundlagen; Diagnostik und Therapie,</li> <li>2. Neurologische Krankheitsbilder und Syndrome,</li> <li>3. Spezielle therapeutische Konzepte und Diagnostik,</li> <li>4. Spezielle Pharmakotherapie und</li> <li>5. Weitere Therapieformen bei der Betreuung psychisch Erkrankter.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 225 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	7,5

<b>Aufbaustufe Modul 9.3</b>	<b>Spezifische Sozialwissenschaft in der allgemeinen Psychiatrie</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Allgemeine Psychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fachliche Grundlagen psychiatrischer Pflege unter Berücksichtigung von Einstellungen, Haltungen, Menschenbildern, Sichtweisen und theoretischen Erklärungsmodellen gegenüber psychisch Kranken</li> <li>2. Spezielle ethische Fragen in der psychiatrischen Pflege und Betreuung</li> <li>3. Macht und Machtlosigkeit in der täglichen Arbeit, Gewaltprophylaxe</li> <li>4. Möglichkeiten der persönlichen Psychohygiene</li> <li>5. Vertiefende Kenntnisse zu Kriseninterventionen</li> <li>6. Therapeutisches Rollenverständnis, Rollenverständnis sozialtherapeutischen Handelns</li> <li>7. Teamarbeit in der Psychiatrie</li> <li>8. Angehörigenarbeit</li> <li>9. Interkulturelle Pflege, Migration und Psychiatrie</li> <li>10. Einsetzen pädagogischer und didaktischer Fähigkeiten bei der Ausbildung und Anleitung von Praktikanten, Hospitanten und Mitarbeitern.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele:  Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in der Psychiatrie mit Schwerpunkt allgemeine Psychiatrie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Psychiatrie mit Schwerpunkt allgemeiner Psychiatrie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen.  Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fachliche Grundlagen psychiatrischer Pflege unter Berücksichtigung von Einstellungen, Haltungen, Menschenbildern, Sichtweisen und theoretischen Erklärungsmodellen gegenüber psychisch Kranken,</li> <li>2. Spezielle ethische Fragen in der psychiatrischen Pflege und Betreuung,</li> <li>3. Macht und Machtlosigkeit in der täglichen Arbeit, Gewaltprophylaxe,</li> <li>4. Möglichkeiten der persönlichen Psychohygiene,</li> <li>5. Vertiefende Kenntnisse zu Kriseninterventionen,</li> <li>6. Therapeutisches Rollenverständnis, Rollenverständnis sozialtherapeutischen Handelns,</li> <li>7. Teamarbeit in der Psychiatrie,</li> <li>8. Angehörigenarbeit,</li> <li>9. Interkulturelle Pflege, Migration und Psychiatrie sowie</li> <li>10. Einsetzen pädagogischer und didaktischer Fähigkeiten bei der Ausbildung und Anleitung von Praktikanten, Hospitanten und Mitarbeitern.</li> </ol>

<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 75 Stunden: 1. 50 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 25 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	2,5

<b>Aufbaustufe Modul 9.4</b>	<b>Rechtslehre in der allgemeinen Psychiatrie</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Allgemeine Psychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Grundlagen, insbesondere – Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere – Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Jugendschutzgesetz, Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten einschließlich des Vergleichs mit Regelungen anderer Bundesländer, Psychiatrie-Personalverordnung, Soziotherapieleistungen nach § 37a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), Richtlinie zur häuslichen psychiatrischen Krankenpflege nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 SGB V und weitere spezielle Rechtsgebiete.  Qualifikationsziele: siehe Modul 9.3
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

<b>Aufbaustufe Modul 9.5</b>	<b>Praktische Weiterbildung in der allgemeinen Psychiatrie</b>																		
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Allgemeine Psychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen.																		
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Fachbereich</th> <th style="width: 20%;">Stunden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Allgemeine Psychiatrie</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Gerontopsychiatrie</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Kinder- und Jugendpsychiatrie</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Pflege und Rehabilitation abhängig Erkrankter</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Psychotherapie, Psychosomatik oder forensische Psychiatrie</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Teilstationäre psychiatrische Einrichtung, Wohnheim für psychisch kranke Menschen, komplementäre Einrichtung, Werkstatt für Behinderte, Gesundheitsamt, sozialpsychiatrischer Dienst</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Häusliche psychiatrische Pflege</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Zur freien Verfügung</td> <td>700</td> </tr> </tbody> </table> Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich der allgemeinen Psychiatrie praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.	Fachbereich	Stunden	Allgemeine Psychiatrie	200	Gerontopsychiatrie	200	Kinder- und Jugendpsychiatrie	200	Pflege und Rehabilitation abhängig Erkrankter	200	Psychotherapie, Psychosomatik oder forensische Psychiatrie	200	Teilstationäre psychiatrische Einrichtung, Wohnheim für psychisch kranke Menschen, komplementäre Einrichtung, Werkstatt für Behinderte, Gesundheitsamt, sozialpsychiatrischer Dienst	200	Häusliche psychiatrische Pflege	100	Zur freien Verfügung	700
Fachbereich	Stunden																		
Allgemeine Psychiatrie	200																		
Gerontopsychiatrie	200																		
Kinder- und Jugendpsychiatrie	200																		
Pflege und Rehabilitation abhängig Erkrankter	200																		
Psychotherapie, Psychosomatik oder forensische Psychiatrie	200																		
Teilstationäre psychiatrische Einrichtung, Wohnheim für psychisch kranke Menschen, komplementäre Einrichtung, Werkstatt für Behinderte, Gesundheitsamt, sozialpsychiatrischer Dienst	200																		
Häusliche psychiatrische Pflege	100																		
Zur freien Verfügung	700																		

<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe wird der Prüfling von den Fachprüfern auf einer Station entsprechend seiner Schwerpunktwahl besucht. Während des Besuches erhält der Prüfling die Gelegenheit, seine pflegerisch-therapeutische Arbeit darzustellen. Dabei hat er auch einen Tages- oder Wochenplan für die ihm anvertraute Patientengruppe zu entwerfen und zu begründen. Die praktische Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten. Die mündliche Prüfung ist als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln zu erörtern und zu begründen.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2 000 Zeitstunden.

<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Psychiatrie – Schwerpunkt: Psychosomatik und Psychotherapie</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 10.1</b>	<b>Pflegefachwissen in der Psychosomatik und Psychotherapie</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Psychosomatik und Psychotherapie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besonderheiten der Pflege in der Psychosomatik, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterschied zur Pflege in Bereichen somatischer Stationen und in der Psychiatrie sowie Tätigkeitsprofil, Anforderungen und Rolleninterpretation</li> </ul> </li> <li>2. Historische Entwicklung des Faches Psychosomatik und der Pflege in der Psychosomatik</li> <li>3. Beziehungsgestaltung in der psychosomatischen Pflege</li> <li>4. Pflegeprozess in der psychosomatischen Pflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Spezielle Krankenbeobachtung, Pflegebedarfsmessung, Datensammlung, Pflegeanamnese, Verhaltens- und Verlaufsbeobachtung, relevante Pflegemodelle und Pflegetheorien, Pflegeplanung, Dokumentation, Evaluation von Pflegemaßnahmen sowie Qualitätsmanagement und -sicherung</li> </ul> </li> <li>5. Berichterstattung</li> <li>6. Durcharbeiten und Erstellen von Praxis-, Sozial- und Krankenberichten</li> <li>7. Primär-, Tertiär- und Sekundärprävention in der Psychiatrie und Psychosomatik</li> <li>8. Übergangspflege und rehabilitative Pflege, nachgehende psychische Betreuung</li> <li>9. Organisation und Leitung von Gesprächs- und Übungsgruppen, Aktivierungsprogrammen, Versammlungen und Besprechungen</li> <li>10. Fachliche Grundlagen unter Berücksichtigung von Einstellungen, Haltungen, Menschenbildern, Sichtweisen sowie theoretischen Erklärungsmodellen gegenüber psychisch Kranken, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflege bei speziellen Krankheitsbildern und Situationen, Integration der Krankheitsbilder in der Fachwissenschaft.</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in der Psychiatrie mit Schwerpunkt Psychosomatik und Psychotherapie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Psychiatrie mit Schwerpunkt Psychosomatik und Psychotherapie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besonderheiten der Pflege in der Psychosomatik,</li> <li>2. Historische Entwicklung des Faches Psychosomatik und der Pflege in der Psychosomatik,</li> <li>3. Beziehungsgestaltung in der psychosomatischen Pflege,</li> <li>4. Pflegeprozess in der psychosomatischen Pflege,</li> <li>5. Berichterstattung,</li> <li>6. Durcharbeiten und Erstellen von Praxisberichten, Sozial- und Krankenberichten,</li> <li>7. Primär-, Tertiär-, Sekundärprävention in der Psychiatrie und Psychosomatik,</li> <li>8. Übergangspflege, rehabilitative Pflege, nachgehende psychische Betreuung,</li> <li>9. Organisation und Leitung von Gesprächs- und Übungsgruppen, Aktivierungsprogrammen, Versammlungen und Besprechungen sowie</li> <li>10. Fachliche Grundlagen unter Berücksichtigung von Einstellungen, Haltungen, Menschenbildern, Sichtweisen, theoretischen Erklärungsmodellen gegenüber psychisch Kranken.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 150 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 100 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 50 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	5,0

<b>Aufbaustufe Modul 10.2</b>	<b>Fachwissenschaft, Psychiatrische Grundlagen, Pflege bei psychiatrischen Krankheitsbildern, Pharmakologie</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Psychosomatik und Psychotherapie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Grundlagen der psychiatrisch-medizinischen Krankheitslehre, insbesondere – Einführung in die Psychopathologie, therapeutische Konzepte und Diagnostik in der Psychiatrie, psychiatrische Erkrankungen in Abgrenzung zur psychosomatischen Medizin, psychiatrische Pflege bei speziellen Krankheitsbildern, Besonderheiten der Pflege in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Besonderheiten der Pflege bei Suchterkrankungen und Besonderheiten der Pflege in der Gerontopsychiatrie 2. Spezielle Pharmakologie.  Qualifikationsziele: siehe Modul 10.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der psychiatrisch-medizinischen Krankheitslehre und 2. Spezielle Pharmakologie.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden: 1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	1,5

<b>Aufbaustufe Modul 10.3</b>	<b>Fachwissenschaft – Psychosomatik und Psychotherapie</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Psychosomatik und Psychotherapie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Kontext Psychosomatik und Psychotherapie, insbesondere – Psychosomatik im Allgemeinkrankenhaus, Psychosomatik als Teil einer psychiatrischen Klinik, Psychosomatik im Bereich Rehabilitation und Einfluss der Organisation auf den eigenen Handlungsspielraum, insbesondere Akutklinik und Rehabilitationsklinik 2. Psychotherapeutische Verfahren und spezielle Methoden, insbesondere – Definition der Psychotherapie, Verhaltenstherapie, psychodynamische Therapien, systemische Therapien, Paartherapie, Familientherapie, Psychotherapie im Alter, Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen, Entspannungsverfahren, insbesondere Progressive Muskelrelaxation nach Jacobsen, Imagination 3. Allgemeine Psychosomatik, insbesondere – Einteilung psychosomatischer Erkrankungen, Entstehungsmodelle psychischer Erkrankungen sowie spezielle Psychosomatik und Krankheitslehre.  Qualifikationsziele: Dem Teilnehmer werden depressive Erkrankungen, Angsterkrankungen, posttraumatische Belastungsstörungen, Persönlichkeitsstörungen, Zwangserkrankungen, Essstörungen, somatoforme Störungen und chronische Schmerzkrankung, Suchterkrankungen, psychotische Erkrankungen und Suizidalität nach folgenden Schwerpunkten handlungsorientiert vermittelt: – spezielle Krankheitslehre, – Gesundheitspflege in der Triade, – Zusammenarbeit von Patient, Therapeut, Pflege und Arzt, – Rollengrenzen, Auftragsklärung, – Gesundheitspflege in der Dyade, – Pflege als eigene therapeutische Tätigkeit, – Besonderheiten der Gesprächsführung, – Versorgung bei akuten Beschwerden, – mögliche Krisen, Maßnahmen zur Krisenintervention, – Unterstützung bei der Krisenbewältigung, – spezielle Indikationsgruppen, zum Beispiel Esstagebuch, – Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, tagesstrukturierende Maßnahmen, – Maßnahmen zur Erhöhung der sozialen Kompetenz, – Leitung von Informationsgruppen,



	<ul style="list-style-type: none"> <li>– besondere Verfahren, zum Beispiel Exposition, Biofeedback,</li> <li>– Gespräche zur Motivationsförderung,</li> <li>– Bedeutung von sozialen Beziehungen,</li> <li>– ergänzende psychotherapeutische Angebote, zum Beispiel Musik-, Kunst- und Körpertherapie sowie</li> <li>– Entspannungsverfahren, insbesondere Progressive Muskelrelaxation nach Jacobsen.</li> </ul> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 10.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kontext Psychosomatik und Psychotherapie,</li> <li>2. Psychotherapeutische Verfahren und spezielle Methoden,</li> <li>3. Allgemeine Psychosomatik und</li> <li>4. Krankheitsbewältigung.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 270 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 180 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 90 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	9,0

<b>Aufbaustufe Modul 10.4</b>	<b>Spezifische Sozialwissenschaft in der Psychosomatik und Psychotherapie</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Psychosomatik und Psychotherapie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kommunikation und Gesprächsführung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesprächsformen, Einzel- und Gruppengespräche, Umgang mit Angehörigen sowie Umgang mit Mitarbeitern, Behörden und anderen Bezugsgruppen</li> </ul> </li> <li>2. Teamarbeit in der Psychosomatik, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Rolle und Standortbestimmung der Pflegenden im multiprofessionellen Team, Kooperation und Abgrenzung, Teamarbeit, Teamentwicklung und das Rollenverständnis sozialtherapeutischen Handelns</li> </ul> </li> <li>3. Umgang mit Aggressionen, Aggressionsvermeidung</li> <li>4. Sozialmedizinische Einflussfaktoren, zum Beispiel Rentenbegehren</li> <li>5. Versorgungssystem, Kostenträger, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vernetzung mit anderen Versorgungsformen, zum Beispiel Beratung, Case-Management, Beratungsfelder; Abgrenzung zwischen Beratung und Therapie und der Ablauf einer Beratung</li> </ul> </li> <li>6. Spezielle ethische Fragen in der psychosomatischen Pflege und Betreuung.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 10.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kommunikation und Gesprächsführung,</li> <li>2. Teamarbeit in der Psychosomatik,</li> <li>3. Umgang mit Aggressionen, Aggressionsvermeidung,</li> <li>4. sozialmedizinische Einflussfaktoren, zum Beispiel Rentenbegehren,</li> <li>5. Versorgungssystem, Kostenträger und</li> <li>6. Spezielle ethische Fragen in der psychosomatischen Pflege und Betreuung.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

<b>Aufbaustufe Modul 10.5</b>	<b>Rechtslehre in der Psychosomatik und Psychotherapie</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Psychosomatik und Psychotherapie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.

<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht</li> </ul> </li> <li>2. Vertiefung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten sowie weitere spezielle Rechtsgebiete.</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 10.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Rechtslehre und</li> <li>2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

<b>Aufbaustufe Modul 10.6</b>	<b>Selbsterfahrung Fallarbeit</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Psychosomatik und Psychotherapie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Übertragung, Gegenübertragung, Widerstand</li> <li>2. Bevorzugte und vermiedene Interaktionsstile</li> <li>3. Supervision</li> <li>4. Balint-Gruppe</li> <li>5. Selbstfürsorge, Burn-out-Prophylaxe sowie Selbstmanagement.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird zur Selbststeuerung befähigt und in die Lage versetzt, aktiv und eigenständig Probleme zu bewältigen.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Übertragung, Gegenübertragung, Widerstand,</li> <li>2. Bevorzugte und vermiedene Interaktionsstile,</li> <li>3. Supervision,</li> <li>4. Balint-Gruppe und</li> <li>5. Selbstfürsorge, Burn-out-Prophylaxe, Selbstmanagement.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 120 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 80 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 40 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	4,0

<b>Aufbaustufe Modul 10.7</b>	<b>Praktische Weiterbildung</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Psychosomatik und Psychotherapie“ in der Aufbaustufe zu belegen.

<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind:	
	Fachbereich	Stunden
	Allgemeine Psychosomatik	800
	Externe psychosomatische Einrichtungen	200
	Spezielle Indikationen	400
	Allgemeine Psychiatrie	200
	Tageskliniken oder komplementäre Einrichtungen	200
	Ein Wahlbereich, insbesondere Kinder- und Jugendpsychiatrie, betreutes Wohnen, ambulante Einrichtungen, Beratungsstellen	200
	Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Wissen der Weiterbildungsmodule im Bereich der Psychosomatik und Psychotherapie praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.	
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe wird der Prüfling von den Fachprüfern auf einer Station entsprechend seiner Schwerpunktwahl besucht. Während des Besuches erhält der Prüfling die Gelegenheit, seine pflegerisch-therapeutische Arbeit darzustellen. Dies erfolgt entweder im direkten Patientenkontakt oder mit standardisierten Patienten. Dabei hat er auch einen Tages- oder Wochenplan für die ihm anvertraute Patientengruppe zu entwerfen und zu begründen. Die praktische Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten. Die mündliche Prüfung ist als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln zu erörtern und zu begründen.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2 000 Zeitstunden.	

**Anlage 11**  
 (zu § 54 Abs. 1)

<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege</b>	
<b>Psychiatrie – Schwerpunkt: Forensische Psychiatrie</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 11.1</b>	<b>Pflegewissens in der forensischen Psychiatrie</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Forensische Psychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bezugspflege, psychiatrische und forensische Pflegeplanung</li> <li>2. Verhaltens- und Verlaufsbeobachtung, insbesondere             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verhaltensbeobachtungen und Verhaltensdokumentationen</li> </ul> </li> <li>3. Durchführung von Aktivierungsgruppen             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sporttherapie, Kunsttherapie, Musiktherapie, kommunikative Bewegungstherapie, Ergotherapie und Entspannungstraining</li> </ul> </li> <li>4. Durchführung von Patientenversammlungen, Milieuthérapie, Gruppenarbeit</li> <li>5. Klubarbeit und niederschwellige Angebote für psychisch Kranke und deren Angehörige</li> <li>6. Gesprächsgruppen.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele:            Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in der Psychiatrie mit Schwerpunkt Forensische Psychiatrie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Psychiatrie mit Schwerpunkt Forensische Psychiatrie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen.            Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bezugspflege, psychiatrische und forensische Pflegeplanung,</li> <li>2. Verhaltens- und Verlaufsbeobachtung,</li> <li>3. Durchführung von Aktivierungsgruppen,</li> <li>4. Durchführung von Patientenversammlungen, Milieuthérapie, Gruppenarbeit,</li> <li>5. Klubarbeit und niederschwellige Angebote für psychisch Kranke und deren Angehörige sowie</li> <li>6. Gesprächsgruppen.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 375 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 250 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 125 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	12,5

<b>Aufbaustufe Modul 11.2</b>	<b>Fachwissenschaft in der forensischen Psychiatrie</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Forensische Psychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Psychiatrisch-medizinische Grundlagen, insbesondere             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Psychiatrische Krankheitslehre, Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, psychosomatische Erkrankungen, psychische Störungen, zerebrale Anfallsleiden, Epilepsien, endogene Psychosen und Gerontopsychiatrie</li> </ul> </li> <li>2. Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters insbesondere             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Geistige Behinderungen, prä- und postnatalen Störungen, Entwicklungspsychologie und kindliche Verhaltensstörungen</li> </ul> </li> <li>3. Forensische Psychiatrie, insbesondere             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sexualstörungen, Suchterkrankungen mit Therapieansätzen und abnorme seelische Reaktionen</li> </ul> </li> </ol>

	<p>4. Medikamentöse Therapie und andere somatische Behandlungsformen</p> <p>5. Soziotherapeutische Behandlungsformen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Milieuthherapie, Sozialtherapie.</li> </ul> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 11.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Psychiatrisch-medizinische Grundlagen,</li> <li>2. Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters,</li> <li>3. Forensische Psychiatrie,</li> <li>4. Medikamentöse Therapie und andere somatische Behandlungsformen sowie</li> <li>5. Soziotherapeutische Behandlungsformen.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 225 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	7,5

<b>Aufbaustufe Modul 11.3</b>	<b>Spezifische Sozialwissenschaft in der forensischen Psychiatrie</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Forensische Psychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kriminologie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kriminalität und Persönlichkeit, Kriminalität und ihre Ursachen, Forensik und Psychiatrie in der öffentlichen Wahrnehmung sowie deliktsspezifisches Verhalten</li> </ul> </li> <li>2. Umgang mit physischer Gewalt, Möglichkeiten der Prävention</li> <li>3. Spezielle ethische Fragen in der forensischen Betreuung.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 11.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kriminologie,</li> <li>2. Umgang mit physischer Gewalt und Möglichkeiten der Prävention sowie</li> <li>3. Spezielle ethische Fragen in der forensischen Betreuung.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	1,5

<b>Aufbaustufe Modul 11.4</b>	<b>Rechtslehre in der forensischen Psychiatrie</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Forensische Psychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht</li> </ul> </li> <li>2. Vertiefung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht, Patientenverfügung, Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, Strafvollzugsgesetz, Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten einschließlich des Vergleichs mit Regelungen anderer Bundesländer, Psychiatrie-Personalverordnung sowie weitere spezielle Rechtsgebiete.</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 11.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium

<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

<b>Aufbaustufe Modul 11.5</b>	<b>Praktische Weiterbildung</b>	
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychiatrie – Schwerpunkt: Forensische Psychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen.	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind:	
	<b>Fachbereich</b>	<b>Stunden</b>
	Stationäre Behandlung und Versorgung von Patienten der allgemeinen Psychiatrie	400
	Stationäre Behandlung und Versorgung von Abhängigkeitskranken	400
	Stationäre Behandlung und Versorgung von geronto-psychiatrischen Patienten, fakultativ Forensische Psychiatrie	400
	Teilstationäre Einrichtungen oder Institutsambulanzen	400
	Komplementäre Dienste und Einrichtungen	400
	Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich der forensischen Psychiatrie praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.	
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe wird der Prüfling von den Fachprüfern auf einer Station entsprechend seiner Schwerpunktwahl besucht. Während des Besuches erhält der Prüfling die Gelegenheit, seine pflegerisch-therapeutische Arbeit darzustellen. Dabei hat er auch einen Tages- oder Wochenplan für die ihm anvertraute Patientengruppe zu entwerfen und zu begründen. Die praktische Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten. Alternativ zur Prüfung auf einer Station kann eine Facharbeit angefertigt werden. Die mündliche Prüfung ist als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln zu erörtern und zu begründen.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2 000 Zeitstunden.	

<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Kinder- und Jugendpsychiatrie</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 12.1</b>	<b>Psychische Störungen und Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung „Psychiatrie“ im Rahmen der „Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Kinder- und Jugendpsychiatrie“ zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Intelligenzminderung und Demenzzustände</li> <li>2. Hochbegabung</li> <li>3. Psychische Störungen nach zerebralen Schädigungen und Anfallsleiden</li> <li>4. Enuresis, Enkopresis</li> <li>5. Umschriebene Entwicklungsstörungen, Teilleistungsstörungen</li> <li>6. Hyperkinetische Störungen</li> <li>7. Tics, motorische Stereotypien, Verhaltens- und Anpassungsstörungen</li> <li>8. Störungen des Sprechens und der Sprache</li> <li>9. Autismus und andere tiefgreifende Entwicklungsstörungen</li> <li>10. Schizophrene Störungen</li> <li>11. Affektive Störungen</li> <li>12. Angststörungen</li> <li>13. Zwangsstörungen</li> <li>14. Neurotische Störungen</li> <li>15. Belastungs- und Anpassungsstörungen</li> <li>16. Essstörungen</li> <li>17. Persönlichkeitsstörungen und Störungen der Impulskontrolle</li> <li>18. Störungen des Sozialverhaltens, Dissozialität und Delinquenz, Schulverweigerung</li> <li>19. Sexuelle Störungen, Störungen der Sexualentwicklung</li> <li>20. Alkohol- und Drogenabhängigkeit, nicht stoffgebundene Abhängigkeiten</li> <li>21. Körperliche Misshandlung und Vernachlässigung</li> <li>22. Selbstverletzung und suizidales Verhalten</li> <li>23. Neurologische Erkrankungen, insbesondere prä-, peri-, postnatale und periphere Schädigungen</li> <li>24. Sexueller Missbrauch, sexuelle Übergriffe durch Kinder- und Jugendliche.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Kinder- und Jugendpsychiatrie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet die Lehrinhalte der Nummern 1 bis 24.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 67,5 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 45 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 22,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	2,25
<b>Aufbaustufe Modul 12.2</b>	<b>Grundlagen der Arbeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung „Psychiatrie“ im Rahmen der „Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Kinder- und Jugendpsychiatrie“ zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entwicklungspsychologie Säugling, Kleinkind, Schulkind, Adoleszenz</li> </ol>

	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Grundlagen der Pädagogik Definition, Ziele, planmäßige Methoden, Spiele und Projekte, insbesondere situative und geplante Angebote, Kurzvorstellung von pädagogischen Ansätzen</li> <li>3. Regelaufgaben des Pflege- und Erziehungsdienstes in der Kinder- und Jugendpsychiatrie laut Psychiatrie-Personalverordnung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einzelfall- und gruppenbezogene Behandlung und Betreuung sowie Beziehungsgestaltung zu den Patienten</li> </ul> </li> <li>4. Zusammenarbeit zwischen allen Mitarbeitern der Klinik, auch bezogen auf Klinikschule, Heimatschule, Jugendämter, Kindereinrichtungen, Helferkonferenz, Therapiebesprechungen</li> <li>5. Therapien der Kinder- und Jugendpsychiatrie, soweit nicht in der Weiterbildung in der allgemeinen Psychiatrie vermittelt, insbesondere Spieltherapie, Logopädie, Familientherapie, Kunsttherapie, Ergotherapie, therapeutisches Reiten, Mototherapie, Rollenspiel, Pharmakotherapie als ein Teil der Gesamtbehandlung inklusive Nebenwirkungen</li> <li>6. Angehörigenarbeit</li> <li>7. Psychohygiene, Supervision</li> <li>8. Nachbetreuung.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 12.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entwicklungspsychologie,</li> <li>2. Säugling, Kleinkind, Schulkind, Adoleszenz,</li> <li>3. Grundlagen der Pädagogik,</li> <li>4. Zusammenarbeit zwischen allen Mitarbeitern der Klinik, auch bezogen auf Klinikschule, Heimatschule, Jugendämter, Kindereinrichtungen, Helferkonferenz, Therapiebesprechungen,</li> <li>5. Angehörigenarbeit,</li> <li>6. Psychohygiene, Supervision und</li> <li>7. Nachbetreuung.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 37,5 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 25 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 12,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	1,25

<b>Aufbaustufe Modul 12.3</b>	<b>Spezifische Rechtslehre in der Kinder- und Jugendpsychiatrie</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung „Psychiatrie“ im Rahmen der „Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Kinder- und Jugendpsychiatrie“ zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –</li> <li>2. Aufsichts- und Obhutspflichten</li> <li>3. Recht der Unterbringung (§ 1631b Bürgerliches Gesetzbuch, Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten)</li> <li>4. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe –</li> <li>5. Jugendgerichtsgesetz</li> <li>6. Weitere spezielle Rechtsgebiete.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 12.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –,</li> <li>2. Aufsichts- und Obhutspflichten,</li> <li>3. Recht der Unterbringung,</li> <li>4. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe –,</li> <li>5. Jugendgerichtsgesetz und</li> <li>6. Weitere spezielle Rechtsgebiete.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 15 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 10 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	0,5



## Anlage 13

(zu § 58 Abs. 1 Satz 2)

<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege</b>	
<b>Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Sucht</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 13</b>	<b>Pflege und Betreuung an Sucht erkrankter Menschen</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung „Psychiatrie“ im Rahmen der „Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Pflege und Betreuung an Sucht erkrankter Menschen“ zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begriffserklärungen</li> <li>2. Legale und illegale Suchtmittel und nichtstoffliche Abhängigkeiten</li> <li>3. Ursachen, Entstehung und Verlaufsformen von Suchterkrankungen</li> <li>4. Pharmakotherapie und psychotherapeutische Behandlungsmethoden, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Antiepileptika, Antidepressiva, Substitutionstherapie, Co-Medikation, Drogenscreening, Psychoedukation, Notfallmanagement, Suizidgefährdung, Pflege</li> </ul> </li> <li>5. Beziehungsgestaltung zu an Sucht erkrankten Menschen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erforderlicher Kontaktaufbau, Gesprächsführung (verbale und nonverbale Kommunikation, Einzel- und Gruppengespräche), geeignete Gruppenangebote (Entspannungstraining, Hirnleistungstraining), Patienten zu Experten ihrer Erkrankung machen, Umgang mit unmotivierten Patienten, Umgang mit Konfliktsituationen (Depressionen und Aggressivität, Rückfälle)</li> </ul> </li> <li>6. Angehörigenarbeit, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Information, Aufklärung, Orientierung, Betreuung und Beratung</li> </ul> </li> <li>7. Nachbetreuung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ambulante Behandlungs- und Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, komplementäre Einrichtungen (Adaption, soziotherapeutische Heime, betreutes Wohnen)</li> </ul> </li> <li>8. Psychohygiene und Burn-out-Prophylaxe</li> <li>9. Spezifische Rechtslehre, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Freiwillige und nichtfreiwillige Behandlung, freiheitseinschränkende Maßnahmen, Eigentum und weitere spezielle Rechtsgebiete.</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege im Bereich Sucht. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege im Fachgebiet Sucht beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begriffserklärungen,</li> <li>2. legale und illegale Suchtmittel und nichtstoffliche Abhängigkeiten,</li> <li>3. Ursachen, Entstehung und Verlaufsformen von Suchterkrankungen,</li> <li>4. Pharmakotherapie und psychotherapeutische Behandlungsmethoden,</li> <li>5. Beziehungsgestaltung zu an Sucht erkrankten Menschen,</li> <li>6. Angehörigenarbeit,</li> <li>7. Nachbetreuung,</li> <li>8. Psychohygiene und Burn-out-Prophylaxe sowie</li> <li>9. Spezifische Rechtslehre.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 120 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 80 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 40 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	4,0

**Anlage 14**  
(zu § 58 Abs. 1 Satz 2)

<b>Weiterbildungen in den Berufen der Krankenpflege und Altenpflege Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Psychosomatik und Psychotherapie</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 14.1</b>	<b>Besonderheiten der psychosomatischen Pflege und psychotherapeutische Verfahren</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung „Psychiatrie“ im Rahmen der „Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Psychosomatik und Psychotherapie“ zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Psychosomatische Pflege</li> <li>2. Besonderheiten der Pflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterschied zur Pflege in somatischen Bereichen und in der Psychiatrie, Tätigkeitsprofil, Anforderungen, Rolleninterpretationen</li> </ul> </li> <li>3. Historische Entwicklung des Faches „Psychosomatik und Pflege in der Psychosomatik“</li> <li>4. Überblick über psychotherapeutische Verfahren</li> <li>5. Definition Psychotherapie</li> <li>6. Verhaltenstherapie</li> <li>7. Psychodynamische Therapien</li> <li>8. Systemische Therapien</li> <li>9. Familientherapie</li> <li>10. Paartherapie</li> <li>11. Psychotherapie im Alter</li> <li>12. Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in der Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Psychosomatik und Psychotherapie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Psychosomatik und Psychotherapie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besonderheiten der psychosomatischen Pflege und</li> <li>2. psychotherapeutische Verfahren.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 27 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 18 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 9 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	0,9

<b>Aufbaustufe Modul 14.2</b>	<b>Spezielle Krankheitslehre und Behandlungsstrategien</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung „Psychiatrie“ im Rahmen der „Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Psychosomatik und Psychotherapie“ zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind: Dem Teilnehmer werden depressive Erkrankungen, Angsterkrankungen, posttraumatische Belastungsstörungen, Persönlichkeitsstörungen, Zwangsstörungen, Essstörungen, somatoforme Störungen und chronische Schmerzkrankungen, Suchterkrankungen sowie psychotische Erkrankungen nach folgenden Schwerpunkten handlungsorientiert vermittelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Spezielle Krankheitslehre</li> <li>2. Gesundheitspflege in der Triade: Zusammenarbeit von Patient, Therapeut, Pflege und Arzt</li> <li>3. Rollengrenzen, Auftragsklärung</li> <li>4. Gesundheitspflege in der Dyade</li> <li>5. Pflege als eigene therapeutische Tätigkeit</li> <li>6. Besonderheiten der Gesprächsführung</li> </ol>

	<p>7. Versorgung bei akuten Beschwerden  8. Mögliche Krisen, Kriseninterventionen  9. Unterstützung bei der Krisenbewältigung  10. Spezielle Indikationsgruppen, zum Beispiel Esstagebuch  11. Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, tagesstrukturierende Maßnahmen  12. Maßnahmen zur Erhöhung der sozialen Kompetenz  13. Besondere Verfahren, zum Beispiel Exposition, Biofeedback  14. Gespräche zur Motivationsförderung  15. Bedeutung von sozialen Beziehungen  16. Ergänzende psychotherapeutische Angebote, zum Beispiel Musik-, Kunst- und Körpertherapie sowie  17. Entspannungsverfahren und nachgehende psychische Betreuung.</p> <p>Qualifikationsziele:  siehe Modul 14.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Depressive Erkrankungen,</li> <li>2. Angsterkrankungen,</li> <li>3. Posttraumatische Belastungsstörungen,</li> <li>4. Persönlichkeitsstörungen,</li> <li>5. Zwangsstörungen,</li> <li>6. Essstörungen,</li> <li>7. Somatoforme Störungen und chronische Schmerzerkrankungen,</li> <li>8. Suchterkrankungen und</li> <li>9. Psychotische Erkrankungen.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 63 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 42 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 21 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	2,1

<b>Aufbaustufe Modul 14.3</b>	<b>Sozialwissenschaftliche Grundlagen</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung „Psychiatrie“ im Rahmen der „Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Psychosomatik und Psychotherapie“ zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kommunikation und Gesprächsführung anhand konkreter Übungssituationen im Einzelgespräch und in der Gruppe</li> <li>2. Leitung von Informationsgruppen</li> <li>3. Selbsterfahrungen zu den Themen: Übertragung, Gegenübertragung, Selbstfürsorge und Burn-out-Prophylaxe</li> <li>4. Sozialmedizinische Einflussfaktoren, zum Beispiel das Rentenbegehren</li> <li>5. Vernetzung mit anderen Versorgungsformen zum Beispiel Beratung, Case-Management, Selbsthilfegruppen, komplementäre Einrichtungen.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele:  siehe Modul 14.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kommunikation,</li> <li>2. Leitung von Informationsgruppen,</li> <li>3. Selbsterfahrung,</li> <li>4. Sozialmedizinische Einflussfaktoren und</li> <li>5. Vernetzung mit anderen Versorgungsformen.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 18 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 12 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 6 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	0,6

<b>Aufbaustufe Modul 14.4</b>	<b>Rechtslehre</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung „Psychiatrie“ im Rahmen der „Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Psychosomatik und Psychotherapie“ zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten 2. Weitere spezielle Rechtsgebiete.  Qualifikationsziele: siehe Modul 14.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgenden Schwerpunkt: Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 12 Stunden: 1. 8 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 4 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	0,4

<b>Weiterbildungen in den Berufen der Krankenpflege und der Altenpflege Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 15.1</b>	<b>Spezifisches Pflegefachwissen</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besonderheiten der geriatricischen Pflege</li> <li>2. Historische Entwicklung der geriatricischen und gerontopsychiatrischen Pflege</li> <li>3. Pflegeprozess und die Pflegedokumentation in der Geriatric und Gerontopsychiatrie; geriatricisches Assessment; gerontopsychiatrische Intervention, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Spezifische Krankenbeobachtung, Pflegebedarfsmessung, Datensammlung, Pflegeanamnese, pflegerisches Assessment zur Risikoeinschätzung, Pflegeplanung in der Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie, Evaluation</li> </ul> </li> <li>4. Rehabilitation, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Annahme von Behinderung, Umstellung der Lebensgewohnheiten, Bedeutung maximaler Selbstständigkeit für den Behinderten und den Pflegenden, Ziele, Aufgaben, Phasen, Möglichkeiten, Konzepte, das multiprofessionelle Reha-Team, pflegerische Maßnahmen bei Hilfsmiteleinsetz, Besonderheiten der geriatricischen Rehabilitation</li> </ul> </li> <li>5. Methoden und Konzepte in der geriatricischen und gerontopsychiatrischen Pflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– biografische Arbeit, insbesondere der Zusammenhang von individuellen und sozialen Bedingungen, Affolter-Konzept, basale Stimulation, Bobath-Konzept, Kinästhetik, Lagerung, Mobilisation, Transfer, Validation und Erinnerungsarbeit, Snoozeln und Entspannungsverfahren, Ergotherapie, Milieugestaltung, tagesstrukturierende Maßnahmen, Gedächtnistraining</li> </ul> </li> <li>6. Spezielle Pflegemaßnahmen bei geriatricischen Krankheitsbildern und in besonderen Lebenssituationen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Notfallsituationen, insbesondere lebensbedrohliche Situationen, akute Stresssituationen in der Pflegebeziehung, Schmerzmanagement, Ernährungsmanagement einschließlich Schluckstörungen, Pflege bei Schwerhörigkeit, Sprachstörungen und Sehbehinderung, Palliativpflege und Sterbebegleitung</li> </ul> </li> <li>7. Prophylaxen</li> <li>8. Spezifisches Qualitätsmanagement in der Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in der Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege in der Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besonderheiten der geriatricischen Pflege,</li> <li>2. Historische Entwicklung,</li> <li>3. Pflegeprozess und die Pflegedokumentation,</li> <li>4. Rehabilitation,</li> <li>5. Methoden und Konzepte der geriatricischen Pflege,</li> <li>6. Spezielle Pflegemaßnahmen bei geriatricischen Krankheitsbildern und in besonderen Lebenssituationen,</li> <li>7. Prophylaxen und</li> <li>8. Spezifisches Qualitätsmanagement.</li> </ol>

<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 375 Stunden: 1. 250 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 125 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	12,5

<b>Aufbaustufe Modul 15.2</b>	<b>Fachwissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allgemeine physiologische und pathologische Grundlagen</li> <li>2. Geriatric und Rehabilitation, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der geriatric Patient, Epidemiologie, Prävention, Multimorbidität und Chronizität, Krankheitsprofile älterer betagter Menschen, geriatric Leitsyndrome, Geriatric in Deutschland und Europa, insbesondere Akutgeriatric und rehabilitative Geriatric, Besonderheiten, Indikationen, Ziele, Grundprinzipien, Bestandteile der geriatric Betreuung, Einführung in das Fachgebiet Rehabilitation, insbesondere gesetzliche Grundlagen, Unterschiede zwischen Kur und Rehabilitation, spezifische Behandlungsverläufe, Beurteilungsmaße von Rehabilitation, Grundsätze und Besonderheiten der Pharmakotherapie im Alter</li> </ul> </li> <li>3. Gerontopsychiatrie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Klinische Psychologie, Psyche des alten Menschen, Gerontopsychologie (Wahrnehmung im Alter, Denken und Gedächtnis, Emotion und Aggression, Motivation), gerontopsychiatrische Erkrankungen (dementielle Erkrankungen, akute Verwirrheitszustände, Depressionen und Suizidalität im Alter, Angststörungen, Sucht und Missbrauch sowie Neurosen und Wahn), Grundsätze der Pharmakotherapie und Umgang mit Psychopharmaka</li> </ul> </li> <li>4. Somatische Erkrankungen im Alter, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Neurologie, Traumatologie, Innere Medizin (Erkrankungen des Herz- und Kreislaufsystems, Erkrankungen des Respirationstraktes, Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes, Stoffwechselerkrankungen), Erkrankungen des Bewegungsapparates, Erkrankungen der Nieren und der ableitenden Harnwege, Infektionserkrankungen sowie Dermatologie</li> </ul> </li> <li>5. Schnittstellenmanagement, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Das multiprofessionelle Team, zum Beispiel Pflegekräfte und Ärzte, Therapeuten, hauswirtschaftliche Dienstleister, Sozialarbeiter, Psychologen und Seelsorger, Einbeziehung von Partnern des sozialen Umfeldes, Angehörigenarbeit, Kooperation und Koordination der sozialen Netzwerke (zum Beispiel Gesundheitseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Sozialversicherungsträger, Selbsthilfeorganisationen und ehrenamtliche Initiativen, Landespflegeausschüsse, Behörden und Ämter).</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 15.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Allgemeine physiologische und pathologische Grundlagen, 2. Geriatric und Rehabilitation, 3. Gerontopsychiatrie, 4. Somatische Erkrankungen im Alter und 5. Schnittstellenmanagement.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 225 Stunden: 1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	7,5

<b>Aufbaustufe Modul 15.3</b>	<b>Spezifische Sozialwissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Geriatric, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Demografische Entwicklung, Altern, der ältere Mensch in der Gesellschaft</li> <li>2. Spezielle ethische Aspekte in der Geriatric, Rehabilitation, Gerontopsychiatrie</li> </ol>

	<p>3. Interaktion, Kommunikation und Gesprächsführung in der Geriatrie, Rehabilitation, Gerontopsychiatrie, insbesondere die Bedeutung der Kommunikation mit geriatrisch und psychisch veränderten Personen</p> <p>4. Pflegekette als Bestandteil des sozialen Netzes, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Entlassungsmanagement, Überleitungsplanung, Unterstützung des sozialen Umfeldes, insbesondere Angehörigenarbeit, Wohn- und Betreuungsformen</li> </ul> <p>5. Selbstpflege und Psychohygiene, insbesondere Stressbewältigung, Burn-out-Prophylaxe, Macht und Machtlosigkeit, Gewalt in der Pflege.</p> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 15.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Demografische Entwicklung, Altern und der ältere Mensch in der Gesellschaft,</li> <li>2. Spezielle ethische Aspekte,</li> <li>3. Interaktion, Kommunikation und Gesprächsführung,</li> <li>4. Pflegekette als Bestandteil des sozialen Netzes und</li> <li>5. Selbstpflege und Psychohygiene.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	1,5

<b>Aufbaustufe Modul 15.4</b>	<b>Rechtslehre</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Geriatrie, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht</li> </ul> </li> <li>2. Vertiefung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Recht der Stellvertretung und zum Betreuungsrecht, Arten und Wirkungen der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, Schwerbehindertenrecht sowie weitere spezielle Rechtsgebiete.</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 15.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Rechtslehre und</li> <li>2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

<b>Aufbaustufe Modul 15.5</b>	<b>Praktische Weiterbildung</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Geriatrie, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen.

<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind:	
	Fachbereich	Stunden
	Akutgeriatrie	200
	Rehabilitation	200
	Gerontopsychiatrie	200
	Geriatrische Pflege Ambulante Pflegeeinrichtung Stationäre Pflegeeinrichtung	200
	Zur freien Verfügung	1 200
	Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodulen im Bereich der Geriatrie, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.	
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe hat der Prüfling die rehabilitative Pflege eines geriatrischen Patienten selbstständig zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und auszuwerten. Bei den im Zusammenhang stehenden therapeutischen Maßnahmen ist mitzuwirken. Die für die Prüfungsaufgabe benötigten Gegenstände sind funktionstüchtig bereitzustellen. Die praktische Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten. Die mündliche Prüfung ist als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln zu erörtern und zu begründen.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2 000 Zeitstunden.	



<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Schwerstpflege und Gerontopsychiatrie</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 16.1</b>	<b>Spezifisches Pflegefachwissen</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Schwerstpflege und Gerontopsychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besonderheiten der geriatrischen und gerontopsychiatrischen Pflege</li> <li>2. Pflegeprozess und Pflegedokumentation, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– ausgewählte Pflegemodelle, spezifische Krankenbeobachtung und Mitwirkung bei der Diagnostik, Datensammlung, Anamnese und Pflegebedarfsmessung zur Risikoeinschätzung und als Grundlage der Begutachtung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK), Pflegeplanung bei Multimorbidität, Schwerstpflegebedürftigkeit und psychiatrischen Erkrankungen, Evaluation</li> </ul> </li> <li>3. Gerointervention, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Geroprophylaxe und -prävention, Rehabilitation, Restauration und Korrektur, kognitive Umstellung, Entwicklung von Coping-Strategien</li> </ul> </li> <li>4. Methoden und Konzepte in der geriatrischen Pflege für Schwerstpflegebedürftige und Multimorbide, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– soziotherapeutische Ansätze (zum Beispiel Biografiearbeit, Physiotherapie, Milieuthherapie, Logopädie und Affolter-Konzept), medizinisch-pflegerische Ansätze (zum Beispiel basale Stimulation, Kinästhetik, Bobath-Konzept, Lagerung und Mobilisation)</li> </ul> </li> <li>5. Methoden und Konzepte in der gerontopsychiatrischen Betreuung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Biografie- und Erinnerungsarbeit, Gedächtnistraining, Milieuthherapie, Tagesstrukturierung, Ergo-, Musik- und Kunsttherapie, Validation, Mäeutik, Dementia Care Mapping und Maßnahmen der Gewaltprävention</li> </ul> </li> <li>6. Schwerpunkte der Behandlungspflege bei Störungen der Körperfunktionen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbände und Drainagen, Injektionen, Infusionen, Transfusionen, Port-Systeme, Blutentnahme, Harndrainage, Stomaversorgung, Sondenernährung, die Versorgung von Dialyse-Patienten, Bronchialtoilette, Beatmung in der Häuslichkeit, Mitwirkung bei der medikamentösen Therapie</li> </ul> </li> <li>7. Risikomanagement und Prophylaxen</li> <li>8. Besondere Lebens- und Pflegesituationen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Notfallsituationen, Erste Hilfe bei akuter Lebensgefahr, akute Stresssituationen in der Pflegebeziehung und Gewaltprävention, Schmerzmanagement, Ernährungsmanagement einschließlich der Behandlung von Schluckstörungen, Pflege bei Menschen mit Wahrnehmungseinschränkungen, Palliativpflege und Sterbebegleitung</li> </ul> </li> <li>9. Spezifisches Qualitätsmanagement, anleitende und koordinierende Aufgaben der Fachkraft im Pflegeprozess.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen im Bereich Schwerstpflege und Gerontopsychiatrie. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Fachgebiet Schwerstpflege und Gerontopsychiatrie beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung über 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 8 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besonderheiten der geriatrischen und gerontopsychiatrischen Pflege,</li> <li>2. Pflegeprozess und Pflegedokumentation,</li> <li>3. Gerointervention,</li> <li>4. Methoden und Konzepte in der geriatrischen Pflege für Schwerstpflegebedürftige und Multimorbide,</li> <li>5. Methoden und Konzepte in der gerontopsychiatrischen Betreuung,</li> </ol>

	6. Schwerpunkte der Behandlungspflege bei Störungen der Körperfunktionen, 7. Risikomanagement und Prophylaxen, 8. Besondere Lebens- und Pflegesituationen sowie 9. Spezifisches Qualitätsmanagement, anleitende und koordinierende Aufgaben der Fachkraft im Pflegeprozess.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 360 Stunden: 1. 240 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 120 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	12,0

<b>Aufbaustufe Modul 16.2</b>	<b>Fachwissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Schwerstpflege und Gerontopsychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Geriatrie und Pflegebedürftigkeit, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– der geriatrische Patient, geriatrische Leitsyndrome und deren Auswirkung auf die Lebenssituation des alten Menschen, Epidemiologie, Prävention, Rehabilitation, Grundprinzipien und Bestandteile der geriatrischen Betreuung sowie Bestimmung von Multimorbidität, Chronizität und Pflegebedürftigkeit</li> </ul> </li> <li>2. Psychologie des Alterns, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Klinische Psychologie (Grundlagen, Diagnostik und Therapie), Gerontopsychologie (Wahrnehmung im Alter, Denken und Gedächtnis, Emotion und Aggression, Motivation), gerontopsychiatrische Erkrankungen (dementielle Erkrankungen, akute Verwirrheitszustände, Depression und Suizidalität im Alter, Angststörungen und Neurosen, Sucht, Wahn), Grundsätze der Pharmakotherapie und Umgang mit Psychopharmaka</li> </ul> </li> <li>3. Somatische Erkrankungen im Alter, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Krankheiten des Zentralnervensystems, des Bewegungsapparates, des Herz-, Kreislauf- und Atmungssystems, Krankheiten des Verdauungssystems und des endokrinen Systems, Tumor- und maligne Systemkrankheiten, spezielle Pharmakologie</li> </ul> </li> <li>4. Schnittstellenmanagement, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– das multiprofessionelle Team (zum Beispiel Pflegekräfte und Ärzte, Therapeuten, hauswirtschaftliche Dienstleister, Sozialarbeiter, Psychologen und Seelsorger), Einbeziehung von Partnern des sozialen Umfeldes und Angehörigenarbeit, Kooperation und Koordination der sozialen Netzwerke (zum Beispiel Gesundheitseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Sozialversicherungsträger, Selbsthilfeorganisationen und ehrenamtliche Initiativen, Landespflegeausschüsse, Behörden und Ämter).</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 16.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung über 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Geriatrie und Pflegebedürftigkeit, 2. Psychologie des Alterns, 3. somatische Erkrankungen im Alter und 4. Schnittstellenmanagement.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 180 Stunden: 1. 120 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 60 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	6,0

<b>Aufbaustufe Modul 16.3</b>	<b>Spezifische Sozialwissenschaften</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Schwerstpflege und Gerontopsychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Demografische Entwicklung</li> <li>2. Spezielle ethische Grenzbereiche in der Geriatrie und Gerontopsychiatrie</li> <li>3. Sozial- und Methodenkompetenz, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Besonderheiten in der Interaktion, Kommunikation und Gesprächsführung mit Schwerstpflegebedürftigen und gerontopsychiatrisch veränderten Menschen, Sozialtraining, ins-</li> </ul> </li> </ol>

	<p>besondere die Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Unterstützung zum Bewahren von Alltagskompetenz (Patienten- und Angehörigenberatung, Unterstützung bei Verarbeitungsprozessen, Organisation notwendiger rehabilitativer Nachbetreuung, Erkundung des Entlassungsumfeldes, Beratung und Vermittlung häuslicher Hilfen, Beratung zu alternativen Wohnformen und zur Betreuung im Heim), Multiplikatorenrolle der Pflegefachkraft</p> <p>4. Psychohygiene, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Stressbewältigung und Verarbeitung von Macht und Machtlosigkeit in der täglichen Arbeit.</li> </ul> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 16.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung über 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Demografische Entwicklung,</li> <li>2. Spezielle ethische Grenzbereiche in der Geriatrie und Gerontopsychiatrie,</li> <li>3. Sozial- und Methodenkompetenz sowie</li> <li>4. Psychohygiene.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 150 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 100 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 50 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	5,0

<b>Aufbaustufe Modul 16.4</b>	<b>Rechtslehre</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Schwerstpflege und Gerontopsychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht</li> </ul> </li> <li>2. Vertiefung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, Schwerbehindertenrecht und in weitere spezielle Rechtsgebiete.</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 16.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung über 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Rechtslehre und</li> <li>2. vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

<b>Aufbaustufe Modul 16.5</b>	<b>Praktische Weiterbildung</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Schwerstpflege und Gerontopsychiatrie“ in der Aufbaustufe zu belegen.

<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind:	
	Fachbereich	Stunden
	Krankenhaus Chirurgie Intensivtherapie davon mindestens 40 Stunden Pflege von beatmeten Patienten	160
	Altenpflege	160
	Auf beide Bereiche zu verteilen oder weitere Fachbereiche	100
	Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich der Schwerstpflege und Gerontopsychiatrie praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.	
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung besteht aus einer Facharbeit. In der Facharbeit ist die erworbene Kompetenz anhand konkreter Beispiele darzustellen. Die Facharbeit ist in einem Kolloquium nach § 13 Abs. 2 zu verteidigen.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 420 Zeitstunden.	

<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und in der Altenpflege Palliativ- und Hospizpflege</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 17.1</b>	<b>Palliativ Care Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 6 SGB V</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Konzept Hospiz, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– gesellschaftspolitisch (soziale Bürgerbewegung), gesundheitspolitisch (palliative Care zur Erhaltung der Lebensqualität), ganzheitliche Orientierung (körperliche, seelische, soziale und spirituelle Bedürfnisse, Einbeziehung von Familie und Freunden auch in der Trauer sowie von Medizinern, Pflegenden, Seelsorgern, Sozialarbeitern und weiteren), ethische Orientierung (Lebenswert und Menschenwürde bis zuletzt, Selbstbestimmungsrecht des Patienten, Fürsorgepflicht des Arztes und das natürliche Sterben zulassen), praktische Umsetzung des Hospizkonzeptes (Zusammenarbeit von Fachkräften mit ehrenamtlichen Helfern in ambulanten Hospizdiensten, stationären Hospizen und Palliativstationen, Integration des Hospizkonzeptes in Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten, Krankenhäusern und Altenpflegeheimen)</li> </ul> </li> <li>2. Klärung der Rolle einer Fachkraft für Palliativ- und Hospizpflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermittlung zwischen Arzt und Patient oder Angehörigen, Beratung von Patienten und Angehörigen, Einsatz und die Begleitung von ehrenamtlichen Hospizhelfern, Verbreitung der Hospizidee</li> </ul> </li> <li>3. Palliativ- und hospizpflegerische Kompetenzen in der letzten Lebensphase, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Leitbild der Palliativpflege, Schmerztherapie, Übelkeit, Erbrechen, Obstipation, Diarrhoe, Flüssigkeit, Ernährung, perkutane endoskopische Gastroskopie (PEG), Mundpflege, respiratorische Symptome, Dekubitus, Lymphödem, Juckreiz, Unruhe, Schlaflosigkeit, Verwirrtheit, Pflege von Patienten zum Beispiel mit exulcerierenden Tumoren, Amyotrophe Lateralsklerose (ALS), Diabetes mellitus, AIDS, Lagerung, wohltuende ergänzende Pflege</li> </ul> </li> <li>4. Seelische Begleitung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ängste und Hoffnungen, Schuldgefühle, Aggression und Depression, Verzweiflung, Wunsch nach Suizid oder Tötung, wohltuende musische Aktivitäten, Musik, Bilder und Vorlesen</li> </ul> </li> <li>5. Soziale Begleitung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitbestimmungsrecht des Patienten, Biographiearbeit, Konflikte in der Familie, finanzielle Sorgen, sozialrechtliche Beratung, Vorbereitung der Angehörigen auf den Tod, Regelung von Beerdigungswünschen</li> </ul> </li> <li>6. Spirituelle Begleitung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lebensrückblick, Lebensbilanz, Sinnfragen, Schuldfragen, Fragen nach dem Danach, Antworten von Religionen und Weltanschauungen, hilfreiche Wirkung von Gebeten und Ritualen, Zusammenarbeit mit Seelsorgern</li> </ul> </li> <li>7. Kommunikation mit Patienten und Angehörigen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schweigen, Zuhören, Erzählen lassen, offen und gezielt fragen, Umgang mit der Wahrheit, Rat, Begleitung, Verständnishilfen anbieten, Vereinbarungen treffen, Nähe und Distanz ausbalancieren, Umgang mit Verweigerung und Ablehnung, mit überwältigenden Gefühlen, mit Spannungen und Konflikten, nonverbale Sprache, Kommunikation ohne Worte, Kommunikation mit „nicht mehr ansprechbaren“ Patienten</li> </ul> </li> <li>8. Verhalten in der Terminalphase, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erkennen der Anzeichen und physiologischen Veränderungen, Therapiebegrenzungen, einstellen auf mögliche Komplikationen und gegebenenfalls Einweisung ins Krankenhaus, Vorbereitung der Angehörigen, Symptome des eingetretenen Todes, Rituale zum Abschied nehmen, Feststellung des Todes durch den Arzt, Umgang mit der Leiche, Absprachen mit dem Bestattungsunternehmen, Regelungen notwendiger Formalitäten</li> </ul> </li> <li>9. Trauerbegleitung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausdrucksformen der Trauer, Phasen der Trauer, Rituale und Hilfeangebote in der Trauer „Wenn Trauer zur Krankheit wird“, Erkennen von schwerer Trauer und krankhafter Trauer</li> </ul> </li> <li>10. Selbstpflege und Weiterentwicklung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Auseinandersetzungen mit dem eigenen Sterben, besondere mit der Hospizarbeit verbundene Belastungen, Selbst-Pflegemittel (körperlich, seelisch, sozial, spirituell), Selbstreflektion, Supervision, Weiterbildung</li> </ul> </li> </ol>

	<p>11. Kooperation und Organisation, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Notwendigkeit der Teamarbeit, Rückhalt, Feedback, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, Dokumentationen unterschiedlicher Art, juristische Klärung von Rechten und Pflichten, Versicherungsschutz.</li> </ul> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen im Bereich Palliativ- und Hospizpflege. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Fachgebiet Palliativ- und Hospizpflege beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 8 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Konzept Hospiz,</li> <li>2. Rolle einer Fachkraft für Palliativ- und Hospizpflege,</li> <li>3. palliativ- und hospizpflegerische Kompetenzen in der letzten Lebensphase,</li> <li>4. seelische Begleitung,</li> <li>5. soziale Begleitung,</li> <li>6. spirituelle Begleitung,</li> <li>7. Kommunikation mit Patienten und Angehörigen,</li> <li>8. Verhalten in der Terminalphase,</li> <li>9. Trauerbegleitung und</li> <li>10. Selbstpflege und Weiterentwicklung.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 240 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 160 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 80 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	8,0

<b>Aufbaustufe Modul 17.2</b>	<b>Koordinatorenseminar Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 6 SGB V</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufgaben der Koordination ehrenamtlicher Hospizarbeit im Überblick, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beratung von Patienten und Angehörigen, Einsatz und Praxisbegleitung des ehrenamtlich Tätigen, Vernetzung der Hilfsangebote, Beziehungspflege in der ehrenamtlichen Gruppe, Dokumentation der ehrenamtlichen Arbeit</li> </ul> </li> <li>2. Beratung von Patienten und Angehörigen im Erstkontakt, insbesondere Kontaktaufnahme, Auswahl eines geeigneten Hospizhelfers, Krisenintervention, Notsituation in der Begleitung</li> <li>3. Aufbau einer ehrenamtlichen Hospizgruppe, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gewinnung von Ehrenamtlichen, Auswahlgespräche, Konzept des Vorbereitungskurses, anschließendes Klärungsgespräch zur ehrenamtlichen Mitarbeit, Aufnahme in die Gruppe</li> </ul> </li> <li>4. Funktion der Gruppe in der ehrenamtlichen Hospizarbeit, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gruppe als Halt, Unterstützung, gegenseitige Bereicherung, Balance zwischen Freiwilligkeit und Selbstverpflichtung, Grundbedürfnisse und Lebensphasen einer Gruppe</li> </ul> </li> <li>5. Verantwortung für die Arbeit in einer ehrenamtlichen Gruppe, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– gemeinsame Zielvereinbarung, Delegation von Aufgaben, Arbeitsgruppen, Projekte, Dokumentation</li> </ul> </li> <li>6. Gruppenpflege, Burn-out-Prophylaxe, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikationskultur in der Gruppe, Kraftquellen, Rituale, Spiritualität, besondere Belastungen in der Hospizarbeit, gegenseitige Fürsorge</li> </ul> </li> <li>7. Vernetzung der Hospizarbeit, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufbau und Pflege von Regelkontakten, öffentliche Veranstaltungen, Fortbildungsangebote</li> </ul> </li> <li>8. Beziehung Haupt- und Ehrenamt, insbesondere Ehrenamtliche zwischen verpflichteten Angehörigen und bezahlten Pflegekräften, Umgang mit Konflikten.</li> </ol>

	Qualifikationsziele: siehe Modul 17.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: 1. Aufgaben der Koordination ehrenamtlicher Hospizarbeit im Überblick, 2. Beratung von Patienten und Angehörigen, Erstkontakt, 3. Aufbau einer ehrenamtlichen Hospizgruppe, 4. Funktion der Gruppe in der ehrenamtlichen Hospizarbeit, 5. Verantwortung für die Arbeit in einer ehrenamtlichen Gruppe, 6. Gruppenpflege, Burn-out-Prophylaxe, 7. Vernetzung der Hospizarbeit und 8. Beziehung Haupt- und Ehrenamt.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

<b>Aufbaustufe Modul 17.3</b>	<b>Seminar zur Führungskompetenz Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 6 SGB V</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Leitbilder für die Leitung, insbesondere – Leitungskonzept, Leitungsgrundsätze, Leitungsstile, Leitungskompetenzen, Reflexion eigener Stärken und Schwächen, Umgang mit Macht 2. Einbindung der Leitung in Strukturen, insbesondere – Transparenz und Stabilität der Organisation, Vorstand, Trägerschaft, Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche, Loyalität zum Träger sowie Rücksicht auf finanzielle Engpässe, realistische Stellenbeschreibung 3. Kommunikationsaufgaben in der Leitung, insbesondere – Mitarbeitergespräche führen, Sitzungen sowie Gruppengespräche leiten, Verhandlungen führen (zum Beispiel mit Vorstand oder Kooperationspartnern), öffentlich auftreten (insbesondere Vortrag, Interview, Pressegespräch) 4. Teamentwicklung, insbesondere – Entwicklungsphasen in Organisationen, Zielvereinbarungen, Reflexionen, Kontrolle, Erfolgsbilanzen, Weiterbildungskonzept für Vorstand, Leitung und Mitarbeiter 5. Arbeitsplanung und Delegation von Aufgaben, insbesondere – Aufgaben in der Hospizarbeit neben der direkten Sterbebegleitung, Verteilung der Aufgaben an Einzelne, an Arbeits- beziehungsweise Projektgruppen 6. Rechtliche Sicherheit, insbesondere – Rechtliche Stellung der Ehrenamtlichen, Vereinbarung mit dem Träger, Haftungsfragen, Versicherungsschutz, Rechtsschutz, Datenschutz, Klärung arbeitsrechtlicher Fragen 7. Fürsorgepflichten, insbesondere – Besondere Belastungen der Ehrenamtlichen, gerechte Verteilung der Arbeit, Burn-out-Prophylaxe, Lebensbilanz, Lebensbalance, insbesondere Gesundheit, Arbeit, Familie, Sinn 8. Krisenmanagement, insbesondere – Lebenskrisen in Gruppen, Interventionsmöglichkeiten, Spannungen und Konflikte, Lösungsmöglichkeiten, Supervision, moderierte Klausur 9. Politische Arbeit, insbesondere – Mitarbeit in Gremien und an „Runden Tischen“, Veranstaltungen zu öffentlich diskutierten Themen, Verträge mit Kooperationspartnern 10. Kosten- und Finanzierungsplanung, insbesondere – Aufstellung der notwendigen Kosten, Erschließung von Finanzquellen 11. Arbeitsorganisation, insbesondere Zeitmanagement und Büroordnung 12. Mitarbeiterpflege, insbesondere – Regelmäßige Information und Mitbestimmung, Anerkennung der Arbeit, Formen und Rituale, Würdigung und Anwendung besonderer Talente 13. Wertorientierung und Spiritualität, insbesondere – Regelmäßige Reflexion der in der Hospizbewegung vertretenen Werte und Normen, Entwicklung einer Spiritualität der Weite.

	Qualifikationsziele: siehe Modul 17.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 4 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Leitbilder für die Leitung,</li> <li>2. Einbindung der Leitung in Strukturen,</li> <li>3. Kommunikationsaufgaben in der Leitung,</li> <li>4. Teamentwicklung,</li> <li>5. Arbeitsplanung und Delegation von Aufgaben,</li> <li>6. rechtliche Sicherheit ,</li> <li>7. Fürsorgepflichten,</li> <li>8. Krisenmanagement,</li> <li>9. politische Arbeit,</li> <li>10. Kosten- und Finanzierungsplanung,</li> <li>11. Arbeitsorganisation,</li> <li>12. Mitarbeiterpflege und</li> <li>13. Wertorientierung und Spiritualität.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 120 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 80 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 40 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	4,0

<b>Aufbaustufe Modul 17.4</b>	<b>Häufige Krankheitsbilder in der Palliativ- und Hospizpflege, Pflegeaspekte</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tumorerkrankungen nach Chemo- und Strahlentherapie</li> <li>2. Neurodegenerative Erkrankungen, insbesondere Schlaganfall, Gehirnblutung, Schädel-Hirn-Trauma, dementielle Prozesse, Parkinson, Multiple Sklerose, Amyotrophe Lateralsklerose</li> <li>3. Diabetes mellitus</li> <li>4. Depression, Suizidalität</li> <li>5. Vertiefung der Pflegeaspekte, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Krankenbeobachtung im Kontext von basaler Stimulation, Aromapflege und Kinästhetik, Exkursion, Reflexion und Diskussion von Versorgungsmodellen wie zum Beispiel Palliative-Care</li> <li>– Teams, Palliativ-Netzwerke, integrierte Palliativversorgung.</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 17.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tumorerkrankungen nach Chemo- und Strahlentherapie,</li> <li>2. Neurodegenerative Erkrankungen, insbesondere Schlaganfall, Gehirnblutung, Schädel-Hirn-Trauma, dementielle Prozesse, Parkinson, Multiple Sklerose, Amyotrophe Lateralsklerose,</li> <li>3. Diabetes mellitus,</li> <li>4. Depression, Suizidalität und</li> <li>5. Pflegeaspekte.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 42 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 28 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 14 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	1,4

<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und in der Altenpflege Palliativ- und Hospizpflege</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 17.5</b>	<b>Rechtslehre</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.



<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht</li> </ul> </li> <li>2. Vertiefung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arbeits-, Vereins- und Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, pflegerelevante Rechtsfragen, zum Beispiel Freiheitsberaubung durch Fixierung, Schwerbehindertenrecht, Testament und Nachlassverwaltung, weitere spezielle Rechtsgebiete</li> </ul> </li> <li>3. Ethische Aspekte spezifischer Rechtsfragen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sterbebegleitung, Sterbehilfe einschließlich des Vergleichs mit Regelungen anderer Länder, Selbsttötung und unterlassene Hilfeleistung.</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 17.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Rechtslehre,</li> <li>2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre und</li> <li>3. Ethische Aspekte spezifischer Rechtsfragen.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 33 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 22 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 11 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	1,1

<b>Aufbaustufe Modul 17.6</b>	<b>Beratung in der Pflege</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beratung zur psychologischen, sozialen und emotionalen Dimension der Pflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die hilfreiche Beziehung in der Pflege, Scham, Schuld, Verantwortung, Abhängigkeit, alltägliches Pflegesystem und Familiendynamik, Wechselseitigkeit in der Pflegebeziehung</li> </ul> </li> <li>2. Beratung und soziale Netzwerke in der Pflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Persönliche und soziale Ressourcendiagnostik und -aktivierung, Netzwerkförderung und Förderung sozialer Unterstützung, Unterstützung der Unterstützer, Vernetzung institutioneller Hilfen mit effektiver Beratung und Zusammenarbeit professioneller und nicht professioneller Hilfen</li> </ul> </li> <li>3. Beratung in Gruppen und Organisationen der Pflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– interkollegiale Beratung, Supervision im Kollegenkreis ohne externen Supervisor, Beratung in interdisziplinären Teams, Beratung in und von Pflegeorganisationen und Einrichtungen, Beratung von Gruppen ehrenamtlicher und alltäglicher Helfer.</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 17.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beratung zur psychologischen, sozialen und emotionalen Dimension der Pflege,</li> <li>2. Beratung und soziale Netzwerke in der Pflege sowie</li> <li>3. Beratung in Gruppen und Organisationen der Pflege.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

	Modul 17.7 untergliedert sich in 2 Teile: in das Modul 17.7a und in das Modul 17.7b. Es handelt sich um Wahlmodule, von denen eines belegt werden muss.
<b>Aufbaustufe Modul 17.7a</b>	<b>Wahlthemenbereich; Einführung geriatrische Palliative Care</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Linderung psychischer und körperlicher Beschwerden, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Psychische Not und Verhaltensveränderungen alter Menschen, körperliche Leitsymptome</li> </ul> </li> <li>2. Gesundheitsfördernde Palliativpflege für mehr Lebensfreude und Lebensqualität, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Versuch, Lebensqualität für psychisch veränderte Sterbende zu definieren, mehr Lebensfreude durch bedürfnisorientierte Palliativpflege, Teilrehabilitation und Stressbewältigung der palliativ zu Pflegenden, Stärkung des Selbstwertgefühls, Genießen, Nutzung verschiedener Unterstützungssysteme, Religion und Spiritualität</li> </ul> </li> <li>3. Vorbereitung der Sterbebegleiter, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Selbsterfahrung der Helfer, Kompetenz in der Palliativpflege, spirituelle Aspekte in der Palliativpflege</li> </ul> </li> <li>4. Ethische und rechtliche Aspekte in der geriatrischen Palliativpflege</li> <li>5. Menschenwürdiger Sterbeprozess, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Psychosoziales Sterben, körperliches Sterben, der Tod als Vollendung des Lebens</li> </ul> </li> <li>6. Trauer, insbesondere geriatrische Palliativpflege in der vorwegnehmenden Trauer</li> <li>7. Organisation der Palliativpflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Multiprofessionelles Team, Vernetzung im Familien- und Gesundheitssystem, Qualitätssicherung</li> </ul> </li> <li>8. Stressmanagement und Selbstpflege der Begleiter</li> <li>9. Arbeitskreis Palliativpflege</li> <li>10. Dachorganisationen der Hospizbewegung.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 17.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Linderung psychischer und körperlicher Beschwerden,</li> <li>2. Beratung und soziale Netzwerke in der Pflege,</li> <li>3. gesundheitsfördernde Palliativpflege für mehr Lebensfreude und Lebensqualität,</li> <li>4. Vorbereitung der Sterbebegleiter,</li> <li>5. ethische und rechtliche Aspekte in der geriatrischen Palliativpflege,</li> <li>6. der menschenwürdige Sterbeprozess,</li> <li>7. Trauer, insbesondere die geriatrische Palliativpflege in der vorwegnehmenden Trauer ,</li> <li>8. Organisation der Palliativpflege und</li> <li>9. Stressmanagement und die Selbstpflege der Begleiter.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 30 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 20 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 10 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	1,0

<b>Aufbaustufe Modul 17.7b</b>	<b>Wahlthemenbereich: Einführung pädiatrische Palliative Care</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlegende Informationen über kurative, palliative und supportive Therapie</li> <li>2. Pädiatrische Schmerztherapie</li> <li>3. Spezifische palliative Pflege- und Behandlungsmethoden bei Kindern</li> <li>4. Schwierige Gespräche mit kranken Kindern, Jugendlichen, ihren Eltern, Geschwistern, Angehörigen und Freunden</li> <li>5. Ethische und rechtliche Fragen am Lebensende</li> <li>6. Begleitung eines Kindes und der Familie im Sterben und nach Eintritt des Todes sowie</li> <li>7. Abschied gestalten und bestatten.</li> </ol>

	Qualifikationsziele: siehe Modul 17.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlegende Informationen über kurative, palliative und supportive Therapie,</li> <li>2. Pädiatrische Schmerztherapie,</li> <li>3. Spezifische palliative Pflege- und Behandlungsmethoden bei Kindern,</li> <li>4. Schwierige Gespräche mit kranken Kindern, Jugendlichen, ihren Eltern, Geschwistern, Angehörigen und Freunden,</li> <li>5. Ethische und rechtliche Fragen am Lebensende,</li> <li>6. Begleitung eines Kindes und der Familie im Sterben und nach Eintritt des Todes sowie</li> <li>7. Abschied gestalten und Bestattung.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 30 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 20 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 10 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	1,0

<b>Aufbaustufe Modul 17.8</b>	<b>Praktische Weiterbildung</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: Die praktische Weiterbildung erfolgt wahlweise in den Stationen Palliativstation, Schmerzklinik oder Schmerzambulanz.  Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich der Palliativ- und Hospizpflege praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung besteht aus einer Facharbeit. In der Facharbeit ist die erworbene Kompetenz anhand konkreter Beispiele, insbesondere aus der palliativen Pflege und Beratung sowie aus der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen oder ehrenamtlichen Hospizhelfern darzustellen. Die Facharbeit ist in einem Kolloquium nach § 13 Abs. 2 zu verteidigen.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 80 Zeitstunden.

**Anlage 18**  
(zu § 71)

<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und in der Altenpflege Hygiene- und Infektionsprävention</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 18.1</b>	<b>Hygienefachwissen</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygiene und Infektionsprävention“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Geschichte der Hygiene</li> <li>2. Grundlagen der Krankenhaushygiene, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– nosokomiale Infektionen, Übertragungswege, Reservoirs und Infektionsketten (Verhütung von Harnwegsinfektionen, Atemwegsinfektionen, Wundinfektionen, Bakteriämien und Septikämien), Händehygiene, Händewaschen und Händedesinfektion, Desinfektion, Hausreinigung und Flächendesinfektion sowie Sterilisation</li> </ul> </li> <li>3. Anforderungen der Hygiene an spezielle Bereiche, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anforderungen der Hygiene an die Aufbereitung von Medizinprodukten, Anforderungen der Hygiene an Pflege, Therapie und Diagnostik, Anforderungen der Hygiene an die Endoskopie, Anforderungen der Hygiene an die Dialyse, Anforderungen der Hygiene an Anästhesie- und Operationseinheiten, Anforderungen der Hygiene an Intensivstationen, Anforderungen der Hygiene an die Geburtshilfe und Neonatologie, Anforderungen der Hygiene an die Physiotherapie und Ergotherapie, Anforderungen der Hygiene im Bereich der Ver- und Entsorgung sowie Hygiene der Transportanlagen</li> </ul> </li> <li>4. Wäschehygiene, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anforderungen der Hygiene an die Wäsche und die Wäscherei</li> </ul> </li> <li>5. Anforderungen der Hygiene an die Bettenaufbereitung</li> <li>6. Anforderungen an die Hygiene in Küchen und den Umgang mit Lebensmitteln</li> <li>7. Anforderungen der Hygiene an die Isolier- oder Infektionsabteilung</li> <li>8. Maßnahmen beim Auftreten übertragbarer Krankheiten einschließlich multiresistenter Keime</li> <li>9. Anforderungen der Hygiene an Baumaßnahmen in Gesundheitseinrichtungen, Beurteilung von Bauplanungsunterlagen, Ausstattung und Einrichtung, bereichsspezifische, funktionelle und bauliche Voraussetzungen</li> <li>10. Zentrale und dezentrale Luftaufbereitung</li> <li>11. Wassertechnische Einrichtungen, Wasseraufbereitung und Abwasser</li> <li>12. Anforderungen der Hygiene an Einrichtungen der Altenpflege, Infektionsprävention in Heimen und an Einrichtungen der ambulanten Krankenpflege</li> <li>13. Tierhaltung in Gesundheitseinrichtungen</li> <li>14. Hygieneplan</li> <li>15. Hygienekommission</li> <li>16. Dokumentation, Schriftverkehr und Formulargestaltung</li> <li>17. Umweltschonende Material- und Abfallwirtschaft</li> <li>18. Spezifisches Qualitätsmanagement, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fallbeispiele zu Infektionszwischenfällen und Erfahrungsberichte aus dem Arbeitsbereich</li> </ul> </li> <li>19. Personalschutz und die Arbeitssicherheit einschließlich Immunprophylaxe.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege im Bereich Hygiene und Infektionsprävention. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege im Fachgebiet Hygiene und Infektionsprävention beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 8 der folgenden Schwerpunkte: 1. Geschichte der Hygiene, Krankenhaushygiene,

	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Grundlagen der Krankenhaushygiene,</li> <li>3. Anforderungen der Hygiene an spezielle Bereiche,</li> <li>4. Hygiene der Transportanlagen,</li> <li>5. Wäschehygiene, insbesondere Anforderungen der Hygiene an die Wäsche und die Wäscherei,</li> <li>6. Anforderungen der Hygiene an die Bettenaufbereitung,</li> <li>7. Anforderungen der Hygiene an Küchen, Umgang mit Lebensmitteln,</li> <li>8. Anforderungen der Hygiene an die Isolier- oder Infektionsabteilung,</li> <li>9. Maßnahmen beim Auftreten übertragbarer Krankheiten einschließlich multiresistenter Keime,</li> <li>10. Anforderungen der Hygiene an Baumaßnahmen in Gesundheitseinrichtungen, Beurteilung von Bauplanungsunterlagen, Ausstattung und Einrichtung, bereichsspezifische, funktionelle und bauliche Voraussetzungen,</li> <li>11. zentrale und dezentrale Luftaufbereitung,</li> <li>12. wassertechnische Einrichtungen, Wasseraufbereitung, Abwasser,</li> <li>13. Anforderungen der Hygiene an Einrichtungen der Altenpflege, Infektionsprävention in Heimen,</li> <li>14. Anforderungen der Hygiene an Einrichtungen der ambulanten Krankenpflege,</li> <li>15. Tierhaltung in Gesundheitseinrichtungen,</li> <li>16. Hygieneplan,</li> <li>17. Hygienekommission,</li> <li>18. Dokumentation, Schriftverkehr und Formulargestaltung,</li> <li>19. Spezifisches Qualitätsmanagement und</li> <li>20. Personalschutz und die Arbeitssicherheit einschließlich Immunprophylaxe.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 450 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 300 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 150 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	15,0

<b>Aufbaustufe Modul 18.2</b>	<b>Fachwissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygiene und Infektionsprävention“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Hygiene und Mikrobiologie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen der Bakteriologie, Virologie, Mykologie, und Parasitologie sowie Befundauswertung</li> </ul> </li> <li>2. Grundlagen der Infektiologie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Infektionserfassung</li> </ul> </li> <li>3. Grundlagen der Chemotherapie und Immunologie</li> <li>4. Gewinnung und Versand von Untersuchungsmaterial und einfache mikrobiologische Untersuchungen zur Ermittlung des Hygienestatus</li> <li>5. Schädlingsbekämpfung, Schädlinge und Lästlinge</li> <li>6. Elektronische Datenverarbeitung (EDV), insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– EDV als Grundlage und Hilfsmittel, insbesondere spezielle Software, EDV und Informationssysteme sowie der Computer im Arbeitsalltag.</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 18.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Hygiene und Mikrobiologie,</li> <li>2. Grundlagen der Infektiologie, Infektionserfassung,</li> <li>3. Grundlagen der Chemotherapie und Immunologie,</li> <li>4. Gewinnung und der Versand von Untersuchungsmaterial und einfache mikrobiologische Untersuchungen zur Ermittlung des Hygienestatus sowie</li> <li>5. Schädlingsbekämpfung, Schädlinge und Lästlinge.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 270 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 180 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 90 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	9,0

<b>Aufbaustufe Modul 18.3</b>	<b>Spezifische Sozialwissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygiene und Infektionsprävention“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Vertiefung kommunikativer Kenntnisse, wie Präsentations- und Moderationstechniken 2. Öffentlichkeitsarbeit und Sozialmarketing 3. Weitere sozialwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.  Qualifikationsziele: siehe Modul 18.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: 1. Vertiefung kommunikativer Kenntnisse, Präsentations- und Moderationstechniken, 2. Öffentlichkeitsarbeit und Sozialmarketing sowie 3. Sozialwissenschaftliche Kenntnisse.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden: 1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	1,5

<b>Aufbaustufe Modul 18.4</b>	<b>Rechtslehre</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygiene und Infektionsprävention“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Grundlagen, insbesondere – Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere – Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Infektionsschutzgesetz einschließlich der dazu erlassenen Vorschriften, vertiefende Kenntnisse zu Hygieneangelegenheiten (Empfehlungen und Veröffentlichungen des Robert-Koch-Institutes, Empfehlungen und Veröffentlichungen der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen, Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission und der Sächsischen Impfkommision, Rechts- und Verwaltungsvorschriften und DIN-Normen beim Bau von Krankenhäusern oder Heimen) sowie weitere spezielle Rechtsgebiete.  Qualifikationsziele: siehe Modul 18.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

<b>Aufbaustufe Modul 18.5</b>	<b>Praktische Weiterbildung</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygiene und Infektionsprävention“ in der Aufbaustufe zu belegen.

<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind:	
	Fachbereich	Stunden
	1. Einführungspraktikum	160
	2. Laborpraktikum, insbesondere Bakteriologie	120
	3. Intensivstation	160
	4. Operationssaal	160
	5. chirurgische Station	160
	6. internistische Station	160
	7. Zentralsterilisation	120
	8. Küche	40
9. Technische Abteilung	120	
	Die Nummern 1 und 7 sind in einer anderen als der arbeitgebenden Gesundheitseinrichtung, Nummer 3 bis 6 und 9 sind je zur Hälfte in der arbeitgebenden und in einer anderen als der arbeitgebenden Gesundheitseinrichtung und die Nummern 2 und 8 sind in der arbeitgebenden Gesundheitseinrichtung zu absolvieren.	
	Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich der Hygiene und Infektionsprävention praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.	
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung besteht aus einer Facharbeit. In der Facharbeit ist die erworbene Kompetenz anhand konkreter Beispiele, insbesondere in der Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung von Hygienemaßnahmen in einem Krankenhaus darzustellen. Die Facharbeit ist in einem Kolloquium nach § 13 Abs. 2 zu verteidigen.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 1 200 Zeitstunden.	

**Anlage 19**  
(zu § 75)

<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und in der Altenpflege Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 19.1</b>	<b>Grundlagen der Hygiene in Pflegeeinrichtungen</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einführung in die Hygiene</li> <li>2. Berufsbild und die Diskussion von Aufgaben des Hygienebeauftragten in Pflegeeinrichtungen</li> <li>3. Hygienemaßnahmen im Bereich der Pflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Hygieneprobleme in der Altenpflege, Hygieneprobleme bei Schwerstpflegebedürftigen oder Hygienemaßnahmen bei speziellen therapeutischen Maßnahmen</li> </ul> </li> <li>4. Händehygiene, Hautschutz und Handschuhplan</li> <li>5. Hygienepläne, Desinfektions- und Reinigungspläne</li> <li>6. Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln</li> <li>7. Hausreinigung, Bettenhygiene und Wäschehygiene</li> <li>8. Berufs- und Schutzkleidung</li> <li>9. Sozialhygiene und Sozialmedizin.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen als Hygienebeauftragter in Pflegeeinrichtungen. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Fachgebiet beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten und kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 4 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einführung in die Hygiene,</li> <li>2. Berufsbild und Aufgaben des Hygienebeauftragten in Pflegeeinrichtungen,</li> <li>3. Hygienemaßnahmen im Bereich der Pflege,</li> <li>4. Händehygiene, Hautschutz, Handschuhplan,</li> <li>5. Hygienepläne, Desinfektions- und Reinigungspläne,</li> <li>6. Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln,</li> <li>7. Hausreinigung, Bettenhygiene, Wäschehygiene,</li> <li>8. Berufs- und Schutzkleidung sowie</li> <li>9. Sozialhygiene, Sozialmedizin.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt 120 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 80 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 40 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	4,0
<b>Aufbaustufe Modul 19.2</b>	<b>Grundlagen der Mikrobiologie</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Bakteriologie, Virologie, Mykologie und Parasitologie</li> <li>2. Spezielle Infektionserreger, insbesondere Bakterien, Viren und Pilze</li> <li>3. Antibiotikatherapie und Resistenzentstehung</li> <li>4. Prionenerkrankungen</li> <li>5. Endoparasiten und Ektoparasiten</li> <li>6. Schädlinge und Lästlinge, Desinfektion</li> <li>7. Gewinnung und Versand von Untersuchungsmaterial.</li> </ol>



	Qualifikationsziele: siehe Modul 19.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Bakteriologie, Virologie, Mykologie und Parasitologie,</li> <li>2. Spezielle Infektionserreger, insbesondere Bakterien, Viren, Pilze,</li> <li>3. Antibiotikatherapie und Resistenzentstehung,</li> <li>4. Prionenerkrankungen,</li> <li>5. Endoparasiten und Ektoparasiten,</li> <li>6. Schädlinge und Lästlinge, Desinfektion sowie</li> <li>7. Gewinnung und Versand von Untersuchungsmaterial.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt 37,5 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 25 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 12,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	1,25

<b>Aufbaustufe Modul 19.3</b>	<b>Infektionskrankheiten</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nosokomiale Infektionen, Übertragungswege, Reservoirs und Prävention, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verhütung von Harnwegsinfektionen, von Atemwegsinfektionen, von Wundinfektionen und Bakteriämien und Septikämien</li> </ul> </li> <li>2. Prävention und Kontrolle des Methicillin-resistenten Staphylococcus-aureus (MRSA) und extended-spectrum-β-lactamase (ESBL)</li> <li>3. Hygienemaßnahmen bei übertragbaren Krankheiten</li> <li>4. Management in Ausbruchssituationen wie beispielsweise bei Noro-Viren.</li> </ol> Qualifikationsziele: siehe Modul 19.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nosokomiale Infektionen, Übertragungswege, Reservoirs und Prävention,</li> <li>2. Prävention und Kontrolle des Methicillin-resistenten Staphylococcus-aureus (MRSA) und extended-spectrum-β-lactamase (ESBL),</li> <li>3. Hygienemaßnahmen bei übertragbaren Krankheiten und</li> <li>4. Management in Ausbruchssituationen, zum Beispiel Noro-Viren.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt 37,5 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 25 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 12,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	1,25

<b>Aufbaustufe Modul 19.4</b>	<b>Spezielle Hygienemaßnahmen und Hygienetechnik</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Küchenhygiene, Umgang mit Lebensmitteln</li> <li>2. Tierhaltung in Pflegeeinrichtungen</li> <li>3. Einführung in die Hygienetechnik</li> <li>4. Aufbereitung von Medizinprodukten, Reinigung, Desinfektion und Sterilisation</li> <li>5. Umgang mit Sterilgut und Sterilgutlagerung</li> <li>6. Aufbereitung von Medizingeräten</li> <li>7. Abfallentsorgung, Abfallplan</li> <li>8. Trinkwasserhygiene</li> <li>9. Hygienebegehung, Hygiene-Audit</li> <li>10. Hygienekommission.</li> </ol>

	Qualifikationsziele: siehe Modul 19.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 4 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Küchenhygiene, Umgang mit Lebensmitteln,</li> <li>2. Tierhaltung in Pflegeeinrichtungen,</li> <li>3. Einführung in die Hygienetechnik,</li> <li>4. Aufbereitung von Medizinprodukten, Reinigung, Desinfektion und Sterilisation,</li> <li>5. Umgang mit Sterilgut und Sterilgutlagerung,</li> <li>6. Aufbereitung von Medizingeräten,</li> <li>7. Abfallentsorgung, Abfallplan,</li> <li>8. Trinkwasserhygiene,</li> <li>9. Hygienebegehung, Hygiene-Audit und</li> <li>10. Hygienekommission.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt 105 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 70 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 35 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	3,5

<b>Aufbaustufe Modul 19.5</b>	<b>Rhetorik, Methodik, Didaktik</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung</li> <li>2. Grundlagen der Moderation und Präsentation</li> <li>3. Gestaltung von Fortbildungsveranstaltungen</li> <li>4. Praktische Übungen zur Kommunikations- und Vortragstechnik.</li> </ol> Qualifikationsziele: siehe Modul 19.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung,</li> <li>2. Grundlagen der Moderation und Präsentation sowie</li> <li>3. Gestaltung von Fortbildungsveranstaltungen.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt 30 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 20 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 10 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	1,0

<b>Aufbaustufe Modul 19.6</b>	<b>Elektronische Datenverarbeitung (EDV)</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hardware, Software</li> <li>2. Computer-Anwendungen</li> <li>3. Textverarbeitung, insbesondere Erstellen eines Hygieneplans</li> <li>4. Tabellenkalkulation, beispielsweise Erstellen einer Infektionsstatistik</li> <li>5. Informationsbeschaffung aus dem Internet.</li> </ol> Qualifikationsziele: siehe Modul 19.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hardware, Software,</li> <li>2. Computer-Anwendungen,</li> <li>3. Textverarbeitung, insbesondere Erstellen eines Hygieneplans,</li> </ol>

	4. Tabellenkalkulation, zum Beispiel Infektionsstatistik und 5. Informationsbeschaffung aus dem Internet.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt 15 Stunden: 1. 10 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	0,5

<b>Aufbaustufe Modul 19.7</b>	<b>Rechtslehre</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung in der Aufbaustufe „Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Grundlagen, insbesondere – Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht, Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere – Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Infektionsschutzgesetz einschließlich der dazu erlassenen Vorschriften, vertiefende Kenntnisse zu Hygieneangelegenheiten und weitere spezielle Rechtsgebiete.  Qualifikationsziele: siehe Modul 19.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt 15 Stunden: 1. 10 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	0,5

<b>Aufbaustufe Modul 19.8</b>	<b>Praktische Weiterbildung</b>								
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen“ zu belegen.								
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Fachbereich</th> <th>Stunden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Krankenhaus</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>Ambulante Pflegeeinrichtung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Stationäre Pflegeeinrichtung</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table> Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich „Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen“ praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.	Fachbereich	Stunden	Krankenhaus	40	Ambulante Pflegeeinrichtung	60	Stationäre Pflegeeinrichtung	60
Fachbereich	Stunden								
Krankenhaus	40								
Ambulante Pflegeeinrichtung	60								
Stationäre Pflegeeinrichtung	60								
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium								
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung besteht aus einer Facharbeit. In der Facharbeit ist die erworbene Kompetenz anhand konkreter Beispiele, insbesondere in der Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung von Hygienemaßnahmen in einer Pflegeeinrichtung darzustellen. Die Facharbeit ist in einem Kolloquium nach § 13 Abs. 2 zu verteidigen.								
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt 160 Zeitstunden.								

**Anlage 20**  
(zu § 79)

<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Physiotherapie Psychosoziale Medizin</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 20.1</b>	<b>Therapeutenverhalten</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychosoziale Medizin“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gruppenselbsterfahrung in tiefenpsychologisch fundierter Gruppenpsychotherapie</li> <li>2. Klientenzentriertes Gesprächsverhalten</li> <li>3. Stressbewältigung</li> <li>4. Problemfallseminar und Balintarbeit.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege im Bereich psychosozialer Medizin. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen der Pflege im Fachgebiet psychosozialer Medizin beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gruppenselbsterfahrung in tiefenpsychologisch fundierter Gruppenpsychotherapie,</li> <li>2. klientenzentriertes Gesprächsverhalten,</li> <li>3. Stressbewältigung und</li> <li>4. Problemfallseminar, Balintarbeit.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 240 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 160 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 80 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	8,0

<b>Aufbaustufe Modul 20.2</b>	<b>Psychosoziale Medizin und psychotherapeutische Verfahren</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychosoziale Medizin“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der psychosozialen Medizin, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Definitionen und Gegenstände, psychische Funktionsbereiche und ihre Störungen, psychischer Befund, physiotherapeutischer Befund, Teamarbeit im psychotherapeutischen Konzept</li> </ul> </li> <li>2. Psychotherapeutische Verfahren, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– tiefenpsychologische Verfahren, Verhaltenstherapie, Gesprächspsychotherapie, Übersicht über andere Formen der Einzel- und Gruppenpsychotherapie</li> </ul> </li> <li>3. Krankheitsbilder, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Somatoforme Störungen, Borderlinestörungen, Essstörungen, Überforderungs- und Anpassungsstörungen, Angsterkrankungen, dissoziative Persönlichkeitsstörungen, Störungen des Sozialverhaltens, Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitsstörungen, bipolare Erkrankungen, Depressionen, Suchterkrankung und Wahnerkrankung</li> </ul> </li> <li>4. Theorie der Gruppenarbeit, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Merkmale des Dialogs in der Einzelarbeit, Merkmale der Gruppe, Gruppenregeln, Verhalten des Therapeuten</li> </ul> </li> <li>5. Zusammenarbeit im psychotherapeutischen Team, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– das psychotherapeutische Konzept, die Verantwortlichkeiten im Team, die Integration der Komplementärtherapien, Feedback und die Variable im Team</li> </ul> </li> </ol>

	6. Grundlagen der Beratung für Eigenprogramme und Selbsthilfe, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Motivationsfragen in der Körperarbeit und Regeln der Beratung in der Körperarbeit.</li> </ul> Qualifikationsziele: siehe Modul 20.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der psychosozialen Medizin,</li> <li>2. Psychotherapeutische Verfahren,</li> <li>3. Krankheitsbilder,</li> <li>4. Theorie der Gruppenarbeit,</li> <li>5. Zusammenarbeit im psychotherapeutischen Team und</li> <li>6. Grundlagen der Beratung für Eigenprogramme, Selbsthilfe.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 150 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 100 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 50 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	5,0

<b>Aufbaustufe Modul 20.3</b>	<b>Praktische Verfahren, Methoden oder Körperarbeit</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychosoziale Medizin“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Funktional übende Verfahren, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Konzentrierte Entspannung (Grundkurs: Erleben der Methode, theoretische Grundlagen, Aufbaukurs: Methodenspezifisches Therapeutenverhalten), Lehrstunde mit kollegialem Feedback und Supervision, funktionelle Entspannung oder progressive Muskelrelaxation oder autogenes Training, Selbsterleben der unterschiedlichen Entspannungsverfahren</li> </ul> </li> <li>2. Körpertherapeutische Verfahren, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– kommunikative Bewegungstherapie, konzentrierte Bewegungstherapie, Bewegungs- und Körperarbeit sowie Bewegungs- und Körperarbeit unter kommunikativen Aspekten.</li> </ul> </li> </ol> Qualifikationsziele: siehe Modul 20.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Funktional übende Verfahren und</li> <li>2. Körpertherapeutische Verfahren.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 225 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	7,5

<b>Aufbaustufe Modul 20.4</b>	<b>Lehrstunden, Supervision</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychosoziale Medizin“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Praktische Einzelarbeit und Gruppenarbeit</li> <li>2. Protokollarbeit</li> <li>3. Lehrstunden in der Gruppe und supervidierte Einzelarbeit.</li> </ol> Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, durch Lehrstunden und Supervision das Themengebiet der psychosozialen Medizin weiter zu verinnerlichen und diese zu praktizieren.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht.

<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Zeitstunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

<b>Aufbaustufe Modul 20.5</b>	<b>Rechtslehre</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychoziale Medizin“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Grundlagen, insbesondere – Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht, Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere – Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts), Psychotherapeutengesetz, Krankenhausfinanzierungsgesetz und Sächsisches Krankenhausgesetz, Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung –, Heilmittelrichtlinien und Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten und weitere spezielle Rechtsgebiete.  Qualifikationsziele: siehe Modul 20.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 82,5 Zeitstunden: 1. 55 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 27,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	2,75

<b>Aufbaustufe Modul 20.6</b>	<b>Praktische Weiterbildung</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Psychoziale Medizin“ zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: Die praktische Weiterbildung erfolgt wahlweise in den Fachbereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Sucht oder in internistischen und onkologischen Fachbereichen mit psychosomatischem Profil.  Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich Psychoziale Medizin praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung besteht aus einer Facharbeit. In der Facharbeit ist die erworbene Kompetenz anhand eines selbst gewählten Falles darzustellen. Im Kolloquium ist die Therapie des in der Facharbeit dargestellten Falles zu demonstrieren.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 70 Zeitstunden.

**Anlage 21**  
 (zu § 83)

<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Physiotherapie</b>	
<b>Medizinische Wellness</b>	
<b>Aufbaustufe</b> Modul 21.1	<b>Wellness-Management</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Medizinische Wellness“ zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Überblick über die Wellnessbranche</li> <li>2. Betriebswirtschaftliche Grundlagen</li> <li>3. Rechnungswesen, insbesondere           <ul style="list-style-type: none"> <li>– Inventur, Inventar, Bilanz, Kosten- und Leistungsrechnung, Jahresabschluss, Controlling</li> </ul> </li> <li>4. Einblick in die Personalplanung und -führung, insbesondere           <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufgaben der Personalwirtschaft und Personalbeschaffung, Personalverwaltung und Mitarbeiterführung</li> </ul> </li> <li>5. Marketing, insbesondere           <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen, Marketingstrategien, Marktuntersuchungen, rechtlicher Rahmen, Verkaufstraining und Internet als Marketingplattform</li> </ul> </li> <li>6. Leitung von Wellnessanlagen, Einblick in die Planung und Organisation, insbesondere           <ul style="list-style-type: none"> <li>– Rechtsformen der Unternehmen, Betriebsorganisation, Aufbau- und Ablauforganisation</li> </ul> </li> <li>7. Qualitätssicherung.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele:            Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen im Bereich medizinischer Wellness. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Fachgebiet medizinischer Wellness beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen.            Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 4 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Überblick über die Wellnessbranche,</li> <li>2. betriebswirtschaftliche Grundlagen,</li> <li>3. Rechnungswesen,</li> <li>4. Personalplanung und -führung,</li> <li>5. Marketing,</li> <li>6. Leitung von Wellnessanlagen,</li> <li>7. Einblick in die Planung und Organisation sowie Qualitätssicherung.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 97,5 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 65 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 32,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	3,25

<b>Aufbaustufe</b> Modul 21.2	<b>Kommunikation und Gesundheit</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Medizinische Wellness“ zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Personale und nonverbale Kommunikation, insbesondere           <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen der Gesprächsführung und Kommunikationsregeln, Fragetechniken und Antworttendenzen, Gesprächsarten, Bedeutung der nonverbalen Kommunikation und der Körpersprache</li> </ul> </li> </ol>

	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Konfliktmanagement, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Konflikte und Lösungsstrategien, Aufbau und Analyse eines Konfliktgespräches, Kritikfähigkeit und die Fähigkeit Fehler einzuschätzen, Kritikgespräche trainieren und analysieren, Interventionstechniken und Verhandlungsführung</li> </ul> </li> <li>3. Moderationstechniken und -methoden</li> <li>4. Gruppenleiter- und Trainingskompetenz</li> <li>5. Selbstbild, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Selbstbild und Fremdbild, Entwicklung des Selbstwertgefühls, Wahrnehmungsprozesse und Verhandlungsebenen</li> </ul> </li> <li>6. Gesundheit (Begriffserklärung und Definition)</li> <li>7. Theoretische Ansätze der Gesundheitsberatung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– psychoanalytischer Ansatz, gesprächstherapeutischer Ansatz, verhaltenstherapeutischer Ansatz</li> </ul> </li> <li>8. Inhalte und Phasen der Gesundheitsberatung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Analyse, Planung und Kontrolle</li> </ul> </li> <li>9. Theorien des Gesundheitsverhaltens, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– das biopsychosoziale Modell, das Modell der Salutogenese, gesunderhaltende Schutzfaktoren und Ressourcen, Konsequenzen für die Gesundheitsförderung</li> </ul> </li> <li>10. Grundlagen zum Erstellen von individuellen Programmen im Sinne der Salutogenese, insbesondere Wellness-check-up.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 21.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 4 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Personale und nonverbale Kommunikation,</li> <li>2. Konfliktmanagement,</li> <li>3. Moderationstechniken und -methoden,</li> <li>4. Gruppenleiter- und Trainingskompetenz,</li> <li>5. Selbstbild,</li> <li>6. Gesundheit,</li> <li>7. Theoretische Ansätze der Gesundheitsberatung,</li> <li>8. Inhalte und Phasen der Gesundheitsberatung,</li> <li>9. Theorien des Gesundheitsverhaltens und</li> <li>10. Grundlagen zum Erstellen von individuellen Programmen im Sinne der Salutogenese, insbesondere Wellness-check-up.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 97,5 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 65 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 32,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	3,25

<b>Aufbaustufe Modul 21.3</b>	<b>Massage</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Medizinische Wellness“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Stellenwert der Massage im Wellnessbereich, Überblick über wellnessegerechte Massageformen</li> </ul> </li> <li>2. Kriterien einer wellnessegerechten Massage, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zielstellung, Merkmale, Ambiente sowie andere Wohlfühlaspekte</li> </ul> </li> <li>3. Massage als ganzheitliche Anwendung mit deren psycho-physiologischen Wirkungen richtig zu setzen</li> <li>4. Klassische Massagetechniken wellnessegerecht aufbereitet, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– klassische Massage, Fußreflexzonenmassage, manuelle Lymphdrainage, Bindegewebsmassage und weitere Massagetechniken</li> </ul> </li> <li>5. Wellnessegerechte Massageformen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Shiatsu, Aromamassage, ayurvedische Massage und weitere Massageformen</li> </ul> </li> <li>6. Kritische Reflektionen, Ausblick auf Trends.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 21.1</p>



<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Massage, 2. Kriterien einer wellnessgerechten Massage, 3. Massage als ganzheitliche Anwendung, psycho-physiologische Wirkungen richtig eingesetzt, 4. Klassische Massagetechniken wellnessgerecht aufbereitet und 5. Wellnesgerechte Massageformen.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 51 Stunden: 1. 34 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 17 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	1,7

<b>Aufbaustufe Modul 21.4</b>	<b>Hydro-Balneo und Natur</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Medizinische Wellness“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Überblick, insbesondere – Bedeutung und Stellenwert der Hydro- und Balneo-Anwendungen, Badekulturgegeschichte 2. Physiologische Grundlagen der Hydro- und Balneo-Anwendungen, insbesondere – Eigenschaften der verschiedenen Medien, Faszination des „Elements Wasser“ 3. Wasser und Bäderanwendungen wellnessgerecht aufbereiten und umsetzen, insbesondere – Kneippanwendungen (Wickel, Auflagen, Kompressen, Packungen, Güsse, Teilbäder, Anwendungen mit Naturerleben – zum Beispiel Taulaufen, Schneegehen), Bäder (Bäderkultur, Badeausstattung, Bademedien, spezifische Wirkung von Bädern und ihrer Anwendung, Anwendung und Wirkung verschiedener Badezusätze) 4. Anwendung und Wirkung von Sauna und Dampfbädern, insbesondere – Gesundheitssauna, Farblichtsauna, Biosauna, Hamam und Rasul 5. Natur als gesundheitsförderndes Erlebnis für alle Sinne, insbesondere – Natur als Gestaltungsmittel, Natur erleben, Wahrnehmung und Sinnesschulung 6. Kritische Reflektion, Ausblick und Trends.  Qualifikationsziele: siehe Modul 21.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: 1. Physiologische Grundlagen der Hydro- und Balneo-Anwendungen, 2. Wasser und Bäderanwendungen wellnessgerecht aufbereiten und umsetzen, 3. Anwendung und Wirkung von Sauna und Dampfbädern, insbesondere Gesundheitssauna, Farblichtsauna, Biosauna, Hamam und Rasul sowie 4. Natur als gesundheitsförderndes Erlebnis für alle Sinne.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 51 Stunden: 1. 34 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 17 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	1,7

<b>Aufbaustufe Modul 21.5</b>	<b>Entspannung und Psychologie</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Medizinische Wellness“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Begriffsbestimmung, insbesondere – Stress und Entspannung 2. Stress und die Ebenen der Stressreaktion, insbesondere – Eustress und Distress 3. Methoden der Stressbewältigung, insbesondere – kurzfristige sowie langfristige Stressbewältigungstechniken 4. Ausgewählte Entspannungsverfahren in Theorie und Praxis, insbesondere – körperliche und mentale Ebene

	<p>5. Psychologie, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Persönlichkeitsbildung, Sozialkompetenz, individuelle und emotionale Unterstützung</li> </ul> <p>6. Kritische Reflektion, Ausblick und Trends.</p> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 21.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begriffsbestimmung,</li> <li>2. Stress und die Ebenen der Stressreaktion,</li> <li>3. Methoden der Stressbewältigung,</li> <li>4. Entspannungsverfahren in Theorie und Praxis sowie</li> <li>5. Psychologie.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 66 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 44 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 22 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	2,2

<b>Aufbaustufe Modul 21.6</b>	<b>Wellnessgerechte Fitness</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Medizinische Wellness“ zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundwissen aus dem Fitnessbereich, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen der Trainingslehre, Health-check-up und die Trainingsplanung</li> </ul> </li> <li>2. Medizinisch angelegte Konzepte wellnessgerecht ausrichten</li> <li>3. Geräteunterstützte Fitnesstrainings, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Cardio, Ausdauertraining und Krafttraining</li> </ul> </li> <li>4. Fitnesstraining ohne Gerät insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Cardio, Ausdauertraining und Krafttraining</li> </ul> </li> <li>5. Wellnessgerechte Begleitung von Einzel- und Gruppentraining basierend auf den Erkenntnissen des Health-check-up</li> <li>6. Hintergründe und praktisches Kennenlernen einzelner Techniken und ihrer Wirkungsweise nach Trends, zum Beispiel Qi Gong, Tai Chi, Hatha Yoga</li> <li>7. Kritische Reflexionen, Ausblick und Trends.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 21.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundwissen,</li> <li>2. Medizinisch angelegte Konzepte wellnessgerecht ausrichten,</li> <li>3. Geräteunterstütztes Fitnesstraining,</li> <li>4. Fitnesstraining ohne Gerät,</li> <li>5. Wellnessgerechte Begleitung von Einzel- und Gruppentraining basierend auf den Erkenntnissen des Health-check-up sowie</li> <li>6. Hintergründe und praktisches Kennenlernen einzelner Techniken und ihrer Wirkungsweise nach Trends, zum Beispiel Qi Gong, Tai Chi, Hatha Yoga.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 36 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 24 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 12 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	1,2

<b>Aufbaustufe Modul 21.7</b>	<b>Wellness durch Essen und Trinken</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Medizinische Wellness“ zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Ernährungslehre, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Energiebedarf, Nährstoffe, nicht nutritive Stoffe, Mineralstoffe und Vitamine</li> </ul> </li> </ol>

	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Nahrungsmittel und die Qualität der Ernährung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einteilung des Essens in Lebens- und Nahrungsmittel, subjektive Bewertung der Ernährung, Wertigkeit der Ernährung unter den Aspekten Gesundheit, Genuss, Funktion, Ökonomie, Kultur sowie Kommunikation mit der Küchenleitung</li> </ul> </li> <li>3. Diäten, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Formen, Prinzipien und Bewertung</li> </ul> </li> <li>4. Einblick in die Erstellung eines Ernährungsplanes, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Essregulation im Verlauf des Lebens, Diskussion von Ernährungsformen und Motivation</li> </ul> </li> <li>5. Wellness-Drinks</li> <li>6. Essen und Trinken mit allen Sinnen</li> <li>7. Kritische Reflektionen, Ausblick und Trends.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 21.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Ernährungslehre,</li> <li>2. Nahrungsmittel und die Qualität der Ernährung,</li> <li>3. Diäten,</li> <li>4. Einblick in die Erstellung eines Ernährungsplanes,</li> <li>5. Wellness-Drinks und</li> <li>6. Essen und Trinken mit allen Sinnen.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 30 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 20 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 10 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	1,0

<b>Aufbaustufe Modul 21.8</b>	<b>Körperpflege und Ästhetik</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Medizinische Wellness“ zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dermatologie, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen, Hauterkrankungen, Haut und Umwelt, kosmetische Chirurgie</li> </ul> </li> <li>2. Hautbefund mit Hautbeurteilung und Hauttypbestimmung</li> <li>3. Natürliche Kosmetik in Theorie und Praxis</li> <li>4. Einblick in die Farb- und Typenberatung</li> <li>5. Kritische Reflektionen, Ausblick und Trends.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 21.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dermatologie,</li> <li>2. Hautbefund,</li> <li>3. natürliche Kosmetik in Theorie und Praxis sowie</li> <li>4. Einblick in die Farb- und Typenberatung.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	1,5

<b>Aufbaustufe Modul 21.9</b>	<b>Wellness und Design</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Medizinische Wellness“ zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begriffsbestimmung</li> <li>2. Bedeutung der Sinnesleistung</li> <li>3. Persönliche und räumliche Ausstrahlung</li> </ol>

	<p>4. Raum und Funktion 5. Gestaltung und Design 6. Natur und Ökologie 7. Authentizität und Erleben 8. Licht, Farbe, Düfte und Klang 9. Raumpsychologie 10. Ausblick und Trends.</p> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 21.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte:</p> <p>1. Begriffsbestimmung, 2. Bedeutung der Sinnesleistung, 3. Persönliche und räumliche Ausstrahlung, 4. Raum und Funktion, 5. Gestaltung und Design, 6. Natur und Ökologie, 7. Authentizität und Erleben, 8. Licht, Farbe, Düfte, Klang und 9. Raumpsychologie.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 30 Zeitstunden:</p> <p>1. 20 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 10 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</p>
<b>Leistungspunkte</b>	1,0

<b>Aufbaustufe Modul 21.10</b>	<b>Rechtslehre</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Medizinische Wellness“ zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <p>1. Grundlagen, insbesondere – Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht, Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere – Arbeitsrecht, Handels- und Gewerberecht, Berufsrecht, Steuerrecht und weitere spezielle Rechtsgebiete.</p> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 21.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <p>1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 15 Stunden:</p> <p>1. 10 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</p>
<b>Leistungspunkte</b>	0,5

<b>Aufbaustufe Modul 21.11</b>	<b>Praktische Weiterbildung</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Medizinische Wellness“ zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind: Die praktische Weiterbildung erfolgt in einer Wellnesseinrichtung zu den Modulen Massage, Hydro-Balneo und Natur, Entspannung und Psychologie sowie wellnessegerechte Fitness.</p> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodulen im Bereich Medizinische Wellness praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.</p>

<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung besteht aus einer Facharbeit. In der Facharbeit ist die erworbene Kompetenz anhand eines komplexen wellnessorientierten Themas darzustellen, das mindestens 2 Themenbereiche der Module Massage, Hydro-Balneo und Natur, Entspannung und Psychologie sowie wellnessgerechte Fitness umfasst. Die Facharbeit ist in einem Kolloquium nach § 13 Abs. 2 zu verteidigen.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 64 Zeitstunden.

**Anlage 22**

(zu § 34 Abs. 2 und § 46 Abs. 2)

<b>Lehrgang in der Behandlungspflege</b>	
<b>Modul 22</b>	<b>Behandlungspflege</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist im Lehrgang Behandlungspflege zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pflegewissenschaft, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Instrumente der Pflege und ihre Bedeutung, Qualitätssicherung, Pflegeverständnis, Pflegeprozess, Pflegeplanung sowie -dokumentation, Pflegestandards</li> </ul> </li> <li>2. Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– spezifische Aspekte, Situationsbeobachtung, Krankenbeobachtung und Verlaufsschilderung unter besonderer Berücksichtigung der ambulanten Pflege, Pflegestufen, Einhaltung ärztlicher Verordnungen, Organisation, Absprachen und der Informationsaustausch</li> </ul> </li> <li>3. Durchführung ärztlicher Verordnungen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbände und Drainagen (Richtlinien, Anlegen und Wechseln von aseptischen und septischen Wundverbänden einschließlich des Entfernens von Fäden und Klammern, Überprüfung und Umgang mit Wunddrainagen, Überprüfung von Gipsverbänden, Anlegen und Überprüfen von Kompressionsverbänden mit Binden beziehungsweise Strümpfen, Einsatz von Schienen sowie Einsatz von Stützmidern und Stützkorsetten), Organisation der Medikamentenversorgung (Aufbewahrung von Medikamenten, Überprüfung des Verfallsdatums, Medikamenteneinnahme des Patienten, Besonderheiten der Verabreichung und Überwachung in der ambulanten Pflege sowie der Umgang mit Betäubungsmitteln und Zytostatika), subkutane und intramuskuläre Injektionen (Maßnahmen der Asepsis und des Selbstschutzes, subkutane Injektion, Injektionsstellen, -kanülen, -winkel und -technik, Nebenwirkungen und Komplikationen, intramuskuläre Injektion, Injektionsorte, Injektionstechniken, Vorgehen nach Stichverletzungen, Dokumentation), Infusionen (Ziele der Infusionstherapie, Infusionslösungen, Infusionstechnik, insbesondere Schwerkraftinfusion, Infusion über Injektions- und Infusionspumpen sowie Möglichkeiten der Verabreichung, insbesondere Venenverweilkanülen, zentraler Venenkatheter, Portsystem und subkutane Infusion, pflegerische Maßnahmen, insbesondere Vorbereitung, Wechsel von Infusionen, Berechnen der Infusionsdauer, Überwachung der Infusion, Fixierung, Lagerung, Verbandwechsel und Komplikationen), Pflege und Betreuung von Patienten mit Harndrainage (Methoden der Uringewinnung: Spontanurin, Mittelstrahlurin, Sammelurin, das Katheterisieren der Harnblase, die Katheterpflege und Blasenspülungen, Pflege und Betreuung von Patienten mit Harndrainagen, transurethrale und suprapubische Instillationen und Spülungen, Erfassung der Flüssigkeitsbilanz und Urinuntersuchungen mit Teststreifen), Stomaversorgung (Stomaarten, Beratung des Patienten, Pflegemaßnahmen und Komplikationen), Insuline und ihren Wirkungen (Überblick der Insuline einschließlich ihrer Wirkungszeit und Bestimmung des kapillaren Blutglukosewertes – Technik und Interpretation), Sondenernährung (Legen und Wechseln einer transnasalen, transoralen Ernährungssonde, Pflege von Patienten mit transnasalen oder transoralen Ernährungs sonden, perkutane endoskopische Gastrostomie (PEG), Jejunostomie (PEJ), Feinnadelkatheterjejunostomie (FKJ), Sondenkostformen und Verabreichung von Sondenkost, Komplikationen) sowie Bronchialtoilette und Umgang mit Sauerstoff (Arten von Trachealkanülen, Wechsel und Pflege der Trachealkanülen, Bronchialtoilette, insbesondere Aufbau der Absaugvorrichtung, hygienische Richtlinien, Technik des Absaugens und der Umgang mit Beatmungsgeräten sowie Sauerstoff, Grundprinzipien der Beatmungsgeräte, Bedienung und Überwachung von Beatmungsgeräten, insbesondere unter Beachtung der ambulanten Pflege, Aufbau einer Sauerstoffeinheit und Umgang mit der Sauerstoffeinheit in Routine und Notfall).</li> </ul> </li> <li>4. Rechtslehre, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertragsrecht, Haftungsrecht und Strafrecht</li> </ul> </li> <li>5. Hospitation in einer chirurgischen Abteilung eines Krankenhauses (Dabei werden die theoretisch erworbenen Kenntnisse mit der Praxis abgeglichen.).</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in der Behandlungspflege. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Fachgebiet Behandlungsplanung beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen.</p>

	Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden. Der Teilnehmer wird befähigt, das Wissen der Module in der Behandlungsplanung am Patienten zu beobachten und damit weiter zu vertiefen.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Instrumente der Pflege und ihre Bedeutung, Qualitätssicherung,</li> <li>2. Pflegeverständnis,</li> <li>3. Pflegeprozess,</li> <li>4. Pflegeplanung und -dokumentation,</li> <li>5. Pflegestandards,</li> <li>6. besondere Aspekte der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen,</li> <li>7. Situationsbeobachtung, Krankenbeobachtung, Verlaufsschilderung unter besonderer Berücksichtigung der ambulanten Pflege,</li> <li>8. Pflegestufen,</li> <li>9. Einhaltung ärztlicher Verordnungen,</li> <li>10. Organisation und Absprachen, Informationsaustausch,</li> <li>11. Verbände und Drainagen,</li> <li>12. Organisation der Medikamentenversorgung,</li> <li>13. subkutane und intramuskuläre Injektionen,</li> <li>14. Infusionen,</li> <li>15. Pflege und Betreuung von Patienten mit Harndrainage,</li> <li>16. Stomaversorgung,</li> <li>17. Insuline und ihre Wirkungen,</li> <li>18. Sondenernährung,</li> <li>19. Bronchialtoilette und Umgang mit Sauerstoff,</li> <li>20. Vertragsrecht,</li> <li>21. Haftungsrecht und</li> <li>22. Strafrecht.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 300 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 200 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 100 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	10,0

# ZEUGNIS

## über die Modulprüfungen in der Grundstufe

Frau/Herr\*

Vorname, Name

geboren am

hat die Prüfungen der Module 1.1 bis 1.6 der Anlage 1 (Grundstufe) nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen in der derzeit gültigen Fassung an der staatlich anerkannten Weiterbildungseinrichtung

\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
Bezeichnung der Weiterbildungseinrichtung Ort

bestanden.

Die Grundstufe umfasste folgende Module:

Folgende Noten wurden erzielt:

Modul \_\_\_\_\_  
Modul \_\_\_\_\_  
Modul \_\_\_\_\_  
Modul \_\_\_\_\_  
Modul \_\_\_\_\_  
Modul \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

(Stempel)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des\* Prüfungsvorsitzenden

\* Nichtzutreffendes streichen



# ZEUGNIS

über die Modulprüfungen in der Weiterbildung zur/zum\*

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Frau/Herr\*

Vorname, Name

geboren am

hat die Prüfung in den Modulen ..... nach Anlage ..... in der Weiterbildung nach § ..... der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen in der derzeit gültigen Fassung an der staatlich anerkannten Weiterbildungseinrichtung

\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
Bezeichnung der Weiterbildungseinrichtung Ort

bestanden.

Die Weiterbildung umfasste folgende Module:

Folgende Noten wurden erzielt:

Modul \_\_\_\_\_  
Modul \_\_\_\_\_  
Modul \_\_\_\_\_  
Modul \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Gesamtnote:**

\_\_\_\_\_

Thema der Facharbeit: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

(Stempel)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des\* Prüfungsvorsitzenden

\* Nichtzutreffendes streichen

Bezeichnung der Weiterbildungseinrichtung

# Bescheinigung

über eine Zusatzqualifikation in der Psychiatrie

Frau/Herr\*

Vorname, Name

geboren am

hat die

## Zusatzqualifikation

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

nach § 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. .... der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen in der derzeit gültigen Fassung erworben.

Die Zusatzqualifikation umfasste folgende Module:

Folgende Noten wurden erzielt:

Modul \_\_\_\_\_  
Modul \_\_\_\_\_  
Modul \_\_\_\_\_  
Modul \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Gesamtnote:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

(Stempel)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Leiterin/des Leiters\* der Weiterbildungseinrichtung

\* Nichtzutreffendes streichen

Bezeichnung der ausstellenden Stelle

## URKUNDE

über die Berechtigung zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung

”  
\_\_\_\_\_  
“

Frau/Herr\*

Vorname, Name

geboren am

erhält aufgrund des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz Gesundheitsfachberufe – SächsGfbWBG) in der derzeit gültigen Fassung mit Wirkung vom heutigen Tage die Berechtigung, die Weiterbildungsbezeichnung

”  
\_\_\_\_\_  
“

zu führen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

(Stempel)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ausstellers/der Ausstellerin\*

\* Nichtzutreffendes streichen

---

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, ZKZ 73796

---

## Impressum

**Herausgeber:**

Sächsische Staatskanzlei, Archivstr. 1, 01097 Dresden, Telefon 0351 564-1184

**Redaktion:**

Verantwortlicher Redakteur: Morten Wollenberg, SDV Vergabe GmbH, Tharandter Str. 35, 01159 Dresden, Telefon 0351 4203-1423, Telefax 0351 4203-1494

**Gestaltung und Satz:**

SDV Direct World GmbH, Tharandter Str. 23–35, 01159 Dresden

**Druck:**

SDV Direct World GmbH, Tharandter Str. 23–35, 01159 Dresden

**Redaktionsschluss:**

24. Juni 2013

**Bezug:**

Bestellungen nimmt die SDV Vergabe GmbH entgegen. Viola Iffland, SDV Vergabe GmbH, Tharandter Str. 35, 01159 Dresden, Telefon 0351 4203-1466. Der Preis für ein Jahresabonnement des Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes beträgt 55,64 EUR (beinhaltet die gedruckte und die elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 12,16 EUR (gedruckte und elektronische Ausgabe) bzw. 6,39 EUR (nur gedruckte Ausgabe). Alle genannten Preise verstehen sich inklusive 7 % gesetzlicher Mehrwertsteuer, zuzüglich Porto- und Versandkosten. Weitere Bezugsformen und Preise unter [www.sachsen-gesetze.de](http://www.sachsen-gesetze.de). Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.